

Willy Klages

**Offene Fragen
der
Geschichte**

**Der
2. Geheimkrieg der Westalliierten
gegen die Deutschen
von
Mai 1945 bis 1949, Teil 1**

Sonderheft Nr. 34



Der
2. Geheimkrieg der Westalliierten
gegen die Deutschen
von
Mai 1945 bis 1949, Teil 1

Sonderheft Nr. 34

2. Geheimkrieg, Teil 1

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorbemerkungen	2
Kapitulation der Deutschen Wehrmacht	2-4
Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen	5-15
Verhaftung der letzten deutschen Regierung	15-16
Berliner Deklaration	16-23
Die Vereinten Nationen	23-27
Potsdamer Konferenz	27-40
Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa	40-68
Die Gerichtsprozesse der Siegermächte	68-95
Hinweise für den Leser	96-99
Quellen- und Literaturnachweis	

Chronik der Geschichte des 2. Geheimkrieges der Westalliierten gegen die Deutschen von Mai 1945 bis 1949, Teil 1

Wir können die Natur nur dadurch beherrschen, daß wir uns ihren Gesetzen unterwerfen.
Francis Bacon (1561-1626, englischer Politiker und Philosoph)

Vorbemerkungen

Der Untergang Deutschlands erfolgte nicht aufgrund unglücklicher Umstände und rätselhafter Zufälle, sondern die Vernichtung unseres Landes wurde von den NWO-Verantwortlichen seit Jahrzehnten im Rahmen einer neuen Weltordnung geplant und systematisch realisiert. Die seit dem 11. November 1918 politisch und wirtschaftlich entmündigten Deutschen wurden durch die Siegermächte des Ersten und Zweiten Weltkrieges jahrzehntelang konsequent ausgeplündert, umerzogen und schließlich völlig ruiniert. Ferner wurden die kulturellen, militärischen und wirtschaftlichen Fundamente Deutschlands systematisch zerstört.

Kapitulation der Deutschen Wehrmacht

09.05.1945

Deutsches Reich: Da Stalin ausdrücklich die Wiederholung der deutschen Kapitulationserklärung verlangt, unterzeichnen Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (Chef des OKW), Generaladmiral von Friedeburg (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine) und Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff (stellvertretender Oberbefehlshaber der Luftwaffe) am 9. Mai 1945, um 0.16 Uhr, die militärische Kapitulationsurkunde im sowjetischen Hauptquartier in Berlin-Karlshorst

In dieser militärischen Kapitulationsurkunde heißt es (x092/927): >>1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft. ...<<

Die deutsche Gesamtkapitulation tritt unverändert am 9. Mai 1945 um 0.01 Uhr in Kraft. An allen deutschen Frontabschnitten (mit Ausnahme der Tschechoslowakei) ruhen die Waffen.

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt am 9. Mai 1945 bekannt (x013/569): >>Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen. Auf Befehl des Großadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das fast 6jährige heldenhafte Ringen zu Ende. Es hat uns große Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht. Die deutsche Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll unterlegen.

Der deutsche Soldat hat, getreu seinem Eid, im höchsten Einsatz für sein Volk für immer Unvergeßliches geleistet. Die Heimat hat ihn bis zuletzt mit allen Kräften unter schwersten Opfern unterstützt.

Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden.

Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes.

Die Wehrmacht gedenkt in dieser schweren Stunde ihrer vor dem Feinde gebliebenen Kameraden.

Die Toten verpflichten zu bedingungsloser Treue, zu Gehorsam und Disziplin gegenüber dem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland.<<

Nach der deutschen Kapitulation atmet die deutsche Bevölkerung zwar erleichtert auf, aber fast alle Deutschen reagieren gleichzeitig tief erschüttert. Infolge der Sinnlosigkeit des verlorenen Krieges, der jahrelang Tod und Verderben über Millionen gebracht hatte, brechen die meisten Deutschen vor Jammer und Schmerz regelrecht zusammen.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtet später über das Kriegsende in Westdeutschland (x057/242): >>... Der Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands folgte eine planmäßige "Entnazifizierung" durch von den Westmächten errichtete Spruchkammern, ferner Prozesse gegen die deutschen Kriegsverbrecher und eine Überwachung des gesamten öffentlichen Lebens (Banken, Verwaltung, Verkehr usw.).

Niemand glaubte, daß das deutsche Volk – besiegt und verfemt, enttäuscht und verbittert, ohne genügende Nahrung, Kleidung und Behausung, an den Rand der Verzweiflung getrieben – sich je noch einmal von diesem tiefen Sturz würde erholen können. Es blieben nur die Hilfe der Siegermächte und die eigene Kraft des deutschen Volkes. Aber

"Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß."<<

Anti-Hitler-Koalition: Nach der Kapitulation verkünden die "Großen Drei" - Truman, Churchill und Stalin - am 9. Mai 1945 in Rundfunkansprachen den Sieg über Deutschland.

US-Präsident Truman erklärt nach dem Sieg über Deutschland (x106/436): >>Die alliierten Armee haben durch Opfer und Hingabe und mit Gottes Hilfe eine endgültige und bedingungslose Kapitulation Deutschlands erkämpft. Die westliche Welt ist von den bösen Mächten befreit, die fünf Jahre und länger Menschen ins Gefängnis geworfen und die Leben von Millionen und Abermillionen freigebohrter Männer zerbrochen haben.

Sie haben die Kirchen dieser Menschen geschändet, ihre Heime zerstört, ihre Kinder verdorben und ihre Lieben ermordet. Die Armeen der Befreiung haben jenen leidenden Völkern, deren Geist und Willen die Unterdrücker niemals versklaven konnten, die Freiheit wiederge-

geben.

Viel bleibt noch zu tun. Der im Westen errungene Sieg muß jetzt auch im Osten gewonnen werden; die ganze Welt muß von dem Bösen gesäubert werden, von dem ihre eine Hälfte bereits befreit worden ist.

Gemeinsam haben die friedliebenden Nationen im Westen bewiesen, daß ihre Waffen weit stärker sind als die Macht der Diktatoren. ...

Aber die Fähigkeit unserer Völker, sich gegen alle Feinde zu verteidigen, muß im pazifischen Krieg (gegen Japan) ebenso bewiesen werden, wie sie in Europa bewiesen worden ist.

Für den Triumph des Geistes und der Waffen, den wir errungen haben und für seine Folgen für die Völker allenthalben, die wir die Freiheit lieben, gehört es sich, daß wir als Nation dem allmächtigen Gott Dank abstatten, der uns gestärkt und den Sieg gegeben hat.<<

Premierminister Winston Churchill erklärt nach dem Sieg über Deutschland (x106/436): >>...

Nachdem das tapfere Frankreich zu Boden geschlagen worden war, führten wir von dieser Insel und von unserem geeinten Empire aus den Kampf ein ganzes Jahr lang allein weiter, bis uns die militärische Macht Sowjetrußlands an die Seite trat und später die überwältigende Stärke und die überwältigenden Hilfsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika.

Schließlich stand beinah die ganze Welt geeint gegen die Übeltäter, die nun zu unseren Füßen liegen. Alle Herzen hier auf dieser Insel und im ganzen Empire schlagen in Dankbarkeit für unsere herrlichen Verbündeten.

Wir dürfen uns eine kurze Weile Freude gönnen; wir wollen aber nicht vergessen, welche harte Arbeit und welche Anstrengungen vor uns liegen. Japan, das verräterische, gierige Japan, ist noch nicht besiegt. Der Schaden, den es Großbritannien, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern zugefügt hat, ... schreit nach Rache und Vergeltung. Wir müssen nun unsere ganze Kraft ... zur Erfüllung dieser Aufgabe einsetzen.

Vorwärts Britannia! Lang lebe die Sache der Freiheit.

Gott schütze den König.<<

Der sowjetische Staats- und Parteichef Josef Stalin verkündet nach dem Sieg über Deutschland (x106/436): >>

Der große Siegestag ist da. Das faschistische Deutschland ist von den Truppen der Roten Armee und den Truppen unserer Alliierten auf die Knie gezwungen worden. Deutschland hat sich als besiegt erklärt. Wenn man die Bestrebungen der deutschen Machthaber im Auge hat, so weiß man, daß man weder ihrer Unterschrift noch ihrem Wort Glauben schenken darf. Die Deutschen haben nunmehr ihre Waffen zu strecken.

Wenn sie, wie in der Tschechoslowakei noch Widerstand leisten, so wird die Rote Armee diesen Widerstand zu brechen verstehen.

Jetzt ist ... der historische Moment des Sieges gekommen. Das sowjetische Volk hat gewaltige Opfer und unermeßliche Leiden für sein Vaterland gebracht. Die slawischen Völker haben endgültig über die deutsche Tyrannei gesiegt.

Jetzt weht über den Völkern Europas die Freiheitsfahne. Vor drei Jahren hatte Deutschland die Absicht gehabt, die Sowjetunion durch Abtrennung des Kaukasus, der Ukraine, Weißrußland und der baltischen Staaten zu zerstückeln.

Es geschah jedoch etwas ganz anderes: Deutschland sieht sich gezwungen, bedingungslos zu kapitulieren. Die Sowjetunion gedenkt aber nicht, Deutschland zu zerstückeln und zu vernichten.

Genossen!

Der große vaterländische Krieg ist siegreich beendet. Wir können nunmehr wieder zu unserer friedlichen Arbeit zurückkehren. Ruhm dem großen Volk der Sowjetunion, Ruhm der Sowjetarmee und Sowjetflotte und ... denen, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben.<<

Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen

09.05.1945

Deutsches Reich: Bis zur Gesamtkapitulation erreichten noch mehrere hunderttausend Soldaten des deutschen Ostheeres und verbündete Kampftruppen aus Jugoslawien, Ungarn und der UdSSR den rettenden Westen. Die US-Truppen blockierten jedoch befehlsgemäß alle Rückzugsstraßen, um die nach Westen fliehenden Einheiten so lange aufzuhalten, bis sie von der Roten Armee oder von den Partisanen gefangen genommen werden konnten.

Im Sudetenland wurden z.B. einige Stunden nach der Kapitulation kilometerlange Wehrmachtsskolonnen und Flüchtlingstrecks von sowjetischen Truppen überrollt, weil sich die Nordamerikaner weigerten, die abgehetzten Deutschen durchzulassen.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und nach der Kapitulation gerieten rd. 11.094.000 deutsche Soldaten in die Kriegsgefangenschaft (x026/36). Hunderttausende von deutschen Kriegsgefangenen, die im Mai 1945 im Westen kapitulierten, wurden später durch die westlichen Alliierten an die UdSSR, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Italien, Frankreich und andere Länder ausgeliefert. Dort wurden die deutschen Kriegsgefangenen als billige Zwangsarbeiter eingesetzt. Während der jahrelangen schweren Zwangsarbeit ging ein großer Teil der Kriegsgefangenen an Entkräftung, Krankheit und Hunger zugrunde.

Falls die deutschen Kriegsgefangenen die barbarischen Torturen der Kriegsgefangenschaft lebend überstanden, kamen sie mehrheitlich als gebrochene Männer in ihre alte bzw. neue Heimat zurück. Mindestens 1.577.000 deutsche Kriegsgefangene gingen während der jahrelangen Zwangsarbeit ("Wiederaufbauarbeit") zugrunde (x026/45).

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legte für die Behandlung von Kriegsgefangenen folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >>... Artikel 4 Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Regierung, aber nicht der Gewalt der Personen oder der Abteilungen, die sie gefangen genommen haben. Sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden. Alles, was ihnen persönlich gehört, verbleibt ihr Eigentum mit Ausnahme von Waffen, Pferden und Schriftstücken militärischen Inhalts.

Artikel 5 Die Kriegsgefangenen können in Städten, Festungen, Lagern oder an anderen Orten untergebracht werden mit der Verpflichtung, sich nicht über eine bestimmte Grenze hinaus zu entfernen; dagegen ist ihre Einschließung nur statthaft als unerläßliche Sicherungsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände.

Artikel 6 Der Staat ist befugt, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme der Offiziere nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen. Den Kriegsgefangenen kann gestattet werden, Arbeiten für öffentliche Verwaltungen oder für Privatpersonen oder für ihre eigene Rechnung auszuführen.

Arbeiten für den Staat werden nach den Sätzen bezahlt, die für Militärpersonen des eigenen Heeres bei Ausführung der gleichen Arbeiten gelten, oder, falls solche Sätze nicht bestehen, nach einem Satze, wie er den geleisteten Arbeiten entspricht. Werden die Arbeiten für Rechnung anderer öffentlicher Verwaltungen oder für Privatpersonen ausgeführt, so werden die Bedingungen im Einverständnis mit der Militärbehörde festgestellt. Der Verdienst der Kriegsgefangenen soll zur Besserung ihrer Lage verwendet und der Überschuß nach Abzug der Unterhaltungskosten ihnen bei der Freilassung ausgezahlt werden.

Artikel 7 Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, hat für ihren Unterhalt zu sorgen. In Ermangelung einer besonderen Verständigung zwischen den Kriegführenden sind die Kriegsgefangenen in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.

Artikel 8 Die Kriegsgefangenen unterstehen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden. Jede Unbotmäßigkeit kann mit der erforderlichen Strenge geahndet werden. Entwichene Kriegsgefangene, die wieder ergriffen werden, bevor es ihnen gelungen ist, ihr Heer zu erreichen, oder bevor sie das Gebiet verlassen haben, das von den Truppen, welche sie gefangen genommen hatten, besetzt ist, unterliegen disziplinarischer Bestrafung. Kriegsgefangene, die nach gelungener Flucht von neuem gefangen genommen werden, können für die frühere Flucht nicht bestraft werden.

Artikel 9 Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, auf Befragen seinen wahren Namen und Dienstgrad anzugeben; handelt er gegen diese Vorschrift, so können ihm die Vergünstigungen, die den Kriegsgefangenen seiner Klasse zustehen, entzogen werden.

Artikel 10 Kriegsgefangene können gegen Ehrenwort freigelassen werden, wenn die Gesetze ihres Landes sie dazu ermächtigen; sie sind alsdann bei ihrer persönlichen Ehre verbunden, die übernommenen Verpflichtungen sowohl ihrer eigenen Regierung als auch dem Staate gegenüber, der sie zu Kriegsgefangenen gemacht hat, gewissenhaft zu erfüllen. Ihre Regierung ist in solchem Falle verpflichtet, keinerlei Dienste zu verlangen oder anzunehmen, die dem gegebenen Ehrenworte widersprechen.

Artikel 11 Ein Kriegsgefangener kann nicht gezwungen werden, seine Freilassung gegen Ehrenwort anzunehmen; ebensowenig ist die feindliche Regierung verpflichtet, dem Antrag eines Kriegsgefangenen auf Entlassung gegen Ehrenwort zu entsprechen.

Artikel 12 Jeder gegen Ehrenwort entlassenen Kriegsgefangene, der gegen den Staat, dem gegenüber er die Ehrenverpflichtung eingegangen ist, oder gegen dessen Verbündete die Waffen trägt und wieder ergriffen wird, verliert das Recht der Behandlung als Kriegsgefangener und kann vor Gericht gestellt werden.

Artikel 13 Personen, die einem Heere folgen, ohne ihm unmittelbar anzugehören, wie Kriegskorrespondenten, Zeitungsberichterstatter, Marketender und Lieferanten, haben, wenn sie in die Hand des Feindes geraten und diesem ihre Festhaltung zweckmäßig erscheint, das Recht auf Behandlung als Kriegsgefangene, vorausgesetzt, daß sie sich im Besitz eines Ausweises der Militärbehörde des Heeres befinden, das sie begleiten.

Artikel 14 Beim Ausbruch der Feindseligkeiten wird in jedem der kriegführenden Staaten und eintretenden Falles in den neutralen Staaten, die Angehörige eines der Kriegführenden in ihr Gebiet aufgenommen haben, eine Auskunftsstelle über die Kriegsgefangenen errichtet. Diese ist berufen, alle die Kriegsgefangenen betreffenden Anfragen zu beantworten, und erhält von den zuständigen Dienststellen alle Angaben über die Unterbringung und deren Wechsel, über Freilassungen gegen Ehrenwort, über Austausch, über Entweichungen, über Aufnahme in die Hospitäler und über Sterbefälle sowie sonstige Auskünfte, die nötig sind, um über jeden Kriegsgefangenen ein Personalblatt anzulegen und auf dem laufenden zu erhalten.

Die Auskunftsstelle verzeichnet auf diesem Personalblatt die Matrikelnummer, den Vor- und Zunamen, das Alter, den Heimatort, den Dienstgrad, den Truppenteil, die Verwundungen, den Tag und Ort der Gefangennahme, der Unterbringung, der Verwundungen und des Todes sowie alle besonderen Bemerkungen. Das Personalblatt wird nach dem Friedensschluß der Regierung des anderen Kriegführenden übermittelt. Die Auskunftsstelle sammelt ferner alle zum persönlichen Gebrauche dienenden Gegenstände, Wertsachen, Briefe usw., oder von den gegen Ehrenwort entlassenen, ausgetauschten, entwichenen oder in Hospitälern oder Feldlazaretten gestorbenen Kriegsgefangenen hinterlassen werden, und stellt sie die Berechtigten zu.

Artikel 15 Die Hilfsgesellschaften für Kriegsgefangene, die ordnungsmäßig nach den Gesetzen ihres Landes gebildet worden sind und den Zweck verfolgen, die Vermittler der mildtätigen Nächstenhilfe zu sein, erhalten von den Kriegführenden für sich und ihre ordnungsmäßig beglaubigten Agenten jede Erleichterung innerhalb der durch die militärischen Erfordernisse und die Verwaltungsvorschriften gezogenen Grenzen, um ihre menschenfreundlichen Bestre-

bungen wirksam ausführen zu können.

Den Delegierten dieser Gesellschaften kann auf Grund einer ihnen persönlich von der Militärbehörde erteilten Erlaubnis und gegen die schriftliche Verpflichtung, sich allen von dieser etwa erlassenen Ordnungs- und Polizeivorschriften zu fügen, gestattet werden, Beihilfen an den Unterbringungsstellen sowie an den Rastorten der in die Heimat zurückkehrenden Gefangenen zu verteilen.

Artikel 16 Die Auskunftsstellen genießen Portofreiheit. Briefe, Postanweisungen, Geldsendungen und Postpakete, die für die Kriegsgefangenen bestimmt sind oder von ihnen abgesandt werden, sind sowohl im Lande der Aufgabe, als auch im Bestimmungsland und in den Zwischenländern von allen Postgebühren befreit. Die als Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene bestimmten Gegenstände sind von allen Eingangszöllen und anderen Gebühren sowie von den Frachtkosten auf Staatseisenbahnen befreit.

Artikel 17 Die gefangenen Offiziere erhalten dieselbe Besoldung, wie sie den Offizieren gleichen Dienstgrads in dem Lande zusteht, wo sie gefangen gehalten werden; ihre Regierung ist zur Erstattung verpflichtet.

Artikel 18 Den Kriegsgefangenen wird in der Ausübung ihrer Religion mit Einschluß der Teilnahme am Gottesdienste volle Freiheit gelassen unter der einzigen Bedingung, daß sie sich den Ordnungs- und Polizeivorschriften der Militärbehörde fügen.

Artikel 19 Die Testamente der Kriegsgefangenen werden unter denselben Bedingungen entgegengenommen oder errichtet wie die der Militärpersonen des eigenen Heeres. Das gleiche gilt für die Sterbeurkunden sowie für die Beerdigung von Kriegsgefangenen, wobei deren Dienstgrad und Rang zu berücksichtigen ist.

Artikel 20 Nach dem Friedensschluß sollen die Kriegsgefangenen binnen kürzester Frist in ihre Heimat entlassen werden.<<

Ein deutscher Wehrmachtsoffizier berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen im Raum Olmütz in Mähren (x292/69-72): >>... Als der Morgen des 9. Mai heraufdämmerte, war das 8,8 cm – Flakgeschütz zur Stelle, in dessen Schutz wir müde zurückschlurften. Obwohl wir erschöpft bis zum Umfallen waren, nahmen wir bei aufgehender Sonne wahr, daß die Natur sich in einer Frühlingspracht entfaltete, wie wir sie nie zuvor erlebt hatten. Es war wie eine Verheißung von Frieden und Heimat.

Der Führer der 4. Kompanie kam uns auf einem Beiwagenkrad entgegen, um mich zum Bataillonsgefechtsstand zu holen. In einem muffigen Wirtshaus waren die Offiziere des Bataillons bereits versammelt. Der Bataillonsführer verlas in großer Hast einen Befehl, wonach die Wehrmacht bedingungslos kapituliert habe. Das Bataillon sei aufgelöst, jeder könne gehen, wohin er wolle. Wer mit ihm versuchen wolle, nach Westen und damit zu den Amerikanern zu kommen, solle auf der Stelle mit ihm aufbrechen. Er gab uns die Hand und ging davon. Völlig verwirrt, nahm ich noch wahr, daß er mit seinen Adjutanten und dem Chef der 4. das Beiwagenkrad bestieg und davonbrauste. ...

Wir Zurückgebliebenen sahen uns wortlos an. "Das war es dann wohl", sagte einer bitter. ... Die am Dorf vorbeiführende Straße füllte sich mit einem immer größer werdenden Zug von Soldaten aller Waffengattungen der sich nach Westen wälzte. Nach kurzer Beratung schloß sich unser Häuflein dem Strom an.

... Nun waren wir umringt von zahllosen Männern in Heeres- und Luftwaffenuniformen aller Dienstgrade, Nachrichtenhelfern, Krankenschwestern, Eisenbahnern. Und je weiter wir nach Westen kamen, um so mehr wurden es. ... Die Sonne brannte heiß vom Himmel. In unseren Brotbeuteln hatten wir nur noch Reste von Verpflegung, unsere Feldflaschen waren leer. Aber der Krieg war zu Ende.

... Trotz aller Strapazen, denen wir ausgesetzt waren, fühlten wir uns hoffnungsfroh. Die bleierne Müdigkeit war verfliegen. All unsere Sinne waren darauf gerichtet, so schnell wie mög-

lich nach Hause zu kommen. Unsere Gespräche kreisten um die Heimkehr. Dann knallte es. Panzerschüsse! Unversehens hatten uns rechts russische Panzerverbände eingeholt und stießen schnell weiter in unserer Marschrichtung vor. ... Es war, als ob schlagartig die im Krieg bewährte, selbstverständliche Kameradschaft erloschen war. Aus den Gruppierungen wurden Individuen.

Jeder war bestrebt, so schnell wie möglich deutschen Boden zu erreichen. Aus den Nebenstraßen drängten immer mehr Fliehende auf die große Rollbahn, auf der ein unbeschreibliches Durcheinander herrschte. Mit Panjewagen, LKW, Voll- und Halbkettenfahrzeugen, mit Fahrrädern und Krädern suchten viele durch die Menge der zu Fuß sich Dahinwäzenden schneller vorwärts zu kommen. Dann kam der Schock, als beiderseits der Rollbahn Tote lagen und wir auf Russen stießen, die uns überholt hatten. Sie nahmen uns die Fahrzeuge weg, die Stiefel und die Uhren.

Der Hunger, mehr aber noch der Durst quälten. Wir mußten mit ansehen, wie deutsche Soldaten von Russen erschossen wurden. Die Tschechen, die mit erbeuteten Karabinern und Armbinden eine Art Miliz darstellten und die Einwohner der Ortschaften, die wir passierten, schlugen auf uns ein, bespuckten und beschimpften uns. Die am Straßenrand vorwärts Drängenden bekamen am meisten ab und drängten nach innen.

Dieses Inferno, überstrahlt von der Maisonette hat sich mir unauslöschlich eingeprägt. Vergessen waren alle Freude über das Ende des Krieges, verloren die Hoffnung auf Heimkehr, unser einziger Gedanke: Überleben! ...<<

15.05.1945

Italien: Die alliierten Militärbehörden stellen Italien rund 200.000 deutsche Kriegsgefangene zur Verfügung, um Wiederaufbauarbeiten durchzuführen.

19.05.1945

Jugoslawien: Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung für Kriegsgefangenengeschichte berichtet über einen Todesmarsch von deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien am 19. Mai 1945 (x026/86-87): >>Durch Train- und LKW-Kolonnen wurde die Marschgruppe Arndt am Abend des 19. Mai stark auseinandergezogen. Es war in der Gegend des ... Ortes Steinbrück ...

Am Straßenrand lungerten Halbwüchsige und Partisanen herum. Ein oder zwei Bewaffnete packten sich diesen oder jenen Deutschen und beraubten ihn. Uhren, Ringe, Brillen, Schuhe, Waffenröcke, Taschen und Tornister, alles war begehrt. Was die Straßenräuber enttäuschte, wurde vernichtet. So wurden Brillen zertreten, Kompaßgeräte zerschlagen, Medikamente und Verbandszeug zugrunde gerichtet. Die Marschgruppe hastete in wilder Verzweiflung vorwärts. Offensichtlich machten die Posten mit den Plünderern gemeinsame Sache, sie blieben während der ganzen Strecke durch den Ort unsichtbar. Es ging auch ohne sie weiter, weil jeder wieder aufs freie Feld wollte.

Um die Menschen noch weiter einzuschüchtern, trieb eine Gruppe von Partisanen durch die ganze Menge unter fürchterlichen Kolbenhieben eine aneinandergefesselte Kette von etwa dreißig ... langhaarigen königstreuen "Cetnici" (Tschetniks) des Generals Mihailovic, hindurch. Die hageren Gesichter dieser Männer waren verzerrt zu Masken der verkörperten Todesangst. Es schoß überall, schlimmer als in manchem Gefecht. Von Angst überflügelt, hetzten die Männer voran. ...<<

22.05.1945

Jugoslawien: An der Save-Brücke bei Podsused erschießen jugoslawische Soldaten der 1. Partisanenarmee am 22. Mai 1945 neunzig gefangene deutsche Soldaten (x130/212).

In den ersten 14 Tagen nach der Kapitulation erschießen jugoslawische Soldaten allein 1.600 gefangene Soldaten der Waffen-SS-Division "Prinz Eugen" (x130/212).

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung für Kriegsgefangenengeschichte berichtet später über einen Todesmarsch von deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien (x026/87-88): >>... Noch in der Nacht zum 22. Mai wurde die Marschgruppe Arndt auf Weidekoppeln des nur wenige Kilometer entfernten Staatsgutes bei Dugo Selo vorgezogen. Da hockten sich die geschundenen Menschen ins dichte, taufeuchte Gras. Sehr viele litten unter argen Durchfällen oder hatten bereits die Ruhr. So besetzten die Gequälten auf den latrinlosen Koppeln hart an die Lagernden heran den Rand. Sie hockten lange und immer wieder da, zuweilen von den Posten aufgescheucht. Die Koppeln hatten Viehtränken, die nun ständig umlagert waren.

Hier lag die Marschgruppe bis zum Nachmittag des 22. Mai. Hier gab es am Mittag je Mann einen knappen Viertelliter gekochtes Wasser mit jeweils einer schmalen Scheibe von einer gekochten Kartoffel darin. Die Prozedur der Ausgabe dieser ersten Mahlzeit in jugoslawischer Regie seit der Kapitulation dauerte drei Stunden. Aber dafür erhielt fast jeder etwas. Man schrieb Pfingstdienstag, den 22. Mai. Die Deutschen hatten am 9. Mai kapituliert.

Gegen 16 Uhr entstand wieder Leben auf der Koppel. Eine neue Postenkette ließ antreten. Heißer Wind trieb in heftigen Stößen dichte Staubwolken vor sich her und den Abrückenden ins Gesicht. Das machte den Durst noch quälender. Da auf der Koppel alle Voraussetzungen zur Einrichtung eines Reviers gefehlt hatten, war von den Ärzten auch den Fieberkranken geraten worden, mitzumarschieren.

Die neuen Posten sorgten von Anfang an für eine bis dahin ungewohnte verschärfte Marschzucht. Zu 8 in jeder Reihe, die Reihen dicht aufgeschlossen, so wurde mit groben Stockhieben ein militärischer Marschschritt erzwungen. Da die Straße aber nicht überall der 8 Mann tiefen Rotte das Passieren erlaubte, so stockte öfters für den rückwärtigen Teil der breiten Reihen der Schritt. Die ersten mußten im alten Tempo voran, folglich waren alle anderen nach Überwindung der Stockung gezwungen, im Laufschrift aufzuholen.

Wohlgemerkt, viele waren krank, alle waren matt, ausgehungert und durstig; viele liefen barfuß. Die Schwachen gingen am Schlußteil des Zuges und ihnen blühte nun immer von neuem der Wechsel zwischen Dauerlauf und Warten, und auf sie krachten die meisten Hiebe. Fast alle Posten hatten mannshohe Stöcke zum Schlagen.

In den Dörfern, durch die der Weg führte, machten sich die Partisanen ein Sondervergnügen: sie ließen die ganze Marschgruppe im Laufschrift durchhetzen. Es waren kroatische Dörfer, deren Einwohner anders als in Slowenien oder Serbien den Deutschen durchwegs wohlgesinnt waren. Sie standen eingeschüchtert an den Hofzäunen, die Frauen, die ihre zur Ustascha gepreßten Angehörigen dem gleichen Los überantwortet wußten, weinten oft angesichts dieses schaurigen Sühnespiels. Sie versuchten zuweilen Wasser auszuteilen, doch duldeten Kommissar und Posten es nicht. ...<<

27.05.1945

UdSSR: Stalin teilt US-Sonderbotschafter Hopkins am 27. Mai 1945 mit, daß die Nordamerikaner allein in Westböhmen 135.000 deutsche Kriegsgefangene an die Sowjets ausgeliefert hätten (x004/20).

02.06.1945

Deutsches Reich: Während US-General John H. C. Lee (1887-1958) am 2. Juni 1945 erklärt, daß sich in den Lagern der US-Army 3.878.537 deutsche Kriegsgefangene aufhalten, meldet SHAEF (Oberkommando aller Alliierten-Armeen in Europa) eigenartigerweise am selben Tag nur 2.927.614 inhaftierte deutsche Kriegsgefangene (x131/67). Die Differenz der fehlenden **950.923** Kriegsgefangenen wurde später wahrscheinlich per Buchungstrick an die Sowjetunion "ausgeliefert".

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung für Kriegsgefangenengeschichte berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (x130/150): >>... Massen wurden nicht nur mobilisiert, beherrschten nicht nur die Schlachtfelder, sondern litten auch hinter Stacheldraht. ...

Kriegsgefangenschaft war nie ein Paradies. Im und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie zu einem Risiko, das oft nicht geringer war als die Teilnahme am Kampf.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien (x026/38): >>Am schlechtesten hat man die Kriegsgefangenen im Tito-Staat behandelt. Von 194.000 gefangenen Deutschen ... starb rund die Hälfte: Mindestens 80.000, höchstwahrscheinlich sogar 100.000. Die meisten Opfer forderten ... Massenerschießungen. ... Es starben auf diese Weise in Belgrad fast 30.000, in Marburg 20.000, in Windisch Feistritz (Slovenska Bistrica) 10.000. ...

Nach dem Krieg wurden mit den Kriegsgefangenen Propagandamärsche unter mörderischen Bedingungen veranstaltet. Etwa 10.000 Menschen dürften im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke geblieben sein – erschossen, erschlagen bzw. an Hunger, Durst oder Erschöpfung gestorben. ...

Viele, die sich ergeben hatten, wurden oft auf der Stelle verstümmelt, geblendet, gepfählt oder sonstwie grausam ermordet; diese Tatsachen wurden u.a. auch bei den amerikanischen Militärgerichten durchaus anerkannt. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über das Schicksal der deutschen Soldaten in der Kriegsgefangenschaft der damaligen Alliierten (x051/331-332):

>>... (Kriegsgefangene) ... Die Behandlung deutscher Kriegsgefangener im Gewahrsam der damaligen Alliierten war unterschiedlich. Die westlichen Mächte hielten sich im Wesentlichen an das Völkerrecht, wenn man von Exzessen kleinerer Einheiten oder Einzelner absieht. Allerdings nahmen Übergriffe und Unkorrektheiten gegenüber deutschen Kriegsgefangenen in der Endphase des Krieges und nach der Kapitulation zu, insbesondere zum Nachteil von Angehörigen der Waffen-SS. Vielfach sind auch Verstöße als Reaktion auf das Bekanntwerden von nationalsozialistischen Verbrechen zu sehen.

Der häufige Vorwurf mangelhafter Versorgung und Unterbringung kann in dieser Allgemeinheit nicht aufrechterhalten werden. Untersuchungen ergaben, daß diese Verhältnisse sich durchweg auf die Zeit kurz vor und nach der Kapitulation beziehen, als Amerikaner und Briten rund vier Millionen deutsche Kriegsgefangene einbrachten, deren Versorgung und Unterbringung erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Mit Erfolg bemühte man sich, diese Mängel zu überwinden, so daß das befürchtete Massensterben ausblieb.

Mit der Entlassung der Kriegsgefangenen begannen die westlichen Alliierten schon kurze Zeit nach der Kapitulation, die Amerikaner z.B. noch im Mai 45. Bis Ende 48 waren alle deutschen Kriegsgefangenen, die sich im Gewahrsam der Westmächte befunden hatten, in Ausführung des Beschlusses der Moskauer Außenministerkonferenz von 1947 auf freiem Fuß, ausgenommen die wegen Kriegsverbrechen Verurteilten. ...

Mit der Entlassung der Kriegsgefangenen nahm sich die UdSSR Zeit. Sie waren billige Arbeitskräfte für den Wiederaufbau. Zwar wurden schon in den ersten Nachkriegsjahren deutsche Kriegsgefangene entlassen; überwiegend handelte es sich aber dabei um Arbeitsunfähige. An den Beschluß der Moskauer Außenministerkonferenz hielt sich die Sowjetunion nicht. Noch im Mai 50 trafen Heimkehrertransporte in der Bundesrepublik ein. Zurück blieben die wegen Kriegsverbrechen Verurteilten. Ein Teil kam 1953/54 nach Hause.

Erst nach Verhandlungen Adenauers im September 55 in Moskau erklärte sich die UdSSR bereit, auch die restlichen "kriminellen Elemente" zurückzugeben. Nach (west)deutschen Berechnungen hätten noch insgesamt 130.000 Kriegsgefangene in sowjetischem Gewahrsam sein müssen, nach russischen Angaben waren es jedoch nur 9.628 Personen, die in Straflagern

einsaßen.

Im Jahr 1956 kehrten diese Kriegsgefangenen heim. ...

Von insgesamt 3,06 Millionen in sowjetische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten waren 1.094.250 ums Leben gekommen.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (x026/66): >>Von über 11 Millionen deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs sind fast 1,6 Millionen umgekommen. Die absolut höchste Opferzahl verzeichnete die Sowjetunion mit 1,335 Millionen, die relativ höchste Jugoslawien mit einer Sterberate von rund 50 Prozent. Im Tito-Staat waren auch die meisten Massenerschießungen von Gefangenen und die schlimmsten Grausamkeiten zu verzeichnen. Unter den westlichen Gewahrsamsmächten haben die Gefangenen in Frankreich die schlechteste Behandlung erfahren. ...<<

Der kanadische Journalist James Bacque berichtet später über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (x131/244-246,11-12,78,168-169): >>Die deutschen Soldaten, in Angst vor der Rache der Russen, rannten um ihr Leben. Selbst noch Wochen nach Kriegsende am 8. Mai flohen die Soldaten massenweise in den Westen. Die Westalliierten gaben selbst zu, über 9 Millionen Gefangene eingebracht zu haben, während Stalin dem amerikanischen Geheimagenten Harry Hopkins im Frühjahr 1945 persönlich mitteilte, er meine, die UdSSR hätte etwa 2,5 Millionen Gefangene, von denen 1,7 Millionen Deutsche seien und der Rest Rumänen, Italiener und Ungarn.

Die Zahl der sowjetischen Seite ist im allgemeinen von den westlichen Verteidigern ignoriert worden, denn diese beschuldigten mit Vorliebe die Sowjetunion dafür, Gefangene massenweise vernichtet zu haben.

Je niedriger die Zahl der sowjetischen Gefangennahmen ist, desto unglaubwürdiger ist es, daß all diese Gefangenen in sowjetischen Lagern umgekommen sind. ...

Die Zahlen der toten Kriegsgefangenen, die die Amerikaner und Franzosen von 1950 bis 1990 den zaghaft nachforschenden Deutschen widerwillig angaben, waren so lächerlich niedrig, daß sie unter der Todesrate der Zivilbevölkerung zu dieser Zeit lagen. Diese außergewöhnliche Information – daß hungernde Menschen, die im Schlamm schlafen, eine niedrigere Sterberate haben als die Zivilbevölkerung, die in Häusern lebt und jeden Tag zu essen hat – störte die Deutschen nicht weiter. Sie ignorierten die Anzeichen, die ihnen regelrecht entgegenschrien, völlig.

General Buisson, auf den sich der deutsche Autor Böhme für seine Gefangenenakten für Frankreich beruft, war nicht nur Chef der Angelegenheiten für Kriegsgefangene der französischen Armee und Autor der lächerlich niedrigen französischen Todeszahlen, er errechnete sogar zu einer Gesamtzahl an Kriegsgefangenen 166.000 Männer, die die Franzosen in Lagern in Deutschland von den Amerikanern übernommen hatten, einfach nicht mit. Doch ein paar Seiten weiter in seinem Bericht behauptete Buisson, daß eine Anzahl dieser PWs (Kriegsgefangenen) auf der Stelle in Deutschland entlassen worden seien. So verschwinden in Buissons Zaubertrick 166.000 Menschen einfach, und 46 Jahre lang merkt es keiner. ...<<

>>... Wegen weit verbreiteter Verschleierung und weil einige Gefangenen-Dokumente schon bei ihrer Ausfertigung irreführend waren, wird die Zahl der Toten wahrscheinlich immer umstritten sein. Viele Akten wurden in den fünfziger Jahren vernichtet oder in Euphemismen versteckt. Viele Lügen sind in dichten Schichten über die Wahrheit gepackt worden.

Außer jedem Zweifel steht, daß vom April 1945 an Männer in enormer Zahl sowie etliche Frauen, Kinder und alte Leute in den amerikanischen und französischen Lagern in Deutschland und Frankreich an klima- und witterungsbedingten Krankheiten, an den Folgen unzureichender Hygiene, an Krankheit und Hunger gestorben sind. Die Zahl der Opfer liegt zweifellos bei mehr als 800.000, beinahe mit Sicherheit bei mehr als 900.000 und durchaus wahr-

scheinlich bei mehr als einer Million.

Die Ursachen ihres Todes wurden wissentlich geschaffen von Armee-Offizieren, die über genügend Lebensmittel und andere Hilfsmittel verfügten, um die Gefangenen am Leben zu erhalten. Hilfe-Organisationen, die versuchten, den Gefangenen in den amerikanischen Lagern zu helfen, wurde die Erlaubnis dazu von der Armee verweigert.

Das alles wurde damals verheimlicht und dann unter Lügen verdeckt, als das Rote Kreuz, Le Monde und Le Figaro versuchten, öffentlich die Wahrheit zu sagen. Akten sind vernichtet, geändert oder als geheim unter Verschuß gehalten worden. Dies geht bis auf den heutigen Tag weiter.

Kanada und Großbritannien, die verbündeten Frankreichs und der USA, brachten unter demselben Oberkommando, SHAEF, ebenfalls Millionen von Gefangenen ein, ... aber es gibt so gut wie kein Zeichen für ähnliche Greuel. ...<<

>>... Eisenhower hatte die sinnlose Verteidigung der Deutschen wegen der Vergeudung von Menschenleben beklagt. Aber die Deutschen starben jetzt, da sie kapituliert hatten, viel rascher als während des Krieges. Mindestens zehnmal so viele Deutsche starben in den französischen und nordamerikanischen Lagern, wie in allen Kämpfen an der Westfront in Nordwest-Europa vom Juni bis hin zum April 1945 gefallen sind. ...<<

>>... Die Amerikaner und Franzosen brauchten nichts weiter zu tun, als die große Zahl zu unterdrücken, um zu verhindern, daß sich die Kenntnis von ihrem Verbrechen ausbreitete, oder zur Geschichte wurde. Dies zu tun, war leicht für sie, denn sie waren die einzigen, die die große Zahl kannten. So geschah es.

Nachdem sie die große Zahl unterdrückt hatten, mußten die Amerikaner und die Franzosen irgendeine Zahl liefern, weil es nicht glaubhaft war, daß niemand gestorben sei oder daß es keine Zählung gegeben habe, es sei denn, es habe ein starker Grund für die Unterlassung einer Zählung vorgelegen, und das konnte nur die ungeheuerliche Zahl gewesen sein, die nicht die feine Eihaut durchdringen durfte.

Deshalb lieferten sie die kleine Zahl. Diese Zahl war so klein, daß niemand mit elementaren Rechenkünsten und Kenntnis von Sterblichkeitsraten sie auch nur einen Augenblick lang glauben konnte. Für Männer, von denen Buisson (französischer General) gesagt hatte, daß sie verhungerten, teilte er eine Sterblichkeitsrate mit, die unterhalb der Sterblichkeitsrate wohlgenährter Soldaten in Friedenszeiten lag. Die Amerikaner lieferten der Stadtverwaltung von Rheinberg die Zahl 614 als Zahl der Toten im Lager, weniger als ein Dreißigstel der Summe, auf die ihre eigenen Zahlen für "Sonstige Verluste" schließen ließ.

Die Deutschen akzeptierten die kleine Zahl, weil sie Schuld wegen ihrer eigenen Lager empfanden, oder wegen des Krieges, oder weil die kleine Zahl das Ausmaß ihrer Demütigung verringerte. Auch wollten die Deutschen ihren Eroberer nicht beleidigen, insbesondere nicht, nachdem er zu ihrem Verbündeten geworden war.

Eine der vielen Möglichkeiten, entgegenkommend zu sein, bestand darin, seine Lügen über etwas zu akzeptieren, das ohnehin nicht mehr zu ändern war, auch wenn es natürlich nicht zugelassen werden konnte, daß dieses Argument die Deutschen von ihrer Verantwortung für die Konzentrationslager der Nazis freisprach. Innerhalb weniger Jahre kam das Bezweifeln der kleinen Zahl schon einem Verrat bedenklich nahe, denn jeder gute Deutsche, der an den Amerikanern zweifelte, war eigentlich ein Feind beider Staaten. So kam es, daß den Amerikanern verziehen wurde, ohne daß sie auch nur angeklagt worden waren.

Viele Deutsche glaubten, daß es eine große Zahl gab, aber kannten sie nicht; sie kannten die kleine Zahl, aber glaubten sie nicht. Diese Ambivalenz (Doppelwertigkeit) ist typisch für manches in der heutigen deutschen Denkweise. Nicht imstande zu sein, die Wahrheit über die amerikanischen Greuel zu sagen, ist ein gespenstisches Echo der Aussage, man habe von den Lagern der Nazis nichts gewußt.

Ein General, der Eisenhower gut kannte, schrieb im Jahre 1945, daß Eisenhower "praktisch Gestapo-Methoden" gegen die Deutschen anwende. Sein Name war George S. Patton.

Die deutsche Ambivalenz von heute kam in einem Gespräch über Kriegsgefangene in Rheinberg zum Vorschein. Bei einem Besuch im Rathaus sprach ich mit dem Stadtdirektor und verschiedenen anderen Bürgern Rheinbergs über die Todesfälle. Sie nannten mir die Zahl 614. Ich zeigte mich ungläubig. Sie sagten, daß auch sie nicht daran glaubten. Ich fragte: "Warum nennen Sie dann diese Zahl?" Und sie meinten: "Irgend etwas müssen wir sagen." ...<<

22.06.1945

WBZ: Konrad Adenauer kritisiert am 22. Juni 1945 die unmenschlichen Zustände in den nordamerikanischen Kriegsgefangenenlagern am Rhein (x131/217-218): >>Einige deutsche Kriegsgefangene werden in Lagern unter Bedingungen gehalten, die allen humanitären Prinzipien und eindeutig den Bestimmungen der Haager und Genfer Konvention widersprechen.

Den ganzen Rhein entlang, von Remagen-Sinzig bis nach Ludwigshafen, wurden die deutschen Kriegsgefangenen eingepfercht, hatten wochenlang keinerlei Schutz vor der Witterung, kein Trinkwasser, keine medizinische Versorgung und nur ein paar Scheiben Brot zu essen. Sie konnten sich nicht einmal auf den Erdboden legen. Vielen Hunderttausenden ging es so. ... Diese Menschen starben zu Tausenden. Sie standen Tag und Nacht bis zu den Knöcheln im nassen Schlamm!

Die Zustände sind in den letzten Wochen besser geworden. Natürlich ist die enorme Zahl der Gefangennahmen einer der Gründe für diese Zustände, aber es ist bemerkenswert, daß es meines Wissens doch viele Wochen dauerte, bis zumindest die schlimmsten Zustände etwas besser wurden. Der Eindruck, den die Veröffentlichung der Tatsachen über die Konzentrationslager auf die Deutschen gemacht hatte, wurde durch diese Tatsache gewaltig geschwächt.

Natürlich gab es keine tatsächlichen Grausamkeiten in den Kriegsgefangenenlagern, aber die Leute sagen "Jeder, der die Kriegsgefangenen so behandelt, ist nicht besser als die Nazis".

Ich weiß, daß die russischen Gefangenen im Winter 1941/42 sehr schlecht von den Deutschen behandelt wurden, und wir sollten uns dieser Tatsache schämen, aber ich denke, daß sie nicht in gleicher Weise verfahren sollten. Deutsche Gefangene aßen in den Lagern auch Gras und pflückten die Blätter von den Bäumen, weil sie Hunger hatten, genauso, wie es leider die Russen taten. ...

Bitte erlauben Sie mir, offen zu sagen, in dringender Angelegenheit, ... die Alliierten haben dieselben Methoden wie leider auch die Deutschen benutzt. Es ist wahr, daß sie beim Gebrauch dieser Methoden nicht genauso weit gegangen sind, aber die Methoden sind dieselben.<<

USA: Das US-Kriegsministerium berichtet am 22. Juni 1945, daß man rund 11.094.000 Soldaten und sonstige Angehörige der deutschen Wehrmacht in den Kriegsgefangenenlagern der Siegermächte interniert hat (x106/440).

Juli 1945

Jugoslawien: Nach zum Teil über 1.000 Kilometer langen "Sühnemärschen" treffen im Juli und August 1945 mehr als 3.000 deutsche und österreichische Offiziere im Kriegsgefangenenlager 233 in Werschetz ein (x130/233). Das einzige jugoslawische Lager für gefangene Offiziere liegt an der rumänisch-ungarischen Grenze.

Ein gefangener Wehrmachtsoffizier berichtet später über das berüchtigte Kriegsgefangenenlager 233 in Werschetz (x130/234-235): >>Die Sterbeziffer war nach kurzer Zeit so hoch, daß täglich viele Kameraden tot und nackt im selbstgezimmernten Leichenwagen zur Vergrabung weggefahren werden mußten, an einem Tage waren es 32 Tote. Der lange Hungermarsch hatte die Widerstandskraft bei vielen Kameraden erlahmt. Oft fanden wir frühmorgens Kameraden tot neben uns liegen. Die deutschen Ärzte waren wegen Mangel an Medikamenten im Jahre 1945 ziemlich hilflos. Begräbniszeremonien gab es nicht.

Die Notdurft wurde im Freien auf Balken über ausgehobenen Gräben verrichtet. Im Spätherbst wurden von Arbeitskommandos ... in ... Hallen Pritschenlager und zur Abtrennung der Gefangenenkompanien Lehmwände halb hochgezogen. Alle Dächer dieser beiden großen Hallen waren porös, überall hingen über den Pritschen Wasserabfänger aus Holz, Pappe oder Blech. Bei Regen entstanden auf dem Betonboden riesige Wasserlachen. Trinkwasser ... wurde pro Tag und Person nur 1 Liter verabreicht. Erst im Herbst 1946 gab es für die Pritschen Stroh als Unterlage. Als wir der Flöhe Herr geworden waren, überfielen uns nachts die Wanzen, so daß von Zeit zu Zeit die Pritschen auseinandergenommen, die Holzteile im Freien abgebrannt und dann wieder zusammengebaut werden mußten. Von Juli 1945 bis Sommer 1946 war das Lager ein sogenanntes Schweigelager. Es gab keine Postverbindung. Zwischen den 2 großen Hallen wurde 1946 eine große Abortgrube ausgehoben, mit Holz überdacht und 8 lange Sitzreihen angebracht. Bald waren dadurch in den Hallen Ratten einheimisch geworden. Bis Weihnachten 1946 hatte sich die Gefangenenzahl von 3.000 auf 2.000 reduziert allein durch Tod. Als Sterbeursache wurde allgemein registriert "Dysenterie". Trotz allen Ungemachs wurden 1946 eine "Stacheldraht-Universität", ein Lagerchor und eine "Bunte Bühne" gegründet, die bis Ende 1948 mit einfachsten Mitteln hervorragende Leistungen zuwege brachten. Im Herbst 1948 begann die Repatriierung. Insgesamt 1.000 Kameraden wurden in die Heimat entlassen. Doch zu Neujahrsbeginn 1949 galt die Aktion dann als abgeschlossen. Ende Januar 1949 wurden alle noch verbliebenen Offiziere (ca. 1.200) zu Untersuchungsgefangenen erklärt. Das Vernehmungslager Werschetz war geboren und wurde entsprechend für seine "Aufgabe" umgebaut. In ein- oder mehrwöchiger Vernehmungszeit in Einzelzellen (1 x 1,5 m) qualvoll gefesselt, vegetierten nun die "Untersuchungshäftlinge" und wurden durch mittelalterliche Methoden zu "Geständnissen" gepreßt, um verurteilt zu werden. Viele zum Tode. Die meisten zu Freiheitsentzug mit Zwangsarbeit bis zu 25 Jahren. Für mehr als 80 Kameraden endete die Vernehmung mit Foltermord, mit Selbstmord oder Tod durch Entkräftung.<<

05.09.1945

Frankreich: Henry W. Dunning (Mitarbeiter des nordamerikanischen Roten Kreuzes) schreibt am 5. September 1945 an das US-Hauptquartier in Washington (x131/114): >>... Die Situation der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich ist jetzt verzweifelt und wird in Kürze zu einem offenen Skandal werden.

In der vergangenen Woche haben mehrere Franzosen, bei denen es sich um ehemalige Gefangene der Deutschen handelt, mich aufgesucht und mich aufgefordert, gegen die Behandlung zu protestieren, die deutschen Kriegsgefangenen von der französischen Regierung zuteil wird.

...

Mrs. Dunning, soeben aus Bourges zurückgekehrt, berichtet, daß dort in jeder Woche Dutzende von deutschen Gefangenen sterben. Ich habe mit Pradervand (Chef der IKRK-Delegation in Frankreich) gesprochen. Er sagte zu mir, die Situation der deutschen Gefangenen in Frankreich sei in vielen Fällen schlimmer als in den ehemaligen deutschen Konzentrationslagern. Er hat mir Photographien von menschlichen Skeletten gezeigt und Briefe von französischen Lagerkommandanten, die um ihre Ablösung gebeten haben, weil sie keine Hilfe von der französischen Regierung erhalten und es nicht mehr ertragen können, zuzusehen, wie die Gefangenen aus Mangel an Nahrung sterben. Pradervand hat an alle Mitglieder der französischen Regierung appelliert, ohne jedoch irgend etwas zu erreichen.<<

29.09.1945

Frankreich: Der Reporter Serge Bromberger berichtet am 29. September 1945 im "Le Figaro" über die deutschen Kriegsgefangenen in den französischen Lagern (x131/116): >>... Die seriöseste Quelle bestätigte, daß der körperliche Zustand der Gefangenen schlimmer als beklagenswert war. Die Leute sprachen von einer erschreckenden Sterblichkeit, verursacht nicht durch Krankheit, sondern durch Hunger, und von Männern mit einem Durchschnittsgewicht von 35 bis 45 Kilo.

Anfangs zweifelten wir an der Wahrheit aller dieser Dinge, aber uns erreichten Appelle von vielen Seiten, und wir konnten das Zeugnis von Priester Le Meur, eines Geistlichen für die Gefangenen, nicht ignorieren.<<

Verhaftung der letzten deutschen Regierung

23.05.1945

Deutsches Reich: Die "Geschäftsführende Zentralregierung des Deutschen Reiches" wird am 23. Mai 1945 durch die Siegermächte abgesetzt.

Sämtliche Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung und des Oberkommandos der Wehrmacht (sog. "Dönitz-Clique") werden am 23. Mai 1945 auf Weisung General Eisenhowers in Flensburg-Mürwik verhaftet und "als Kriegsgefangene" inhaftiert. Generaladmiral von Friedeburg begeht noch am selben Tag in seiner Zelle Selbstmord (Giftkapsel).

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Hans-Georg von Friedeburg (x051/194): >>Friedeburg, Hans-Georg von, geboren in Straßburg 15.7.1895, gestorben in Flensburg 23.5.1945, deutscher Generaladmiral (1.5.45); bei Kriegsausbruch 1939 Chef der Organisationsabteilung beim Befehlshaber der U-Boote Dönitz.

Friedeburg wurde im Februar 43 Kommandierender Admiral der U-Boote und nach Ernennung von Dönitz zu Hitlers Nachfolger am 1.5.45 letzter Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine. In dieser Eigenschaft unterzeichnete er am 4.5. bei Montgomery die deutsche Teilkapitulation im Nordwestraum und am 7.5. und 8.5. die Urkunden über die Bedingungslose Kapitulation in Reims bzw. Berlin-Karlshorst.

Friedeburg nahm sich bei Verhaftung der Regierung Dönitz das Leben.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Karl Dönitz (x051/131-132): >>Dönitz, Karl, geboren in Grünau bei Berlin 16.9.1891, gestorben in Aumühle bei Hamburg 24.12.1980, deutscher Großadmiral (31.1.43); 1910 zur Marine, im Ersten Weltkrieg seit 1916 bei der U-Boot-Waffe, nach Gefangenschaft zur Reichsmarine.

Dönitz wurde nach zahlreichen Kommandos und Stabsstellungen am 1.1.36 Führer der U-Boote und baute diese Waffe gemäß Deutsch-Britischem Flottenabkommen auf.

Das ungenügende Bautempo machte er im Zweiten Weltkrieg - seit 12.9.39 Befehlshaber der U-Boote - durch taktisches Geschick wett. Seine Rudel-Angriffe auf alliierte Geleitzüge brachten zeitweilig die britische Versorgung über See fast zum Erliegen (insgesamt 2.882 Handelsschiffe mit 14,5 Millionen BRT versenkt). 1943 wurde er Nachfolger von Raeder als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, mußte wenig später wegen steigender Verluste die Atlantikschlacht (Seekrieg) abbrechen, unterstützte aber weiter dem Soldateneid getreu Hitlers Kriegführung und verurteilte scharf die "ehrvergessenen" Offiziere, die das Attentat vom 20.7.44 geplant hatten.

Hitler dankte ihm das im politischen Testament durch Ernennung zum Nachfolger als Reichspräsident, weil er die unbeirrte Fortführung des Kampfes von ihm erwartete. Dönitz aber hatte nur noch das Ziel, durch Teilkapitulation nach Westen möglichst viele Soldaten und Flüchtlinge vor der Roten Armee zu retten.

Seiner "Geschäftsführenden Reichsregierung" in Flensburg (2.5.-23.5.45) unter Schwerin von Krosigk gelang das nur in Ansätzen, bevor sie die Bedingungslose Kapitulation unterzeichnen

mußte.

Dönitz wurde im Nürnberger Prozeß wegen "Verbrechen gegen den Frieden" zu zehn Jahren Haft verurteilt, die er in Spandau verbüßte.<<

Berliner Deklaration

05.06.1945

Berlin: Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wird die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte (Eisenhower, Montgomery, Shukow und de Lattre de Tassigny) übertragen.

Die Aufteilung in 4 Besatzungszonen erfolgt nach den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937. Berlin wird in 4 Sektoren eingeteilt. Die oberste Regierungsgewalt übt ein Kontrollrat der 4 alliierten Oberbefehlshaber (Sitz in Berlin) aus, der damit die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Verwaltung des Landes übernimmt (Übernahme der "absoluten Autorität").

In der Erklärung (Berliner Deklaration) der Siegermächte vom 5. Juni 1945 heißt es (x101/185-188): >>Erklärung

in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden "Alliierte Vertreter" genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig

einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber bzw. an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für Kriegsgefangene erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

t) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

Artikel 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord Schiff. Ausgenommen sind die in Alliierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

Artikel 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben bzw. sich sofort dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte, und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden. Es ist unerheblich, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren übertragen worden ist.

Artikel 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs und des Nachrichtenwesens, zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen bzw. deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegsführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten, auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenschaft in Deutschland bzw. in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen An-

gehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen, die hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

Artikel 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2, Absatz a), bezeichneten Streitkräfte; insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offengehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden soweit wie möglich unschädlich gemacht und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

Artikel 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luftfahrt-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

Artikel 11

a) Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.

18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. Eisenhower, General der Armee, G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, B. L. Montgomery, Feldmarschall, und T. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral, unterzeichnet.)<<

Die Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945

Die siegreichen Mächte waren aufgrund dieser Deklaration für sämtliche Geschehnisse in ihrer Zone verantwortlich. Fragen, die das gesamte Deutsche Reich betrafen, sollten gemeinsam und einstimmig durch die Mitglieder des alliierten Kontrollrats entschieden werden.

Die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 stellte damals eindeutig fest, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte (x151/67). Gemäß Haager Landkriegsordnung blieb das Deutsche Reich von 1871/1919 jedenfalls weiterhin völkerrechtlich bestehen, denn es wurde nachweislich durch die Siegermächte nicht annektiert, sondern nur besetzt (x063/605).

Es sind noch immer ungelöste staatsrechtliche Fragen, ob die Alliierten nach der "militärischen Kapitulation" überhaupt berechtigt waren, die Regierungsgewalt in Deutschland zu übernehmen.

Prof. Rudolf Laun (deutscher Staats- und Völkerrechtler) schrieb später über den Fortbestand des Deutschen Reiches, daß die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verpflichtet gewesen wären, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gegenüber dem geschlagenen Deutschland anzuwenden (x063/604).

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legte für die Kapitulation des Feindes und die militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >>Viertes Kapitel: Kapitulation

Artikel 35 Die zwischen den abschließenden Parteien vereinbarten Kapitulationen sollen den Forderungen der militärischen Ehre Rechnung tragen. Einmal abgeschlossen, sollen sie von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden. ...

Dritter Abschnitt: Militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet

Artikel 42 Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43 Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 44 Einem Kriegführenden ist es untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, Auskünfte über das Heer des anderen Kriegführenden oder über dessen Verteidigungsmittel zu geben.

Artikel 45 Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46 Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47 Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 48 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Artikel 49 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

Artikel 50 Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.

Artikel 51 Zwangsaufgaben können nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals erhoben werden. Die Erhebung soll so viel wie möglich nach den Vorschriften über die Ansetzung und Verteilung der bestehenden Abgaben erfolgen. Über jede auferlegte Leistung wird den Leistungspflichtigen eine Empfangsbestätigung erteilt.

Artikel 52 Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern

nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen. Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden. Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.

Artikel 53 Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen.

Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Artikel 54 Die unterseeischen Kabeln, die ein besetztes Gebiet mit einem neutralen Gebiete verbinden dürfen nur im Falle unbedingter Notwendigkeit mit Beschlag belegt oder zerstört werden. Beim Friedensschlusse müssen sie gleichfalls zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Artikel 55 Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Artikel 56 Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schreibt später über die völkerrechtliche Bedeutung der Haager Landkriegsordnung (x063/463-464): >>Die Haager Landkriegsordnung baute auf der Entwicklung von Jahrzehnten auf. Die Tradition freiheitlichen Denkens und der Ritterlichkeit leben in Ihr, und in den Zivilpersonen suchte sie die Träger von Menschenrechten zu schützen. Als wichtigen Begriff führt sie das "öffentliche Gewissen" ein. ...

Die Haager Landkriegsordnung geht von der Voraussetzung aus, daß ein Land auch nach der Besetzung durch feindliche Streitkräfte eine Rechtspersönlichkeit bleibt. Eine bedingungslose Übergabe in dem Sinne, daß das Land an den Sieger versklavt und selbst nicht mehr Persönlichkeit wäre, ist ihr unbekannt. Daher bestimmt Artikel 43 des Abkommens, daß die Landesgesetze, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, geachtet werden müssen.

Der Zweck der Haager Landkriegsordnung ist es auch, selbst bei Zerstörung des Staatsapparates alle Menschen der Völkergemeinschaft zu schützen; von diesem allgemeinen Völkerrecht kann kein Staat sich einseitig lossagen. ...

Die Bedeutung der Haager Landkriegsordnung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg klar herausgestellt. Das Nürnberger und andere internationale und alliierte Tribunale haben ihre Gültigkeit bestätigt, und da das Völkerrecht seiner Definition nach nur eines und unteilbar sein kann, mußte das Vertragswerk von 1899 und 1907 auch die rechtliche Grundlage für die Behandlung Deutschlands nach der militärischen Übergabe bilden. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Junideklaration" (x051/-295): >>Junideklaration, vier am 5.6.45 herausgegebene Erklärungen der Vier Mächte, Großbritannien, Frankreich, USA und UdSSR, zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland:

1. "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", aus der die Übernahme sämtlicher Regierungsbefugnisse, einschließlich OKW, und aller Behörden durch die Siegermächte folgte;
2. Errichtung eines Systems der Viermächtekontrolle über Gesamtdeutschland durch den Alliierten Kontrollrat sowie selbständige Verwaltung der jeweiligen Besatzungszonen;
3. endgültige Abgrenzung dieser Zonen;
4. Erklärung der Diskussionsbereitschaft mit allen UN-Staaten hinsichtlich der Deutschen Frage.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch ("Nicht Rache, nicht Vergeltung ...") über die Folgen der Berliner Deklaration (x024/193-194): >>... Die Direktive JCS/1067, die Berliner Deklaration und die Potsdamer Beschlüsse bildeten ... die politische Grundlage für das Leben der Menschen im Nachkriegsdeutschland.

Der Alltag war vor allem durch die Sorge ums bloße Überleben geprägt – um die Beschaffung von Nahrung, warmer Kleidung und Brennmaterial in den kalten Monaten.

Die Deutschen hatten aufgehört, sich selbst zu bestimmen. Die genaue Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt war auf die Organe der vier Militärregierungen übertragen worden. All ihre Maßnahmen zielten auf die Durchführung der vier großen "D", die fortan das Leben der Deutschen bestimmen sollten: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung.

Da anfangs eine allgemeine Informationssperre herrschte – es gab für Deutsche keinen Rundfunk und keine Zeitungen -, hielten viele Bürger die sofortigen strengen Maßnahmen für Willkürakte und Schikanen der Besatzer.

Bis zum 11. Juli 1945 bestand außerdem das Fraternisierungsverbot, das den Amerikanern verbot, mit deutschen Erwachsenen zu sprechen.

Bis zur Regelung der deutschen Verwaltungen in den einzelnen Ländern, die im Frühjahr 1947 langsam einsetzte, war der deutsche Landrat Partner und Gegenspieler der allmächtigen Kreismilitärregierung. Seine Aufgaben waren wesentlich unfassender, als bisher üblich. Unter der Aufsicht und Weisung der Militärregierung war der Landrat verantwortlich für alle Dienststellen, die im Kreis arbeiteten. Außerdem für die Gerichte, die Banken, die Sparkassen, die Reichsbank, die Eisenbahn, das Zuchthaus, die Zollverwaltung, das Finanzamt, das Bauamt, das Forstamt, die gesamte Wirtschaft und schließlich auch für die Vertriebenen. Eine wahre Flut von Gesetzen und Verordnungen der Militärregierung und Proklamationen des Alliierten Kontrollrates ging auf den Landrat nieder.

Zu den Landräten wurden von den Alliierten meist Personen ernannt, die im jeweiligen Gebiet bereits länger ansässig und als Gegner des Nationalsozialismus bekannt waren. Den Landräten wiederum oblag es, die bisherigen Bürgermeister abzusetzen und neue, für den Demokratisierungsprozeß geeignete Amtspersonen in den Gemeinden zu bestimmen.<<

Die Vereinten Nationen

16.06.1945

USA: Das Statut der Vereinten Nationen wird am 16. Juni 1945 veröffentlicht (x058/377-378): >>Kapitel I: Ziele und Grundsätze.

Artikel 1: Die Ziele der Vereinten Nationen sind:

1. Internationalen Frieden und internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zwecke: wirksame gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohun-

gen des Friedens und zur Unterdrückung von Angriffshandlungen oder anderen Friedensbrüchen zu treffen und auf friedlichem Wege und gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts für die Schlichtung oder Entscheidung zwischenstaatlicher Streitfragen oder Regelung möglicherweise zu einem Friedensbruch führender Situationen zu sorgen;

2. freundschaftliches, auf Achtung für den Grundsatz gleicher Rechte und der Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen Nationen herbeizuführen und zu pflegen und andere geeignete Maßnahmen zur Stärkung allgemeinen Friedens zu treffen;

3. Zusammenarbeit der Nationen zu erzielen in der Lösung internationaler, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme und bei der Förderung und Unterstützung des Respekts für die Grund- und Freiheitsrechte des Menschen für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion; und

4. ein Mittelpunkt zu sein, von dem aus die Handlungen der Nationen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele in Einklang gebracht werden.

Artikel 2: Die Organisation und ihre Mitglieder sollen entsprechend den in Artikel 1 festgestellten Zielen in ihren Handlungen folgende Grundsätze beobachten:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz gleicher Souveränität aller ihrer Mitglieder.

2. Um die aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte und Rechtsvorteile für alle Mitglieder zu sichern, sollen alle Mitglieder die von ihnen gemäß dem gegenwärtigen Pakt übernommenen Verpflichtungen in Treu und Glauben erfüllen.

3. Alle Mitglieder sollen ihre zwischenstaatlichen Streitigkeiten auf friedlichem Wege auf eine solche Weise schlichten, daß internationaler Friede und internationale Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder sollen in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Unversehrtheit des Gebietes oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates oder sonst irgendeine andere mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Handlungsweise unterlassen. ...

Artikel 4:

1. Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in dem gegenwärtigen Pakte enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach Ansicht der Organisation fähig und willig sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. ...<<

26.06.1945

USA: In San Francisco unterzeichnen 50 Nationen am 26. Juni 1945 die Charta der Vereinten Nationen. Die Unterschrift der provisorischen polnischen Regierung wird von den Westmächten zunächst nicht anerkannt und muß am 15.10.1945 nachvollzogen werden (x040/289).



Abb. 70 (x297/203): Sonderbriefmarke mit dem Gebäude der UNO.

Die Satzungen der Vereinten Nationen (UNO), vor allem die Charta der Vereinten Nationen und die 'Allgemeine Erklärung der Menschenrechte', stammten in erster Linie von US-Freimaurern.

Bei der UNO-Gründung am 26. Juni 1945 waren unter den US-Delegierten mindestens 47 CFR-Mitglieder (unter anderen David Rockefeller).

Das UNO-Emblem stellt eindeutig ein Freimaurersymbol dar. Die 33 Gradfelder des Globus der UNO und die 33 Steine der Pyramide verweisen z.B. auf die 33 Grade des "Schottischen Ritus" der Freimaurer. Die 13 Ähren links und rechts des Globus zeigen die jüdische Glückszahl, die 13. Die 13 ist die wichtigste Zahl der Freimaurer und hat verschiedene Bedeutungen. Die von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges gegründeten Vereinten Nationen nannten in ihrer Charta als Zweck dieser Organisation die Sicherung des Friedens und der internationalen Sicherheit, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern, ihre Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme sowie die Förderung und Achtung der Menschenrechte.

Prof. Dr. Reinhart Beck schrieb später über die Vereinten Nationen (x051/599-600): >>Vereinte Nationen, englisch United Nations (UN) oder United Nations Organization (UNO), Organisation fast aller Staaten der Erde mit Sitz in New York, gegründet am 26.6.45 durch die Unterzeichnung der - am 24.10.45 in Kraft getretenen - "Charta der Vereinten Nationen" durch 50 Staaten (alle Gegner des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg) zum Abschluß einer Konferenz in San Francisco (25.4.-26.6.).

Initiator der Gründung der Vereinten Nationen war US-Präsident Roosevelt; ihm wird auch die Prägung des Begriffs "Vereinte Nationen" zugeschrieben, der erstmals als Bezeichnung für die Gegner der Achsenmächte in der im Anschluß an die Atlantik-Charta abgegebenen "Erklärung der Vereinten Nationen" vom 1.1.42 auftauchte.

Die Charta nennt als Zweck der Vereinten Nationen die Sicherung des Friedens und der internationalen Sicherheit, die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern, ihre Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme sowie die Förderung der Achtung der Menschenrechte. Grundsätze der Vereinten Nationen sind:

Gleichberechtigung aller Mitgliedsstaaten; ihre Verpflichtung, Streitigkeiten friedlich beizulegen, sich gegeneinander jeder Gewaltanwendung und -drohung zu enthalten und die Maßnahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen; die Nichteinmischung der Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten eines Staates; das Recht aller Staaten, die die Charta der Vereinten Nationen anerkennen, auf Aufnahme in die Organisation.

Die ursprünglich antideutsche Absicht der Vereinten Nationen, ausgedrückt in den sogenannten Feindstaatenklauseln, ist spätestens seit Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR 1972 überwunden.<<

Bei der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen von der internationalen Flüchtlingsfürsorge ausgeschlossen werden** (x024/344).

Der UNO-Gründung folgten später zahlreiche internationale NWO-Organisationen, wie z.B. NATO, EU, Internationaler Strafgerichtshof, IWF und Weltbank, Welthandelsorganisation, Atlantik-Brücke (förderte seit 1952 u.a. erfolversprechende Nachwuchspolitik), Bilderberg-Konferenzen (seit 1954 fanden jährlich informelle Treffen von einflußreichen Personen aus Politik und Wirtschaft statt).

In Den Haag trat am 18. April 1946 erstmalig der neue Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen (UNO, später UN) zusammen. Die UNO-Mitglieder verpflichteten sich zum Verzicht auf Gewaltanwendung. Eingriffe in die jeweilige Landesgerichtsbarkeit sah der

UNO-Gerichtshof nicht vor.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bestätigte am 11. Dezember 1946 in einer Resolution die "Nürnberger Prinzipien" und erteilte den Auftrag, einen Verbrechenkodex zu formulieren (x086/249) sowie die neuen Grenzen des Deutschen Reiches zu bestimmen.

Am 9. Dezember 1948 wurde die UN-Konvention "über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" offiziell verabschiedet und verkündet (x075/52-53): >> Nach Erwägung der Erklärung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 96 (I) vom 11.12.1946 abgegeben wurde, daß Völkermord ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, das dem Geist und den Zielen der Vereinten Nationen zuwiderläuft und von der zivilisierten Welt verurteilt wird,

In Anerkennung der Tatsache, daß der Völkermord der Menschheit in allen Zeiten der Geschichte große Verluste zugefügt hat, und

In der Überzeugung, daß zur Befreiung der Menschheit von einer solch verabscheuungswürdigen Geißel internationale Zusammenarbeit erforderlich ist,

sind die vertragsschließenden Parteien hiermit wie folgt übereingekommen:

Art. I. Die vertragsschließenden Parteien bestätigen, das Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß dem internationalen Recht ist, zu dessen Verhütung und Bestrafung sie sich verpflichten.

Art. II. In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

a) Tötung von Mitgliedern einer Gruppe;

b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;

e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. ...<<

In dieser Erklärung der UNO-Generalversammlung hieß es ferner, daß niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden darf (Art. 9) und daß jeder Mensch das Recht hat, jedes Land, auch sein eigenes Land, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren (Art. 13). Auch eine Verschwörung zur Begehung von Völkermord und bereits der Versuch, seien zu bestrafen.

Diese UNO-Konvention enthielt zwar keine eigene Strafnorm, aber sie verpflichtete die Signatarstaaten gemäß Art. VI, Handlungen, die als Völkermord definiert sind, unter Strafe zu stellen (x086/249).

Trotz Stimmenthaltung aller "Ostblockstaaten" wurde die UNO-Erklärung der Menschenrechte damals allgemein gültig.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x051/608): >>>Völkermord (Genozid), physische (auch kulturelle) Vernichtung nationaler, ethnischer, religiöser, sozialer oder rassischer Gruppen.

Der Tatbestand des Völkermordes ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, der Begriff dafür wurde im 20. Jahrhundert entwickelt und völkerrechtlich gefaßt. In Ansätzen schon im Gefolge der Minoritätenverfolgungen in der Sowjetunion seit 1917 formuliert, wurde Völkermord kodifiziert nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Ausrottungspolitik gegen Polen, Slawen und Juden (Endlösung): In Artikel 6c der IMT-Satzung vom 8.8.45 für die Nürnberger Prozesse wurde er unter die Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereiht und am 9.12.48 Gegenstand des Abkommens zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes,

das einstimmig von der UN-Vollversammlung angenommen wurde.

Zum Völkermord zählt danach bereits das körperliche und geistige Schädigen sowie das Töten von Mitgliedern einer Gruppe mit dem Ziel ihrer Zerstörung, was durch planmäßige Schaffung unerträglicher Lebensbedingungen, Vertreibung, Geburtenverhinderung u.a. geschehen kann.

1954 trat die Bundesrepublik dem Abkommen bei und schuf in § 220a StGB einen Straftatbestand des Völkermordes.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x026/35): >>... Als Völkermord betrachtet die UNO-Resolution über den Genozid vom 9. Dezember 1948 ebenso wie das deutsche Strafrecht (§ 220a des Strafgesetzbuches) nicht nur die physische Vernichtung bestimmter Gruppen, sondern auch andere Formen der Verfolgung, die zur Zerstörung der Identität dieser Gruppen führen.

Die Stämme der Schlesier, Ostpreußen, Wolgadeutschen usw. haben praktisch zu existieren aufgehört; das Geschehen in den Vertreibungsgebieten - die größte Vertreibung der Weltgeschichte - müßte als Genozid eingestuft werden, selbst wenn es nicht so viele Menschenleben gekostet hätte.<<

Am 10. Dezember 1948 beschloß die UN-Generalversammlung der Vereinten Nationen eine allgemeine Deklaration der Menschenrechte. Die UN-Konventionen zum Schutz der Menschenrechte wurden danach für alle UN-Mitgliedstaaten zum bindenden Recht. Alle Staaten, die der UN beitraten, waren demnach verpflichtet, die Menschenrechte in ihren nationalen Rechtssystemen umzusetzen.

Bei allen internationalen Vereinbarungen über die Menschenrechte handelte es sich um verbindliche Rechtsakte. Die Einhaltung der Menschenrechte wurde durch die zuständigen Gremien des UN-Menschenrechtshochkommissariats in Genf überwacht und konsequent durchgesetzt.

Potsdamer Konferenz

17.07.1945

SBZ: Die Konferenz von Potsdam beginnt. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfindet, verhandeln Stalin, Truman, Churchill (bis zur Wahlniederlage am 28.07.) und Attlee (ab 29.07.) angeblich über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung.

26.07.1945

Großbritannien: Nach Bekanntgabe des Resultats der britischen Parlamentswahlen vom 5. Juli 1945 tritt Premierminister Churchill am 26. Juli 1945 zurück. Clement Attlee (Führer der Labour Party) wird mit der Regierungsbildung betraut.

28.07.1945

SBZ: Die Potsdamer Konferenz wird am 28. Juli 1945 mit dem unerfahrenen britischen Labour-Chef Premierminister Attlee (1883-1967, von 1922-24 Privatsekretär des Labour-Parteiführers, ab 1935 Vorsitzender der Labour-Party, 1945-1951 britischer Ministerpräsident) fortgesetzt.

01.08.1945

Ostdeutschland: Aufgrund der Potsdamer Beschlüsse tritt am 1. August 1945 die polnische Verwaltung in den deutschen Ostgebieten und die ostpreußische Teilung in Kraft (x111/55).

SBZ: Geoffrey Harrison, der für die Briten an den Umsiedlungsverhandlungen teilnimmt, berichtet am 1. August 1945 über die Potsdamer Konferenz: (x039/174, x024/124): >>Die Verhandlungen waren nicht einfach - Verhandlungen mit den Russen sind nie einfach ... Wir erklärten, daß wir für den Gedanken an Massenausweisungen ohnehin nichts übrig hätten. Da

wir sie aber nicht verhindern könnten, möchten wir dafür sorgen, daß sie in einer möglichst geordneten und humanen Weise durchgeführt würden. ...<<

>>... Onkel Joe (Stalin) war schließlich ebenfalls bereit, die polnische und tschechische Regierung und den Kontrollrat für Ungarn aufzufordern, die Vertreibungen hinauszuschieben, bis der Bericht des Alliierten Kontrollrats für Deutschland vorliege. Das kann vielleicht für den Augenblick Massenvertreibungen verhindern, doch ich zweifle nicht daran, daß sich auch weiterhin täglich Hunderte von Deutschen nach Westen absetzen werden.

Wir haben unser Bestes getan, um einen gewissen Überblick über die Aufnahmefähigkeit Deutschlands zu erhalten, doch hier stellten sich die Russen quer, weil sie überhaupt nicht daran zweifeln, daß Deutschland Millionen Ausgewiesene aufnehmen kann. Bis zu einem gewissen Grad wird die Sache durch die Wendung im Absatz abgesichert: "Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation in Deutschland" ...<<

02.08.1945

SBZ: Die Potsdamer Konferenz wird am 2. August 1945 um 0.30 Uhr beendet. Im Verlauf dieser internationalen Konferenz schließen die Alliierten keine völkerrechtlichen Verträge, sondern lediglich Absprachen bzw. Vereinbarungen (x150/18).

Mit Verabschiedung der Potsdamer Erklärung werden die jahrhundertealten Grenzen des deutschen Volkes beispiellos verändert. Die westlichen Alliierten beginnen gleichzeitig eine "Politik des Aufschubs" ("policy of postponement").

Die Unbestimmtheiten des Potsdamer Abkommens verursachen nicht nur einen jahrzehntelangen Schwebezustand der künftigen deutschen Staatsgrenzen, sondern sie besiegeln außerdem endgültig das Schicksal der Reichs- und Volksdeutschen in Ost-Mitteleuropa. Die Massenvertreibung der Deutschen ist danach nicht mehr zu verhindern.

Das sogenannte Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfindet) wird am 22. August 1945 veröffentlicht (x156/12-14, x028/253-254, x156/14-16, x028/256-258): >>...

I. ... Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der durch diese Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und die Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit einer erneuerten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II. Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

... 3a. Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, wenn eine solche Regierung gebildet sein wird. ...

III. Über Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. ...

Der deutsche Militarismus und Nationalsozialismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maß-

nahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Die Alliierten sind nicht gewillt, das deutsche Volk zu vernichten oder in die Sklaverei zu stürzen. Die Alliierten haben vor, dem deutschen Volk eine Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten, um zukünftig die Wiederherstellung seines Lebens auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage zu verwirklichen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit einen Platz unter den freien Völkern der Welt einzunehmen. ...

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberkommandierenden der Streitkräfte der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Französischen Republik, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrats handeln, jeder in seiner Besatzungszone nach den Leitsätzen seiner entsprechenden Regierung sowie gemeinsam in den ganz Deutschland betreffenden Fragen ausgeübt.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

I. Völlige Abrüstung und Demilitarisierung Deutschlands und die Liquidierung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. ...

II. Das deutsche Volk ist zu überzeugen, daß es eine militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es auf sich geladen hat, indem seine eigne mitleidlose Kriegsführung und der fanatische Widerstand der Nazis das deutsche Wirtschaftsleben zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

III. Die nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen sind zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können, jeder nazistischen Propaganda ist vorzubeugen.

IV. Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten. ...<<

>>... 4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche, noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) wird die lokale Selbstverwaltung in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und mit den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) sind in ganz Deutschland alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen. ...

(IV) wird bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

...<<

>>... **B. Wirtschaftliche Grundsätze**

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken ... Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, ... entweder zu entnehmen oder, falls sie nicht entnommen werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des Wirtschaftslebens in Deutschland ist die Hauptaufmerksamkeit auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu richten.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes zu betrachten. ...

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Demilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr,

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistung, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind, und die für die **Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den**

mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt, wichtig sind (Europäische Länder bedeuten alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Sowjetunion) ...

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. ... Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten.

... 18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Kriege gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Nach der Bezahlung der Reparationen sind dem deutschen Volke genügend Mittel zu belassen, um ohne Hilfe von außen zu existieren.

IV. Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, daß Deutschland gezwungen werden sollte, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Hauptausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig sind und aus den westlichen Zonen Deutschlands im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Pottasche, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und solchen anderen Waren entnommen werden soll, über die noch eine Vereinbarung getroffen werden mag.

b) 10 % derjenigen industriellen Hauptausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art. ...

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreiches verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile der deutschen Unternehmen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ost-Österreich.

10. Die Sowjetunion erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold. ...<<

>>... **VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet**

... Die Konferenz hat grundsätzlich den Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und der anliegenden Gebiete an die Sowjetunion ... zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden. ...

IX. Polen

... Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definieren sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

... Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen. ...

b) Bezüglich der Westgrenze wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinungen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt.

Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz (Bildung einer deutschen Zentralregierung) zurückgestellt werden soll (eine Formulierung, die sich von der Verfügung Art. VI des Abkommens deutlich unterscheidet).

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen (Lausitzer) Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ... gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.

Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen

soll.

Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist.

Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von Obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß (Verteilung auf die einzelnen Besatzungszonen) geprüft haben. ...

Unterzeichnet: J. Stalin - Harry S. Truman - C. R. Attlee.

2. August 1945.<<

Das Potsdamer Abkommen

Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfand, verhandelten Stalin, Truman, Churchill (bis zur Wahlniederlage im Juli 1945) und Attlee (ab 28.07.1945) über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung. Während dieser Verhandlungen trafen die nordamerikanischen und britischen Außenpolitiker weitere verhängnisvolle Fehlentscheidungen.



Abb. 71 (x175/411): Potsdamer Konferenz (sitzend von links der neue britische Premierminister Clement Attlee, der US-amerikanische Präsident Harry S. Truman und der sowjetische Generalissimus Josef Stalin).

Vor der Potsdamer Konferenz besaß US-Präsident Truman praktisch alle Trümpfe. Im Gegensatz zur Sowjetunion verfügte Nordamerika damals schon über einsatzfähige Atombomben,

die ursprünglich gegen "Hitler-Deutschland" eingesetzt werden sollten (x041/191). Die Nordamerikaner hatten einen Tag vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz den ersten erfolgreichen Atombombentest in der Wüste von New Mexiko durchgeführt.

Die sowjetische Militärhilfe gegen Japan wurde eigentlich nicht mehr benötigt, denn Japans Armeen waren fast besiegt und hatten bereits mehrere Friedensangebote eingereicht. Der überforderte nordamerikanische Präsident Truman war jedoch trotz der japanischen Kapitulationsbereitschaft fest entschlossen, die Atombombe gegen Japan einzusetzen, um Stalin einzuschüchtern.

Den beteiligten Konferenzteilnehmern ging es in erster Linie um Reparationsregelungen, so daß sich die Potsdamer Verhandlungen schnell zu einem verbissenen Kampf um die Kriegsbeute entwickelten. Ferner wollte man den NS-Staat vollständig vernichten und die ehemalige deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht langfristig ausschalten.

Die Nordamerikaner und Briten hatten vor der Potsdamer Konferenz vereinbart, "nur" die preußischen Provinzen Ostpreußen, Danzig, Ostpommern und Oberschlesien an die UdSSR bzw. Polen abzutreten. Diese Gebietsabtretungen genügten den Osteuropäern jedoch längst nicht mehr. Stalin verlangte für Polen schließlich alle deutschen Ostgebiete östlich der Oder und Görlitzer Neiße (außer Nord-Ostpreußen). Die zusätzliche Abtretung der dichtbevölkerten Provinzen Niederschlesien und Ostbrandenburg war für Churchill und US-Präsident Truman zunächst unannehmbar, deshalb ließen sie sich schließlich auf eine "Politik des Aufschubs" ("policy of postponement") ein.

Die Massenvertreibung der Deutschen wurde zwar während der Potsdamer Konferenz entschieden, aber die Vertreiberstaaten hatten vorher längst entscheidende Fakten realisiert. Für Stalin waren die geplanten Gebietsabtretungen schon lange erledigt, denn er hatte die Westverschiebung systematisch vorbereiten lassen und ab Ende Mai 1945 die Austreibung von großen Bevölkerungsteilen gefördert bzw. geduldet, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen aus Ostdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde trotz der langen Verhandlungsdauer nicht mehr ernsthaft diskutiert, sondern die sog. "Umsiedlung" der Deutschen wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen.

Die westlichen Alliierten ordneten in Potsdam die Vertreibung der Ost- und Volksdeutschen zwar nicht kategorisch an, aber ihre leichtfertige Zustimmung machte die großangelegte Zwangsumsiedlung von Millionen von Deutschen zweifellos erst möglich. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten. Obwohl die Vertreiberstaaten versicherten, daß sie die Umsiedlungen geordnet und human abwickeln würden, hielt sich später niemand an die offiziellen Vereinbarungen und Zusagen.

Während der Potsdamer Konferenz behauptete Stalin mehrfach, daß die deutschen Ostgebiete menschenleer seien (x150/12). Die polnische Regierung, die zeitweise als Gast in Potsdam teilnahm, gab nur noch 1,5 Millionen Deutsche an (x150/14). Diese Deutschen würden freiwillig ziehen, sobald die Ernte vorbei wäre.

Churchill und Truman wurden vorsätzlich getäuscht, denn in Wirklichkeit hielten sich damals noch ca. 5,7 Millionen Reichs- und Volksdeutsche östlich der Oder-Neiße-Linie auf (x001/78E). Diese osteuropäische "Verhandlungstaktik" beeinflusste sicherlich maßgebliche Entscheidungen der Potsdamer Konferenz.

Als Premierminister Churchill nach seiner Wahlniederlage bei den britischen Unterhauswahlen die Potsdamer Konferenz verlassen mußte, waren US-Präsident Truman und die ebenfalls unerfahrenen britischen Labour-Außenpolitiker sowie ihre Berater nicht mehr in der Lage, den sowjetischen Diktator in die Schranken zu weisen, denn Stalin war ein erfahrener Machtpolitiker und knallharter Verhandlungsführer, der seine Gegner meistens in stundenlangen Debat-

ten zermürbte (x114/2.103). Nach Churchills Rückzug konnte Stalin seine maßlosen Gebietsforderungen schließlich vollständig durchsetzen.

Im Verlauf der internationalen Konferenz von Potsdam, die am 2. August 1945 beendet wurde, schlossen die Alliierten keine völkerrechtlichen Verträge. Es handelte sich lediglich um Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen den Siegermächten und den Vertreiberstaaten (x150/18). Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte.

Im Potsdamer Abkommen betonten die Siegermächte zwar ausdrücklich, daß man nicht beabsichtigen würde, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven, aber die hilflosen Ost- und Volksdeutschen hatten schon längst die brutale Wirklichkeit erlebt bzw. nicht überlebt. Aufgrund der völlig überzogenen Gebietsabtretungen, die sie noch in der Atlantik-Charta vom 14.08.1941 aus moralischen Gründen als unannehmbar abgelehnt hatten, akzeptierten die Nordamerikaner und Briten stillschweigend die Massenvertreibung von Millionen.

Die westlichen Alliierten waren trotz der gigantischen Bevölkerungsmassen zuversichtlich, daß man die Deutschen geregelt und human "umsiedeln" könnte. Diese naiven Fehleinschätzungen und fehlende internationale Kontrollmaßnahmen brachten nochmals unvorstellbare Leiden und unsägliches Elend über die Ost- und Volksdeutschen.

Nach der Potsdamer Konferenz setzte man in Polen und in der CSR die "wilden Vertreibungen" fort. Die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" und andere Abmachungen wurden häufig ebenfalls nicht beachtet.

US-Senator Charles W. Vursell berichtet später über das Potsdamer Abkommen (x028/149): >>... Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. - (Sie verstießen) gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen.<<

Churchill kritisiert später die britischen Konferenzteilnehmer in Potsdam (x024/109-110, x028/106): >>... Weder ich noch Eden hätten die westliche Neiße akzeptiert. Als Kompensation für Polens Rückzug auf die Curzon-Linie hatten wir die Verschiebung der polnischen Westgrenze bis zur Oder und östlichen Neiße anerkannt, doch nie hätte eine Regierung, deren Chef ich war, sich damit einverstanden erklärt, die Grenze bis zur westlichen Neiße zu erstrecken, nur weil die russischen Armeen das Gebiet dazwischen und darüber hinaus besetzt hatten.

Das war nicht nur eine Frage des Prinzips, sondern vielmehr eine praktische Angelegenheit von enormer Tragweite, da es dabei um die Entwurzelung von weiteren 3 Millionen Menschen ging. Hier war Unrecht im Werden, gegen das unter dem Gesichtspunkt der künftigen Befriedung Elsaß-Lothringen und der Polnische Korridor nicht viel mehr als Kleinigkeiten waren. ...<<

>>... Die Briten hatten schwere moralische Bedenken gegen umfangreiche Bevölkerungsumsiedlungen. Wir konnten eine Ausweisung von ebenso vielen Deutschen akzeptieren, wie Polen aus Ostpolen östlich der Curzon-Linie übersiedelten, sagen wir, 2 bis 3 Millionen; doch eine Ausweisung von 8 oder 9 Millionen Deutschen, wie sie die polnischen Forderungen mit sich brachten, war zu viel und völlig falsch.<<

Der britische Politiker Robert Boothby berichtet später über die Folgen der Potsdamer Konferenz (x338/286): >>... Jalta ebnete den Weg nach Potsdam, wo ... zwischen Rußland, Polen und Deutschland Grenzen gezogen wurden, die mit Ausnahme der Curzon-Linie nicht den Schatten einer geographischen oder ethnographischen Berechtigung hatten und die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unberücksichtigt ließen.

Dies führte unmittelbar zu den Zwangsdeportationen. Millionen von ... Deutschen wurden wie das Vieh, nicht einmal im Viehwagen, weggetrieben. Von Deutschland wurde ein Viertel seiner bestellten Fläche abgetrennt. Durch das Hereinströmen der Flüchtlingsmassen von allen Seiten in den verstümmelten Rumpf wurden weitere Millionen praktisch dem Hungertode preisgegeben. ...<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schreibt später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Konferenz von Potsdam (x306/89): >>... Zu einer Auseinandersetzung über die Gültigkeit des Potsdamer Abkommens führte der Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht über das am 17. August 1956 verkündete Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Die KPD war wegen "Verstoßes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" (Art. 21 des Grundgesetzes) verboten worden. Die Vertreter der KPD, vor allem der Ostberliner Professor Kröger, vertraten die Ansicht, daß dem Potsdamer Abkommen eine normative Kraft innewohne, die gegenüber dem Begriff "freiheitlich demokratische Ordnung" den Vorrang habe, zumal dessen Bestandteil "demokratisch" im Potsdamer Abkommen inhaltlich festgelegt sei.

Das Potsdamer Abkommen sei ein völkerrechtlicher Vertrag und nicht nur ein völkerrechtliches Abkommen der Unterzeichnermächte ... Die Bundesregierung entgegnete durch Professor Kaufmann, daß es sich in Potsdam um ein Verwaltungsabkommen der Besatzungsmächte gehandelt habe, das nur für diese verpflichtende Wirkungen habe und keinesfalls das deutsche Volk als "Normenadressat" habe. ...

Das Bundesverfassungsgericht beschritt im Urteil einen mittleren Weg: "Mangels einer Einigung der Alliierten aber galt die allgemeine Regel des Potsdamer Abkommens, wonach die höchste Regierungsgewalt in Deutschland den Oberbefehlshabern der Streitkräfte, jedem in seiner Besatzungszone, übertragen ist.

Auch wenn man also der Ansicht der KPD über die rechtliche Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk folgen wollte, wären nach dieser Bestimmung für das deutsche Volk bei der Ausgestaltung seiner Staatsordnung nur etwaige Entscheidungen der zuständigen Zonenbefehlshaber dafür maßgebend gewesen, was über die Festlegung des Potsdamer Abkommens hinaus als demokratisch zu gelten habe." Demokratisch ist, was die Zonenbefehlshaber als demokratisch bezeichnen. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schreibt später über die "Potsdamer Konferenz" (x287/187): >>... In Potsdam hatten die Westmächte die Annexion Nordostpreußens mit dessen Hauptstadt Königsberg durch die UdSSR hingenommen. Truman und der ahnungslose Attlee verpflichteten sich, diesen sowjetischen Gebietsanspruch bei einer endgültigen Friedensregelung zu unterstützen.

Schon vor der Potsdamer Konferenz hatte die Sowjetunion das restliche Ostpreußen und die übrigen Reichsgebiete östlich der Oder und Neiße den Polen übertragen. Die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung stand jedoch im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen.

Denn erstens fand diese größte Massenvertreibung der europäischen Geschichte weder "ordnungsgemäß" noch "human" statt, wie man vorsah. Und zweitens, hätte sich die Vertreibung nur auf altpolnische Gebiete erstrecken dürfen, also nicht auf die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, da Südostpreußen, das Territorium der früheren Stadt Danzig, Ostpommern und Schlesien erst laut Potsdamer Protokoll unter polnische Verwaltung gestellt wurden, und zwar mit dem juristischen Vorbehalt, die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. ...

Völkerrechtlich ging das Potsdamer Abkommen von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 aus, wie sie sich aus dem Versailler Friedensvertrag und der Saarabstimmung ergaben. Die

Ostgebiete wurden ... nur vorläufig unter sowjetische und polnische Verwaltung gestellt, da der Übergang der Gebietshoheit formalrechtlich nur durch einen Friedensvertrag erfolgen konnte.

Theodor Veiter vermißt eine völkerrechtliche Grundlage für die Massenaussiedlung der mehr als zwölf Millionen deutschen Menschen (wobei 1,5 Millionen Menschen aus Ostdeutschland durch Flucht und Vertreibung ihr Leben verloren); denn rechtlich sei die Oder-Neiße-Linie keine Grenze. ...<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die Potsdamer Konferenz (x024/203-204): >> Briten und Amerikaner erkannten bald, daß ihre allzu rasche Zustimmung zur Vertreibung von Polen und Deutschen ein politischer Fehler gewesen war. Schließlich hatte Großbritannien Deutschland wegen der Garantie der polnischen Grenzen den Krieg erklärt.

Als später Stalin den Anspruch auf Ostpolen nicht aufgab, hatten sich Briten und Amerikaner gegen diese Absicht des Diktators nicht durchsetzen können. Die Vertreibung der Deutschen geriet sowohl flächen- als auch zahlenmäßig außer Kontrolle der Westalliierten. Auch wenn Stalin sie durch falsche Zahlen getäuscht hatte, blieb ihre Mitverantwortung und Mitschuld. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtet später über die völkerrechtswidrigen Vereinbarungen und die "humane Durchführung" des Potsdamer Abkommens (x044/190-193, x309/125-126): >> Grundlage des Kriegsrechts im Zweiten Weltkrieg war die Haager Landkriegsordnung von 1907. Diese enthält zwar kein direktes Verbot von Deportationen aus besetzten Gebieten, aber sie schränkt die Rechte einer kriegsführenden Macht im besetzten Gebiet ein, verbietet Kollektivstrafen, schützt Leben, Rechte und Eigentum der Zivilbevölkerung (Art. 43, 46, 50).

Mit anderen Worten: Eine Besatzungsmacht übt keineswegs volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, Zwangsdeportationen aus nichtmilitärischen Gründen, die sie trotzdem vornimmt, sind folglich völkerrechtswidrig.

... Grundsätzlich ist kein Staat verpflichtet, seine Grenzen für unerwünschte Einwanderer zu öffnen. Ausweisungen, die so vor sich gehen, daß die Ausgewiesenen kurzerhand und ungefragt über die nächste Grenze abgeschoben werden, sind deshalb allemal völkerrechtswidrig.

... Menschen in den sicheren Tod durch Hunger, Erschöpfung oder Kälte zu deportieren, kann niemals legal sein, sondern ist Massen- bzw. Völkermord, ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

... Bereits während des Zweiten Weltkrieges wurde durch die Anti-Hitler-Koalition das Recht auf Heimat anerkannt und für sich in Anspruch genommen. Mit Recht verurteilte die Welt Hitlers Lebensraumpolitik, weil sie eine Austreibung von altansässigen Bewohnern mit sich brachte. ...

Nach internationalem Recht fällt die Hoheitsgewalt im Krieg besetzter Gebiete an den früheren Souverän zurück, sobald der Eroberer, aus welchen Gründen auch immer, sie aufgibt, keine Macht mehr ausübt.

Das bedeutet für Polen (im Zuge des Vormarsches der Roten Armee) sofortigen Wiedergewinn der Hoheitsgewalt in den Gebieten, die bei Kriegsausbruch polnisches Staatsgebiet waren, einschließlich Warthegau und Korridor (nicht aber Danzig und Ostpreußen!). ...

... Auch die Tschechoslowakei erlangte im Verlauf der letzten Kriegsereignisse Hoheitsgewalt über ihre Staatsgebiete vom Stand nach dem Münchener Abkommen. Das Sudetenland blieb vorerst rechtlich deutsches Reichsgebiet. Soweit die Tschechen die 400.000 tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Herkunft und die eine Million reichsdeutscher Flüchtlinge aus Schlesien als "feindliche Ausländer" oder als "fünfte Kolonne" auswies, war dies innerhalb der Hoheitsbefugnisse des tschechischen Staates.

Gleiches gilt für die großen Gruppen ungarischer, rumänischer und jugoslawischer Staatsbürger deutscher Herkunft, die ausgewiesen wurden, wenn es auch im Fall Ungarns und Rumäniens etwas merkwürdig anmutet, daß in diesen Menschen nun plötzlich "feindliche Ausländer" gesehen wurden; immerhin waren Ungarn und Rumänien mit dem Deutschen Reich verbündet gewesen. ...

Die Vertreibungen begannen noch vor Kriegsende, jeweils kurz nachdem die Rote Armee die fraglichen Gebiete erobert hatte. Diese Vertreibungen waren eindeutig völkerrechtswidrig, denn weder die Sowjetunion noch Polen oder die Tschechoslowakei konnten während des Krieges Souveränität über deutsches Reichsgebiet erlangen.

Auch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 änderte nichts daran. Denn es war eine rein militärische, keine politische Kapitulation. Das geht nicht nur aus dem Text der Kapitulationsurkunde hervor, sondern auch aus der Tatsache, daß die deutsche Reichsregierung unter Großadmiral Karl Dönitz, wenn auch praktisch machtlos, weiter bis zu ihrer gewaltsamen Absetzung am 23. Mai 1945 im Amt blieb; bis zu diesem Datum waren alle Vertreibungen aus deutschem Reichsgebiet gemäß Haager Landkriegsordnung (Art. 42-56) völkerrechtlich illegal.

Ob die HLKO nach diesem Datum oder nach der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 in Kraft blieb, ist umstritten. Mit der "Berliner Deklaration" übernahmen die "Großen Vier" (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich) offiziell die Souveränität über Deutschland in den Grenzen von 1937, jedoch ohne Deutschland zu annektieren. ...<<

>>... Im März 1950 urteilte die Walter-Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses in einem ausführlichen Bericht über die Vertreibung der Deutschen, daß keine Phase der Vertreibung als human bezeichnet werden könne.

Die Behauptung, die Vertreibungen seien in 'geregelter und humaner Weise' durchgeführt worden, wird seit jeher durch Zehntausende Erlebnisberichte der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs sowie durch amerikanische und britische Berichte der Jahre 1945 bis 1948 vollkommen widerlegt.

Seit 1989 bestätigen Dokumente aus russischen, tschechischen, polnischen und serbischen Archiven die Grausamkeit der Vertreibung.<<

Der deutsche Publizist und Herausgeber Rudolf Augstein berichtet später (am 7. Januar 1985) im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" über das Potsdamer Abkommen: >>"Auf die schiefe Ebene zur Republik"

... Zwar stimmt es, daß Europa, und mit ihm das Deutsche Reich, von einer unsäglichen Schreckensherrschaft befreit worden war. Aber nur ein Teil von Europa, ein Teil auch des Deutschen Reiches.

Ein nicht kleiner Teil wurde überhaupt nicht befreit, sondern nur einer neuen Schreckensherrschaft unterworfen.

Hitler und Stalin im Bösen zu vergleichen macht wenig Sinn, es sei denn, daß Hitler wahnhafter war. Polen, Esten, Letten und Litauer, soweit Stalin sie nicht schon umgebracht hatte, wurden nicht befreit. Auch nicht die Tschechen, Polen, Slowaken, Rumänen, Ungarn und Bulgaren. Ob man jene zehn bis fünfzehn Millionen Deutschen, die gewaltsam aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, als "Befreite" bezeichnen kann, mag dahinstehen. Zwei Millionen starben während dieser Umsiedlung, die gemäß dem Potsdamer Abkommen auf "eine geregelte und menschliche Weise" abgewickelt werden sollte. ...

Das Gespenstische an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechengericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des späteren Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn, wenn nicht überhaupt, Truman für die überflüssige Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon von Hiroshima, und Churchill zumindest als Ober-Bomber von Dresden, zu einem Zeitpunkt, als Deutschland

schon erledigt war.

Alle drei hatten "Bevölkerungsumsiedlungen" verrückten Ausmaßes beschlossen, alle drei wußten, wie verbrecherisch diese vor sich gingen. Gemessen am Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Sauckel, der Hitler die Arbeitskräfte zutreiben mußte, hätten sie alle drei hängen müssen. Denn sie haben sowohl angeordnet wie gewußt, was man von dem Tölpel Sauckel nicht unbedingt sagen kann. Auch gemessen an Generaloberst Jodl wäre ihr Schicksal der Strick gewesen. ...<<

Der deutsche Historiker Werner Maser schrieb später in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" vom 5. Oktober 2002 über die "Berliner Konferenz" (x887/...): >>Berliner Konferenz 1945: Als Deutschland "verramscht" wurde

Nach dem Zweiten Weltkrieg entschieden die Alliierten über das besiegte Deutschland. Doch wieso haben die Briten und Amerikaner, die ihre Zonen noch vergleichsweise gut verwalteten, zugelassen, daß Stalin seine besetzten Gebiete ausbeutete? Wer hatte unter den Alliierten Macht über wen? Ein Blick auf die Rahmenbedingungen schafft Licht ins Dunkel.

Als historische Tatsache wurde und wird in Ost und West nach wie vor wahrheitswidrig die "Berliner Konferenz" vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im "Cecilienhof" in Potsdam als "Potsdamer Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Vereinbarungen, Konsequenzen und Vorgaben der Siegermächte dargestellt.

An diesem Ort hatte auch Hitler vor der "Machtübernahme" zusammen mit Göring, Röhm und einigen weiteren Funktionsträgern der NSDAP den einstigen deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen besucht und ihm in der durchsichtigen Hoffnung auf dessen Sympathiebekundung erklärt: "Ich sehe als Krönung meines Werkes die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums unter Beseitigung der Bundesstaaten. Ich denke mir, daß dann ein Hohenzoller an der Spitze steht."

78 Tage nach seinem Tod konferierten andere im einstigen Hohenzollern-Schloß: die sogenannten "Großen Drei" ... Truman für die USA, Stalin für die UdSSR und zunächst Churchill und nach dessen Ablösung Attlee für Großbritannien. Ihre Konferenz hat infolge der sowjetischen Propaganda und politischen Entscheidungen als "Potsdamer Abkommen" nicht nur in der geschriebenen Geschichte ihren Platz gefunden.

Sie erscheint - auch durch Mitverschulden der Westmächte - nicht nur in Rußland und den einstigen anderen Staaten des 1955 geschlossenen Warschauer Paktes nicht tatsächengerecht als Konferenz der Siegermächte, die völkerrechtswidrige gemeinsame Entscheidungen und Maßnahmen gegen den geschlagenen Gegner diskutierten und planten, sondern als "Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Konsequenzen für die Sowjetunion, Deutschland und Polen, dem Stalin unter Mißachtung der Absprachen mit den Westalliierten von sich aus kurzerhand deutsche Ostterritorien übertragen hatte. Keine zeitgeschichtliche Konferenz wurde in der Sowjetunion, in der "Sowjetisch besetzten Zone" und später in der DDR so oft als Legitimation für völkerrechtswidrige und andere unrechtmäßige sowjetische und eigene politische Maßnahmen mißbräuchlich strapaziert wie die zum "Potsdamer Abkommen" umfunktionierte "Berliner Konferenz", die mit dem Abschluß des Zwei-plus-vier-Abkommens von 1990 offiziell ihre Wirksamkeit verlor, ohne jedoch revidiert zu werden.

Bis zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums wurde der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten, immer mit dem Hinweis auf das "Potsdamer Abkommen", der Vorwurf gemacht, die Bestimmungen und Vorgaben des "Abkommens" ignoriert zu haben. ...<<

Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa

12.05.1945

CSR: Dr. Benesch (Chef der tschechischen Exilregierung) erklärt am 12. Mai 1945 vor der begeisterten Brüner Bevölkerung (x294/194): >>Mein Programm ist es - und ich verheimli-

che dies nicht -, daß wir die deutsche Frage in der Republik endgültig liquidieren müssen.
...<<

Der tschechische Unterrichtsminister Nejedly erläutert am 12. Mai 1945 das neue Volksbildungsprogramm der Regierung (x004/95): >>Selbstverständlich werden alle deutschen Schulen geschlossen werden. ...<<

15.05.1945

Polen: Bischof Adamski aus Kattowitz fordert am 15. Mai 1945 die Deutschen auf, Schlesien zu verlassen (x039/228).

29.05.1945

CSR: Am 29. Mai 1945 wird die Kundmachung Nr. 2 des Garnisonskommandanten von Neustadt-Tafelfichte/Sudetenland in tschechischer und deutscher Sprache veröffentlicht (x004/-316): >>1. Ich ordne allen Reichsdeutschen an, soweit sie nicht nachweisbar vor dem 30.09.1938 auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik ... wohnhaft waren, bis heute 18 Uhr das Gebiet des tschechoslowakischen Staates zu verlassen. Nur das nötigste Handgepäck mit persönlichen Notwendigkeiten im Gewicht von 30 kg ist erlaubt mitzunehmen. Lebensmittel auf 3 Tage.

2. Ich verbiete der gesamten Bevölkerung den Zutritt in den Wald. Arbeitseinheiten aus den Reihen der deutschen Bevölkerung dürfen nur unter Aufsicht der tschechischen Wehrmacht den Wald betreten. ... Jede Unterstützung von Wehrmichtsangehörigen der deutschen Armee, die nicht polizeilich gemeldet sind, in der Form von Lebensmitteln und jede andere Hilfe, wird mit dem Tode bestraft.

3. Ich verbiete Privatfahrten auf Motorfahrzeugen. Alle Treibstoffmittel sind an das Garnisonskommando abzuliefern. ...

4. Sämtliche privaten Telefongespräche der deutschen Bevölkerung sind verboten.

5. Sämtliche Mitglieder der NSDAP kennzeichnen sich selbst mit dem Hakenkreuz in schwarzer Farbe auf gelben Streifen. Breite der Armbinde 10 cm und Breite der Linie des Hakenkreuzes 15 mm. Diese Armbinde trägt jedes Mitglied der NSDAP - Männer und Frauen - auf dem linken Arm anstatt der weißen Binde. Durchführung bis 16 Uhr. ...

6. Sollte aus irgendeinem Hause geschossen werden, werden sämtliche Bewohner des Hauses erschossen.

7. Für jede Erschießung von tschechischen Soldaten, werden 10 Deutsche erschossen. ...

9. Jeder in der letzten Zeit unrechtmäßig erworbene Anzug- und Kleiderstoff ist sofort am Rathaus abzuliefern. Wer die oben angeführten Befehle nicht befolgt, wird verhaftet und bestraft. ...<<

30.05.1945

CSR: In Brünn beginnt am 30. Mai 1945 die gewaltsame Austreibung von etwa 25.000 Deutschen. Der lange Marsch an die österreichische Grenze wird für ungezählte Deutsche zum Todesmarsch.

31.05.1945

Ostdeutschland: Die polnischen Behörden ordnen am 31. Mai 1945 in den besetzten deutschen Ostprovinzen "wilde Ausweisungen" an. In den folgenden Wochen und Monaten treibt die Miliz mehrere hunderttausend Deutsche gewaltsam über die Oder und Neiße nach Westen. Zur gleichen Zeit staut sich am westlichen Ufer der Neiße, im Raum Görlitz, ein großer Rückwanderungsstrom.

CSR: Die nationalsozialistische Benesch-Partei veröffentlicht am 31. Mai 1945 die Broschüre "My a Nemci" - "Wir und die Deutschen" - (x004/71): >>Der Teufel spricht deutsch. Es gibt keine guten Deutschen, es gibt nur schlechte und noch schlimmere. Derjenige tschechische Vater, der seine Kinder nicht zum Haß gegen die deutsche Lügenkultur und Unmenschlichkeit erzieht, ist nicht nur ein schlechter Vaterlandsanhänger, sondern auch ein schlechter Vater. ...

Wie kann man nur ein tschechisches Kind dazu erziehen, solche deutschen Mitmenschen zu lieben? ...

Das ganze deutsche Volk ist für Hitler, Himmler, Henlein und für Frank verantwortlich, und das ganze Volk muß auch die Strafen für die begangenen Verbrechen tragen. Jeder von uns müßte es als inhuman, unmenschlich betrachten, wenn die Deutschen ihrer totalen Bestrafung entgehen würden.<<

Tausende von geflüchteten Schlesiern verlassen das Sudetenland, um in ihre Heimat zurückzukehren.

"Wilde Austreibungen" der Deutschen aus Ostdeutschland, der Tschechoslowakei und Jugoslawien

In den Grenzgebieten östlich der Oder und Neiße sowie im Sudetenland begann die erste Phase der Vertreibung schon Ende Mai und Anfang Juni 1945. Ab Ende Mai 1945 besetzten Soldaten, Milizionäre und Partisanen die Dörfer und Städte, um die deutschen Einwohner innerhalb kürzester Frist aus ihren Wohnungen zu vertreiben. Die Ausgetriebenen durften lediglich etwas Gepäck zusammenraffen und mit Handwagen oder Schubkarren transportieren.

Die Deutschen wurden dann von den Soldaten und Milizangehörigen in tagelangen qualvollen Märschen an die Oder bzw. Neiße getrieben. In den Städten wurde die deutsche Bevölkerung ebenfalls zwangsweise aus ihren Wohnungen vertrieben und meistens in geschlossenen Eisenbahntransporten abgeschoben. Im Verlauf der langen Märsche, auf den Bahnhöfen und Zwischenstationen plünderte und raubte man die Deutschen regelmäßig vollständig aus.

Die Deutschen wurden anschließend durch Soldaten, Milizeinheiten und Partisanen gewalttätig über die Grenzflüsse nach Westen in die sowjetische Besatzungszone (spätere DDR) getrieben, so daß sich Hunderttausende von Heimatlosen am westlichen Ufer von Oder und Neiße sammelten.

In den mitteldeutschen Städten verursachten die riesigen Menschenmassen in den letzten Junitagen und im Juli 1945 chaotische Verhältnisse, die durch totale Überfüllung, Hunger, Durst, Obdachlosigkeit und Ratlosigkeit geprägt wurden. Dieses Chaos wurde zusätzlich durch die ostdeutschen Flüchtlinge vergrößert, die nach der gescheiterten Flucht vor der Roten Armee in ihre Heimat zurückkehren wollten, aber nicht mehr über die Oder und Neiße nach Osten durften.

Bei den radikalen Austreibungsaktionen im unmittelbaren Hinterland der Oder-Neiße-Linie handelte es sich um zentral geleitete Aktionen der Polen und Tschechen, die bereits vor der Potsdamer Konferenz vollendete Tatsachen schaffen wollten. In Ostpommern, Ostbrandenburg und Niederschlesien trieb man damals etwa 200.000 bis 300.000 Menschen aus dem östlichen Hinterland der Oder und der Neiße, während etwa 700.000 bis 800.000 Sudetendeutsche aus der Tschechoslowakei "entfernt" wurden.

Diese "wilden Austreibungen", bei denen mehrheitlich Frauen, Kinder und ältere Menschen vertrieben wurden, stellte man (vermutlich auf sowjetische Weisung) erst unmittelbar vor Beginn der Potsdamer Konferenz ein. Die westlichen Alliierten erhielten über diese "wilden Austreibungen" nur spärliche und größtenteils falsche Informationen. Da der "eiserne Vorhang" schon frühzeitig undurchdringlich war, wußten nur die Sowjets, Polen und Tschechen, was tatsächlich in den sog. "Wiedergewonnenen Gebieten" geschah.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1954 über die "wilden Austreibungen" in den deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/140E-143E): >>... Die Ausweisung der deutschen Bevölkerung, die sich nach der Besetzung Ostdeutschlands noch in den Gebieten östlich der Oder und Neiße befand oder dorthin zurückgekehrt war, vollzog sich in einzelnen zeitlich begrenzten Etappen als ein Prozeß, der mehrere Jahre in Anspruch nahm und erst in der unmittelbaren Gegenwart abgeschlossen zu sein scheint. ...

Ehe noch die Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) getagt hatte und ein offizieller Beschluß der Siegermächte über die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung vorlag, begannen die polnischen Behörden bereits, die Deutschen entweder durch systematischen Druck und wiederholte Aufforderung zur Ausreise zu bewegen oder sie kurzerhand gewaltsam aus ihren Wohnorten zu vertreiben.

... Schon im Juni 1945 wurde die deutsche Bevölkerung der Stadt (Danzig) durch öffentliche Anschläge dringend zur Ausreise aufgefordert. ...

Neben den öffentlichen Aufforderungen wurden jedoch auch massive Maßnahmen zur Verdrängung der Deutschen durchgeführt. Ganze Straßenzüge wurden zwangsweise durch polnische Miliz von Deutschen geräumt und die innerhalb kürzester Frist aus ihren Wohnungen Vertriebenen in geschlossenen Eisenbahntransporten, meist in Richtung Stettin, abgeschoben.

... Nicht selten bildete sich auf den Bahnhöfen und Zwischenstationen ein regelrecht organisiertes Plünderungs- und Raubsystem aus, dem kaum einer der Deutschen entging. ...

War in Danzig bei der Aussiedlung der Deutschen noch weitgehend der Anschein der Freiwilligkeit gewahrt worden, so hatten die Polen Ende Juni 1945 bereits eine noch umfassendere und radikalere Austreibungsaktion begonnen, von der ganz Ostbrandenburg, aber auch die westlichen Teile Ostpommerns und Niederschlesien betroffen wurden.

Offenbar handelte es sich dabei nicht um ein Vorgehen der einzelnen örtlichen polnischen Behörden, sondern um eine von höchster polnischer Stelle zentral geleitete Aktion, hinter der sehr wahrscheinlich der politische Zweck stand, das unmittelbare Hinterland der Oder-Neiße-Linie möglichst von Deutschen frei zu machen und diese von den Polen geforderte Grenzlinie bereits vor der Potsdamer Konferenz in gehöriger Weise als solche zu markieren. ...

Von der Ostsee im Norden bis nach Schlesien im Süden geriet das Hinterland der Oder und Neiße in einer Tiefe von 100-200 km in den letzten Junitagen schlagartig in Bewegung. Überall erschienen polnische Soldaten mitunter auch polnische Miliz, besetzten die Dörfer und Städte, sperrten die Ausgänge und befahlen das Verlassen der Häuser und die Sammlung aller deutschen Einwohner innerhalb kürzester Frist.

Mit einigem schnell zusammengerafften Gepäck, das auf Handwagen und Schubkarren verpackt oder auf dem Rücken getragen werden mußte, wurden die Deutschen aus ihren Wohnungen vertrieben und zu einem Zuge formiert. Dieser setzte sich nach Westen in Bewegung, traf unterwegs mit anderen Zügen zusammen und gelangte schließlich nach tagelangen qualvollen Märschen, auf denen das aus Soldaten und Milizangehörigen bestehende Begleitpersonal Plünderungen und Gewalttaten verübte, an die Oder bzw. Neiße. Dort drängten sich bald ungeheure Massen zusammen, die über die wenigen Flußübergänge nach Westen getrieben und am anderen Ufer, im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, sich selbst überlassen wurden.

In den Städten hinter den Flußübergängen, vor allem in Stettin, Küstrin, Frankfurt, Cottbus und Görlitz, entstanden infolge der plötzlichen Vertreibung von Hunderttausenden aus Ostdeutschland in den letzten Junitagen und den folgenden Wochen im Juli 1945 eine ungeheure Überfüllung und ein durch Hunger, Obdachlosigkeit und völlige Ratlosigkeit der zusammengepferchten Massen gekennzeichnetes Chaos. Dies vervielfachte sich noch dadurch, daß sich hier gleichzeitig alle jene zusammenfanden, die nach der Flucht vor der Roten Armee wieder nach Ostdeutschland zurückkehren wollten, aber nicht über die Oder und Neiße nach Osten hinübergelassen wurden.

Keine Etappe der späteren Ausweisungen verlief unter ähnlich unmenschlichen und so brutalen Methoden wie diese erste, noch vor dem Abschluß des Potsdamer Abkommens vollzogene Vertreibung des größten Teils der ostbrandenburgischen Bevölkerung und zahlreicher Deutscher aus Ostpommern und Niederschlesien.

Nachdem Hunderttausende von Deutschen Ende Juni/Anfang Juli unter demütigendsten und

entehrendsten Bedingungen von Haus und Hof verjagt worden waren, wurde diese Aktion ebenso plötzlich, wie sie begonnen hatte, gegen Juli gestoppt. Offenbar geschah dies auf Einspruch der sowjetischen Befehlshaber, die sich der Ausweisung der Deutschen hier und da bereits vorher hemmend in den Weg gestellt, teils sogar die Oderübergänge nicht freigegeben hatten. Sicher war dabei die Rücksicht auf die Wirkung, die das Bekanntwerden dieser Aktion auf die verbündeten Westmächte haben würde, mitbestimmend, vor allem aber die Befürchtung, daß eine Fortsetzung dieser radikalen Austreibungen im angrenzenden Gebiet der sowjetischen Besatzungszone katastrophale Zustände schaffen würde. ...

Dennoch hat diese erste, auf den Zeitraum von 2-3 Wochen beschränkte, aber mit äußerster Konsequenz durchgeführte Vertreibungsaktion dazu geführt, das schätzungsweise 200.000 bis 300.000 Menschen aus dem östlichen Hinterland der Oder und der Neiße aus ihrer Heimat entfernt wurden. ...

Nachdem in dieser Weise in dem Landstreifen östlich der Oder-Neiße-Linie eine weitgehende Dezimierung der deutschen Bevölkerung erzielt worden war, konnten sowohl Stalin als auch die Vertreter Polens in Potsdam bei den Westmächten die Vorstellung verbreiten, als befänden sich in den deutschen Gebieten östlich der Oder und Neiße nur noch unerhebliche Reste der deutschen Bevölkerung, was nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, die Bedenken der westlichen Staatsmänner gegen eine Ausweisung der Deutschen zu zerstreuen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die "wilden Austreibungen" in der Tschechoslowakei (x004/87-88): >>... Schon längst vor den gesetzlichen Enteignungsmaßnahmen, die schließlich alle Lebensgrundlagen der Sudetendeutschen in der CSR zerstörten und die Vertreibung vorbereiteten, hatte die Durchsetzung der Grenzgebiete mit Angehörigen des tschechischen und slowakischen Volkes begonnen. Bereits im Regierungsaufwurf vom 11. Mai war die Bevölkerung aufgefordert worden, das Eigentum der Deutschen, Verräter und Kollaboranten sicherzustellen und es der öffentlichen Verwaltung zu übergeben. In Presseartikeln wurde die Bevölkerung aufgefordert, in die Grenzgebiete zu gehen und sich dort niederzulassen. ...

Von einer organisierten und kontrollierten tschechischen Durchdringung und Besiedelung des Sudetenlandes konnte in den ersten Monaten nach dem Waffenstillstand kaum gesprochen werden, schon deshalb nicht, weil ein großer Teil der ersten Zuwanderer gar nicht die Absicht hatte, im Grenzgebiet sesshaft zu werden. Amtliche Maßnahmen, private Willkürakte, Plünderungen und Raubaktionen waren im einzelnen nicht zu unterscheiden.

Erst durch die zur Zeit der ersten "wilden" Austreibungen erlassenen Dekrete und Verordnungen versuchte die Regierung den Zustrom der Tschechen zu lenken und alle deutschen Grenzgebiete mit Aussiedlern systematisch zu durchdringen. Dies war notwendig, da nach den ersten Austreibungsaktionen, die Ende Mai einsetzten, zahlreiche Ortschaften des Ostsudetenlandes von ihren Bewohnern entblößt waren und es nun galt, eine ausreichende Zahl tschechischer Bewohner in diese Regionen zu bringen.

Dafür sprachen innen- und außenpolitische Motive: Der "größte Moment in der tschechoslowakischen Geschichte", von dem die tschechoslowakischen Politiker wiederholt sprachen, sollte rasch genutzt, der Beweis für die Fähigkeit der tschechischen Nation, die Sudetengebiete zu besiedeln und auf ihrer von den Deutschen geschaffenen Höhe zu halten, sofort erbracht werden, um skeptischen Einwänden vor allem in Westeuropa zuvorzukommen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1961 über die "wilden Austreibungen" der Deutschen aus Jugoslawien (x006/99E-100E): >>Das Aide-memoire (vom 19.01.1946) forderte den "Transfer der gesamten deutschen Minderheit nach Deutschland", blieb indessen ohne jede Wirkung, da die amerikanischen Behörden den jugoslawischen Wünschen keine Folge leisteten.

Auffällig ist übrigens, daß sich die Vertreibungs- und Internierungspolitik der Partisanen wie

auch später der jugoslawischen Behörden ausschließlich gegen die Deutschen richtete. Obwohl der Nationalitäteng Gegensatz zwischen Serben und Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg und erst recht nach der Besetzung der Batschka und Baranja durch ungarische Truppen mit den sich daran anschließenden Serbenverfolgungen fraglos schärfere Formen angenommen hatte, als sie je für das Verhältnis der Volksdeutschen zur andersnationalen Bevölkerung kennzeichnend waren, blieben die Ungarn im wesentlichen seit 1944 in Jugoslawien unbehelligt, ganz im Gegensatz zur CSR, wo außer den Deutschen auch ein beträchtlicher Teil der ungarischen Bevölkerung aus dem Lande getrieben wurde. ...

Von einer unverhüllten Austreibung von Jugoslawiendeutschen kann man sicherlich in Slowenien und in Teilen von Slawonien sprechen. Hier sollte aus der Bewegung der letzten militärischen Operationen heraus, das nordwestliche Grenzgebiet von den Deutschen ... völlig gesäubert werden. ... Bahntransporte wurden sogleich an die frühere österreichische Grenze weitergeleitet. Flüchtlingstrecks (wurden) in improvisierte Lager – z.B. bei Cilli und Tüchern gelenkt und von dort über Marburg abgeschoben. Ein Teil der arbeitsfähigen Männer dieser Umsiedler wurde in Lagern zurückbehalten, während ihre Angehörigen ebenfalls über die Grenze getrieben wurden.

Gleichzeitig wurden die einheimischen Deutschen in den Gefängnissen der Bezirksorte und in Lagern konzentriert: So auf Schloß Herberstein in Sterntal, Cilli und Tüchern, von wo sie zwischen dem August 1945 und dem Frühjahr 1946 abgeschoben wurden, sofern sie die unablässige Quälerei während der Lagerzeit überstanden hatten. Angehörige der älteren Generation konnten den Lagern z.T. dadurch schneller entkommen, daß sie sich auf ihre frühere österreichische Staatsangehörigkeit beriefen. ...

... Auch aus Valpovo (und Krndija) versuchte die Partisanenverwaltung, Volksdeutsche nach Österreich abzuschieben. Am 10.07.1945 verließ ein erster Transport das Lager und dürfte auch nach Österreich gelangt sein. Ein zweiter Transport dagegen, der am 20.07.1945 in Marsch gesetzt wurde, ist über Laibach zurückgeleitet worden und endete in Pisanica in einem schnell eingerichteten Lager, in dem bald ca. 5.000 Deutsche, unter ihnen auch Rückkehrer, festgehalten wurden.

Kurze Zeit wurde ein Teil der arbeitsfähigen Lagerinsassen in der Umgebung von Pisanica eingesetzt, bis das Lager aufgelöst und seine Insassen je zur Hälfte auf die Lager Valpovo und Krndija aufgeteilt wurden. Hier war die Ernährung völlig unzulänglich, Krankheiten, u.a. eine große Fleckfieberepidemie, brachen aus und rafften in beiden Lagern die Hälfte der Häftlinge hinweg. ...<<

12.06.1945

Großbritannien: Die "Yorkshire Post" berichtet am 12. Juni 1945 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x111/35): >>... Zehntausende strömen in hilflosen Gruppen durch die Berge zurück in das zerfallene Reich. Sie ziehen zu Fuß oder auf Ochsenkarren, in die sie ihr spärliches Hab und Gut und ihre zerlumpten Kinder hineingepfercht haben. Sie werden vom Hunger gepeinigt und von der Furcht gejagt und sind ohne Hoffnung.

Zuerst mußten die Sudetendeutschen gehen, die offen ihre Sympathie für Hitler bekundet hatten, dann folgten auch die, die 20 und 30 Jahre lang im Land einen festen Wohnsitz gehabt hatten, und schließlich selbst die zweite Generation.<<

14.06.1945

CSR: Die tschechoslowakische Regierung fordert von Polen am 14. Juni 1945 die Abtretung der Gebiete um Glatz, Ratibor und das Hultschiner Ländchen (x111/36).

Tschechische Militärkommandanten ordnen am 14. Juni 1945 "wilde Ausweisungen" von Sudetendeutschen an.

Am 14. Juni 1945 wird z.B. folgender Ausweisungsbefehl für Böhmisches Leipa/Sudetenland erteilt (x004/325-327): >>Befehl des Militärortskommandanten.

Die Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit, ... ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes, verlassen am 15. Juni 1945, um 5 Uhr früh, ihre Wohnungen und marschieren ... auf den Sammelplatz beim Bräuhaus in Ceske Lipe. ...

Die Anordnung betrifft nicht die nachstehend angeführten Personen und die Familien derselben:

1. Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Pflegepersonal und Feuerwehr. ...

5. Angestellte der Eisenbahn, der Post sowie der Verkehrsunternehmen. ...

Jeder Einzelperson, auf die sich die Ausweisung bezieht, ist es gestattet mitzunehmen:

a) Lebensmittel auf 7 Tage und

b) die allernotwendigsten Sachen für ihren persönlichen Bedarf in einer Menge, die sie selbst tragen kann; ...

Wertsachen: Gold, Silber und alle aus diesen Metallen hergestellten Gegenstände (Ringe, Broschen usw.), ... Einlagebücher, Versicherungen, Bargeld, mit Ausnahme von 100 RM pro Kopf sowie Photoapparate sind in ein Säckchen einzulegen oder in verschnürte Papierpäckchen einzupacken. ... Diese Wertsachen ... werden an der Versammlungsstelle abgegeben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jede Einzelperson einer strengen Leibesvisite unterzogen wird. Auch der Inhalt der Gepäckstücke wird genau überprüft werden. Es ist daher jede Verheimlichung der angeführten Gegenstände ... zwecklos und wird bestraft werden.

Haustiere bleiben an Ort und Stelle, das Verzeichnis der Tiere ist unter Angabe der Hausnummer und der Straße gleichzeitig mit den Schlüsseln an der Versammlungsstelle abzugeben.

Unbewegliches Eigentum und Einrichtung, wie ... Maschinen und Geräte, ist an Ort und Stelle zu belassen, jede absichtliche Beschädigung dieses Eigentums oder Einrichtung wird streng bestraft werden. Desgleichen wird die Übergabe ... an andere Personen, zwecks Aufbewahrung, bestraft werden. ... Beim Abgang sind alle Haus- und Wohnzimmereingänge ... zu verschließen. ... Vor dem Verlassen ... der Gebäude muß jede Eingangstür verschlossen und mit einem Streifen Papier so verklebt werden, daß dieser beide Türflügel verbindet und das Schlüsselloch überdeckt. ...

Nach Übernahme der Schlüssel werden alle Gebäude sofort von Militär- und Gendarmerieorganen durchsucht werden. Personen, welche unberechtigt und absichtlich die Gebäude nicht verlassen haben, haben eine strenge Strafe zu erwarten. ...<<

15.06.1945

CSR: Staatspräsident Benesch erklärt am 15. Juni 1945 in Pilsen (x004/114): >>... Die Regierung ist sich der Bedeutung des Verrats der Deutschen und Ungarn im Jahre 1938 wohl bewußt, und sie hat deshalb mit Recht den Beschluß gefaßt, die Republik von diesen verräterischen Elementen zu säubern. ...

Es ist uns bekannt, daß die Deutschen viele Gebiete unseres Landes aus eigenem Antrieb und im Bewußtsein ihrer Schuld verlassen haben, aber in einer Reihe von Fällen hat man auch unsererseits nicht korrekt gehandelt. Ich habe deshalb angeordnet, daß diese Mißstände abgestellt werden. ...

Ich kann euch zusichern, daß dieses große (sudetendeutsche) Problem eine befriedigende Erledigung finden wird.<<

Ausweisungsbefehl vom 15. Juni 1945 für die Einwohner von Ebersdorf/Sudetenland (x004/-325): >>... Es wird Ihnen aufgetragen, sich mit der ganzen Familie bis zum 18.6.1945, 10 Uhr, zwecks Abreise aus dem Gebiete der CSR vorzubereiten.

Jede Person kann höchstens 30 kg Gepäck mitnehmen. Die Aufforderung zum Abgang wird noch am morgigen Tage erfolgen, vor der Aufforderung dürfen Sie die Wohnung nicht verlas-

sen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß jedwede Beschädigung, Vernichtung u.ä. des Eigentums und der Einrichtung des Haushalts sogar mit dem Tode bestraft wird.

Diese Auswanderung erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Kommando der Russischen Armee. Die bestimmten Personen sammeln sich ... vor dem Gasthaus K. um 11 Uhr. ...<<

18.06.1945

USA: Das State Department legt US-Präsident Truman am 18. Juni 1945 ein Memorandum über die "Umsiedlung" der Sudetendeutschen vor (x028/111): >>... Eines der schwierigsten Probleme wird aus der bereits ausgesprochenen Absicht der tschechischen Regierung entstehen, Deutsche in großer Anzahl zu vertreiben.

In diesem Punkt können die Interessen der Tschechoslowakei und die der Besatzungsmächte aufeinanderstoßen. Die Tschechen sind daran interessiert, die Vertreibung möglichst zu beschleunigen, das entspräche dem Volksempfinden den Deutschen gegenüber und würde die Besatzungsmächte vor vollendete Tatsachen stellen. Andererseits könnte es das Interesse der Besatzungsmächte fordern, solche Umsiedlungen in großem Maßstab zu vermeiden oder hinauszuschieben, um nicht mit dieser zusätzlichen Verantwortung belastet zu werden.<<

21.06.1945

Ostdeutschland: Ein Befehlshaber der 5. polnischen Infanteriedivision ordnet am 21. Juni 1945 in den deutschen Ostgebieten Vertreibungsaktionen an (x024/127): >>Nun ist in der Geschichte Polens der historische Tag angebrochen, um den deutschen Unflat aus diesen ewig polnischen Gebieten hinauszuerwerfen. ...<<

22.06.1945

Ostdeutschland: In einem polnischen Militärbefehl vom 22. Juni 1945 heißt es (x024/127): >>Die Aussiedlung der Deutschen, die östlich der Oder wohnen, muß entschieden durchgeführt werden. Man muß daran denken, daß hier eine Aufgabe von großer Bedeutung vor uns liegt. ...<<

Juni 1945

Ostdeutschland: Tausende von Ostdeutschen, die etwa 100-200 km von der Oder und Neiße entfernt leben, werden Ende Juni 1945 ohne vorherige Ankündigung durch polnische Miliz in "wilden Ausweisungen" nach Westen getrieben (x039/228).

Der Woiwode (Chef der polnischen Verwaltung) in Schlesien ordnet im Juni 1945 die Entdeutschung der "wiedergewonnenen Gebiete" an (x294/97): >>... Bis zum 15. Juli 1945 (sind) sämtliche Spuren des Deutschtums in diesen Gebieten zu tilgen. Insbesondere sind deutsche Aufschriften an Häusern, Geschäften, Lokalen, deutscher Wegweiser, Luftschuttschilder sowie sämtliche von der Besatzungsmacht hinterlassenen Bekanntmachungen zu entfernen.<<

05.07.1945

CSR: Ausweisungsbescheid vom 5. Juli 1945 für Landskron, Sudetenland (x004/324): >>... Herr Leopold P. mit allen seinen Familienangehörigen ...

Gemäß dem Beschluß der Verwaltungskommission wird Ihnen aufgetragen, am 5.07.1945, 7 Uhr, auf dem Marktplatz mit allen Ihren Familienangehörigen zwecks Ausweisung aus der Tschechoslowakischen Republik zu erscheinen.

Zu diesem Zwecke können Sie folgende Gegenstände mit sich nehmen:

1. Lebensmittel, soviel Sie ertragen können, wenigstens für 7 Tage;
2. Kleidung (das Nötigste);
3. Waschmittel (Seife, Paste und Zahnbürste usw.);
4. Wäsche, Kinderwäsche, Garnituren usw.;
5. Geld, Wertpapiere, Einlagebücher u.ä.;
6. Schmuck;
7. Kinderwagen.

Ferner wird Ihnen bewilligt, für den Transport Handwagen mitzunehmen. Die Wohnung haben Sie in vollkommener Ordnung zu verlassen. Die Nichtbefolgung dieses Bescheides wird bestraft.

Gegen diesen Bescheid gibt es keine Berufung.<<

10.07.1945

Polen: Polens Ministerpräsident Osobka-Morawski kündigt am 10. Juli 1945 öffentlich an, daß man alle Deutschen, die sich noch in Polen und in den "polnisch verwalteten Gebieten" aufhalten, ausweisen wird (x040/290).

14.07.1945

Ostdeutschland: Die polnische Regierung ordnet am 14. Juli 1945, um 6 Uhr, per Sonderbefehl die Austreibung der deutschen Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn in Schlesien an (x024/125): >>... 1. Am 14.07.1945, ab 6 bis 9 Uhr, wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden.

2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Neiße umgesiedelt.

3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Reisegepäck mitnehmen.

4. Kein Transportmittel (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.

5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung zurück.

6. Die letzte Umsiedlungsfrist läuft am 14. Juli, 10 Uhr, ab.

7. Nichtausführung des Befehls wird mit schärfsten Strafen verfolgt einschließlich Waffengebrauch.

8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert, Sabotage und Plünderung.

9. Sammelplatz an der Straße Bhf. Bad/Salzbrunn, Adelsbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Adelsbach.

10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Nichteвакуierungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.

11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hausschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.<<

Churchill, der neue Oppositionsführer (ein ehemaliger Befürworter der Vertreibungspolitik), beklagt am 16. August 1945 vor dem britischen Unterhaus die Ausweisung der Deutschen aus dem "neuen Polen" und der CSR (x028/128,178): >>... Besonders beschäftigen mich in diesem Augenblick die Berichte, die uns über die Bedingungen zukommen, unter denen die Vertreibung und der Auszug der Deutschen aus dem neuen Polen durchgeführt werden.

Vor dem Krieg lebten acht bis neun Millionen Menschen in diesen Gebieten. Die polnische Regierung sagt, von diesen befänden sich noch 1.500.000, die bisher nicht vertrieben wurden, innerhalb der neuen Grenzen. Andere Millionen müssen hinter den britischen und amerikanischen Linien Zuflucht genommen haben, wodurch sie die Lebensmittelknappheit in unserer Zone erhöhen.

Über eine riesige Anzahl fehlt jede Nachricht. Wohin haben sie sich gewandt, was war ihr Schicksal? Die gleichen Zustände können sich in veränderter Form bei der Ausweisung einer großen Anzahl Sudetendeutscher und anderer Deutscher aus der Tschechoslowakei wiederholen.

Spärliche und vorsichtige Berichte über die Dinge, die vor sich gingen und gehen, sind durchgesickert; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine Tragödie ungeheuren Ausmaßes sich hinter dem Eisernen Vorhang, der Europa gegenwärtig entzweischneidet, abspielt. ...<<

>>... Ich muß meine persönliche Meinung zu Protokoll geben, daß die Polen zugestandene, provisorische Westgrenze, die ... ein Viertel des Ackerlandes ganz Europas umschließt, kein gutes Vorzeichen für die künftige Karte Europas ist. ...<<

17.08.1945

Großbritannien: Der Bischof von Chichester berichtet am 17. August 1945 über die große Not im Deutschen Reich (x111/65): >>... Es besteht im Ausland offenbar ein völlig falscher Eindruck über die wahre Lage in Deutschland. Das Gewissen gebietet es uns, nicht länger zu schweigen. Die Wahrheit besteht darin, daß die Not im Reich von Tag zu Tag steigt und daß eine fürchterliche Hungersnot ausbrechen muß, falls nicht schleunigst Hilfe einsetzt. Wir hören von Rationen, die der Bevölkerung zugesagt worden sind; aber man verschweigt uns, daß diese nur auf dem Papier stehen und nicht zur Verteilung kommen. ...

Dies ist die Lage im Herzen des Reiches, aber sie verschlimmert sich täglich durch das Eintreffen von Strömen von Flüchtlingen aus den östlichen Teilen Deutschlands. Aus den Gebieten östlich der Oder vertreiben die Polen alle Einwohner nach dem Westen. Man muß diese Flüchtlinge gesehen haben, um beurteilen zu können, was über sie hereingebrochen ist. Es gibt keine Worte, um ihr Elend beschreiben zu können.<<

22.08.1945

Großbritannien: Der britische Unterhausabgeordnete Evans berichtet am 22. August 1945 über das Schicksal der deutschen Vertriebenen (x028/230): >>Gegenwärtig strömen 200.000 alte Leute, Frauen und Kinder jede Woche vom Osten nach Berlin hinein. Sie sind heimatlos und besitzen nur, was sie auf dem Leibe tragen. Eine Frau schob in 2 Kinderwagen 6 Kinder fast 150 km weit. ... Ist es das, wofür jene Herzen, die nicht zurückkommen werden, jene, die nicht alt werden, wie wir anderen alt werden, gekämpft haben und gestorben sind? ...<<

24.08.1945

Großbritannien: Norman Clark berichtet am 24. August 1945 in der britischen Tageszeitung "News Chronicle" über das Elend der deutschen Vertriebenen in Berlin (x028/129-130):

>>Unter dem zerbombten Dach des Stettiner Bahnhofs ... blickte ich nachmittags in einen Viehwagen, der an den Puffern neben Bahnsteig 2 abgestellt worden war. Auf einer Seite lagen vier Gestalten tot unter Decken, auf Tragen aus Bambus und Raphiabast; in einer anderen Ecke vier weitere, alles Frauen, im Sterben. Eine rief kaum hörbar nach Wasser. ... Zwei Sanitätshelferinnen taten, was sie konnten, um die kleinen Wünsche der Sterbenden zu erfüllen.

Der Zug kam aus Danzig. Er war 7 Tage unterwegs gewesen. Manchmal dauerte es länger. Diese Leute im Viehwagen und Hunderte, die auf den Bündeln mit ihrer Habe auf dem Bahnsteig und in der Bahnhofshalle lagen, waren das tote oder sterbende oder verhungerte Strandgut, das die Flut menschlichen Elends, die täglich Berlin erreicht, zurückgelassen hatte. Am nächsten Tag wird es in einen anderen Zug gepackt, der eine andere Stadt ansteuert, immer in hoffnungsloser Suche nach Nahrung und Hilfe.

Tausende - bis zu 25.000 am Tag - kommen zu Fuß in die Außenbezirke gewandert, wo man sie anhält und ihnen den Zugang zu der bereits überfüllten Stadt verwehrt.

Jeden Tag werden zwischen 50 und 100 Kinder - bisher in kurzer Zeit schon insgesamt 5.000 -, die beide Eltern verloren haben oder verlassen worden sind, auf Berliner Bahnhöfen aufgesammelt und in Waisenhäuser oder zu Pflegemüttern in Berlin gebracht.

Ohne zentrale Kontrolle versuchen die Wohlfahrtsausschüsse, mit Schwierigkeiten fertigzuwerden, die über ihre Kräfte gehen. (Die Organisation erhielt weder Telefon noch Auto und ist bei der Koordinierung irgendwelcher Pläne, falls es überhaupt Pläne gibt, auf einen Kurier mit Fahrrad angewiesen, der wiederum von der Gnade mitfühlender militärischer Straßenkontrollen abhängt).

Hier in Berlin leben wir im Schatten von Hunger und Mangel, im Schatten des Todes und der Epidemien, wie sie die Welt in der uns überlieferten Geschichte nicht erlebt hat. ...

Das ist eine grobe Mißachtung der Potsdamer Vereinbarung, in der gefordert wird, daß die Umsiedlungen von Menschen in "geregelter und humaner Weise" vor sich gehen sollen. ...<<

04.09.1945

Berlin: Mit der Anweisung Nr. 2 vom 4. September 1945 unterdrückt der Alliierte Kontrollrat bis etwa 1948 kritische Veröffentlichungen und Publikationen über die Vertreibungsverbrechen gegenüber den Deutschen (x025/201): >>... (Es dürfen keine Artikel gedruckt werden), die eine Respektlosigkeit gegenüber den Besatzungsbehörden oder Mitgliedern der Vereinten Nationen darstellen.<<

08.09.1945

Großbritannien: Der Lordbischof von Chichester schreibt am 8. September 1945 an den Berliner Probst Grüber (x039/229): >>... Ich fühle die Unmenschlichkeit der Vertreibungen aufs Tiefste mit Ihnen und habe bereits über diesen Punkt im Oberhaus gesprochen, indem ich ausführte, daß die Entwurzelung von Millionen aus rassistischen Gründen unvereinbar sei mit den Idealen, für welche die Vereinten Nationen gekämpft haben.<<

10.09.1945

Großbritannien: Ein Korrespondent der Londoner Tageszeitung "The Times" berichtet am 10. September 1945 aus Berlin (x028/130-131): >>Es gibt keine zuverlässigen Angaben über die Zahl ausgewiesener Deutscher, die von der Ostgrenze und durch die russische Zone kommen, aber wahrscheinlich sind es Millionen. Mit ihrem Wunsch, den Westen zu erreichen, stehen sie schließlich vor den gesperrten Grenzen der britischen und der amerikanischen Zone, die schon selbst genügend Schwierigkeiten haben.

Die Potsdamer Erklärung verlangte, wie man sich erinnern wird, menschliche Behandlung der ausgewiesenen deutschen Staatsangehörigen, und angesichts solcher entsetzlicher Berichte, wie sie der Konferenz aus Städten wie Breslau und Stettin vorgelegt wurden, hat man die betreffenden Länder aufgefordert, weitere Ausweisungen zunächst aufzuschieben.

Es gibt aber keinen Hinweis darauf, daß diese Anordnung befolgt worden ist. Hier im "Robert-Koch-Krankenhaus", das ich heute morgen besuchte, sind mehr als 60 deutsche Frauen und Kinder, die allesamt vor einem Monat aus einem Danziger Kranken- und Waisenhaus geholt und in Viehwagen ohne Stroh, ohne jede Nahrung oder Wasser, nach Deutschland transportiert wurden. Als der Zug Berlin erreichte, hieß es, daß von 83 Personen, die man in 2 Waggons zusammengepfertcht hatte, 20 gestorben waren. ...

Man darf sich sicherlich nicht damit beruhigen, daß die Deutschen sich dieses Elend selbst zuzuschreiben haben; Brutalität und Zynismus, gegen die der Krieg geführt wurde, sind in Europa immer noch am Werke, und wir werden Zeugen von menschlichem Leiden, das schon fast an das von den Nazis verursachte heranreicht.

Vollständige Informationen über diese Massenvertreibungen sind dringend notwendig ...<<

15.09.1945

Großbritannien: Die Londoner Wochenzeitung "The Economist" berichtet am 15. September 1945 (x044/197): >>... Im Widerspruch zur Potsdamer Deklaration, die diesen ungeordneten und unmenschlichen Massenvertreibungen von Deutschen Einhalt gebot, geht die Zwangsausweisung aus den Provinzen Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens und Teilen von Brandenburg unverändert weiter.

Der Rat der Außenminister muß dieser entsetzlichen Tragödie ein Ende machen. Die vertriebenen Millionen sind praktisch ohne Nahrung und obdachlos. Die bewohnbaren Teile der großen Städte waren schon überfüllt, ehe sie kamen, und auf dem Land gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten, sie unterzubringen.

Die unausweichliche Folge wird sein, daß Millionen an Hunger und Erschöpfung sterben werden. Die Deutschen haben zweifellos Strafe verdient - aber keine Tortur von dieser Art. Wenn die Polen und Tschechen als zivilisierter gelten wollen als die Nazis, dann müssen sie sofort mit der Vertreibung aufhören.<<

30.09.1945

Ostdeutschland: Die polnische Regierung mißachtet weiterhin die Potsdamer Vereinbarungen und setzt die ungeordneten Vertreibungen unvermindert fort. Von Ende September bis Dezember 1945 werden vor allem arbeitsunfähige Deutsche aus den besetzten deutschen Ostprovinzen vertrieben.

09.10.1945

USA: Der nordamerikanische Diplomat Robert D. Murphy (1894-1978, 1945-48 politischer Berater Eisenhowers und der US-Militärregierung) berichtet am 9. Oktober 1945 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x044/197): >>... Amerikanisches Militärpersonal ist Augenzeuge von Vorfällen gewesen, bei denen sich deutsche Einwohner böhmischer Dörfer an einem Sammelplatz einfinden mußten, zwangsweise davongetrieben und häufig an Ort und Stelle oder auf der Straße ihrer wenigen Habseligkeiten beraubt und noch dazu geschlagen wurden, wenn sie sich der Ausweisung widersetzen.<<

12.10.1945

USA: Robert D. Murphy (1894-1978, politischer Berater der nordamerikanischen Militärregierung) berichtet am 12. Oktober 1945 in einem Memorandum für das US-State Department über das Elend der deutschen Vertriebenen (x028/132,147-148): >>Allein auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin haben unsere Sanitätsdienststellen täglich im Durchschnitt 10 Menschen (Vertriebene) gezählt, die an Erschöpfung, Unterernährung und Krankheit gestorben sind. Sieht man das Elend und die Verzweiflung dieser Unglücklichen, spürt man den Gestank des Schmutzes, der sie umgibt, stellt sich sofort die Erinnerung an Dachau und Buchenwald ein. Hier ist Strafe im Übermaß - aber nicht für die Parteibonzen, sondern für Frauen und Kinder, die Armen, die Kranken. ...

Daß im Sudetenland die Deportationen nicht fortgesetzt werden, liegt zum Teil an der Anwesenheit unserer Truppen, deren Kommandeure in freundlicher, aber fester Haltung den ansässigen Tschechen erklärt haben, daß gewisse Vorgänge im Namen der Menschlichkeit nicht geduldet werden können; dennoch haben sich rücksichtslose Räumungen ereignet, und zwar so häufig, daß unsere Soldaten oft Haß auf das befreite tschechische Volk empfinden. ...<<

>>... Unser Wissen, daß sie Opfer harter politischer Beschlüsse sind, die von äußerster Rücksichtslosigkeit und Mißachtung der Menschlichkeit durchgeführt werden, mildert die Wirkung nicht. Die Erinnerung an Massendeportationen stellt sich ein, von denen die Welt entsetzt war und die den Nazis den Haß eintrugen, den sie verdienten. Die Massendeportationen, die von den Nazis inszeniert wurden, haben zu unserer moralischen Empörung beigetragen, in der wir den Krieg wagten und die unserer Sache Kraft verlieh.

Nun ist die Sache umgekehrt. Wir finden uns in der scheußlichen Lage, Partner in diesem deutschen Unternehmen zu sein und als Partner unweigerlich die Verantwortung mitzutragen. Die Vereinigten Staaten kontrollieren allerdings nicht unmittelbar die Ostgebiete Deutschlands, durch welche diese hilflosen und ausgeraubten Menschen ziehen, nachdem man sie aus ihrem Heim gewiesen hat. Die unmittelbare Verantwortung liegt bei der polnischen provisorischen Regierung und in geringerem Maß bei der tschechischen ...

In Potsdam kamen die drei Regierungen überein, daß die Umsiedlungen in geregelter und humaner Weise durchgeführt und daß Polen und die Tschechoslowakei aufgefordert werden sollten, vorübergehend die Ausweisung von Deutschen einzustellen. Trotz offizieller Beteuerungen spricht doch alles dafür, daß man die beiden Punkte nicht beachtet hat, vor allem Polen nicht ... Wenn die Vereinigten Staaten auch vielleicht keine Mittel haben, einen grausamen, unmenschlichen und immer noch fortgesetzten Prozeß aufzuhalten, so scheint es doch, daß unsere Regierung unsere in Potsdam klar dargelegte Einstellung unmißverständlich wiederholen könnte und müßte.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn es einmal heißen sollte, daß wir an Methoden beteiligt gewe-

sen seien, die wir bei anderen Gelegenheiten oft verdammt haben. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas schreibt später über die "geregelt und humane Umsiedlung" der Deutschen (x028/146-147): >>... Es war eine "Tragödie ungeheuren Ausmaßes", wie Churchill es sagte, die sich in Ostmitteleuropa nach dem Kriege abspielte, eine Schande, für die es keine Rechtfertigung gibt.

Wenn sich polnische und tschechoslowakische Wissenschaftler auf Artikel XIII. des Potsdamer Protokolls zur Legalisierung der Vertreibung berufen, so muß ihnen heute grundsätzlich das Recht, sich darauf zu stützen, abgesprochen werden, da die damaligen Regierungen Polens und die Tschechoslowakei fortdauernd – vor allem in der kritischen Zeit unmittelbar nach Potsdam – gegen Geist und Buchstaben dieses Artikels verstoßen haben.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Umsiedlung einer Bevölkerung, wenn sie international beaufsichtigt, graduell und "in geregelter und humaner Weise" durchgeführt wird, mit den allgemein anerkannten Völkerrechtsnormen vereinbar ist. Doch eine Aussiedlung von Menschen, die von Ausschreitungen und Unmenschlichkeiten begleitet wird wie die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, stellt in jedem Fall eine ernste Verletzung des positiven Völkerrechts dar – ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

Man mag über die Möglichkeiten streiten, in der Umsiedlung ein Mittel zur Durchsetzung legitimer Zwecke zu sehen – wenn es etwa darum geht, einen Friedensschluß mit größerer Aussicht auf Dauer zu erreichen. Aber wenn solche Umsiedlungen über zwei Millionen das Leben kostet, dann verurteilt die Rechtswidrigkeit der Mittel unvermeidlich den Zweck.

Wenn damit in erster Linie natürlich ein Urteil über die Personen ausgesprochen ist, die in der Sowjetunion, Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Ungarn und Rumänien die Vertreibungen veranlaßten und durchführten, bleibt es dennoch für einen heutigen Amerikaner eine beschämende Tatsache, daß die Westalliierten den "Aussiedlungen", wenn auch mit Vorbehalten zustimmten und so für Not, Elend und Tod von Millionen Menschen mitverantwortlich wurden. ...<<

19.10.1945

Großbritannien: Lord Bertrand Russell (1872-1970, britischer Mathematiker und Philosoph, Literatur-Nobelpreis 1950) schreibt am 19. Oktober 1945 in der englischen Tageszeitung "The Times" (x149/108, x025/48): >>In Osteuropa werden jetzt von unseren Verbündeten Massendeportationen in einem unerhörten Ausmaß durchgeführt, und man hat ganz offensichtlich die Absicht, viele Millionen Menschen auszulöschen, nicht durch Gas, sondern dadurch, daß man ihnen ihr Zuhause und ihre Nahrung nimmt und sie einem langen und schmerzhaften Hungertod ausliefert. Das gilt nicht als Kriegsakt, sondern als Teil einer bewußten "Friedenspolitik".
...<<

>>... Im Potsdamer Protokoll wird vorgeschrieben, daß die Ausweisungen von Deutschen in 'geregelter und humaner' Weise durchgeführt werden sollten. Und es ist wohl bekannt – durch öffentliche Berichte wie durch Briefe, die zahlreiche britische Familien von Verwandten und Freunden in den Besatzungsarmeen erhielten -, daß diese Bedingungen von unseren russischen und polnischen Verbündeten nicht beachtet worden sind. ...<<

USA: US-Außenminister Byrnes berichtet am 19. Oktober 1945 über "begrenzte Umsiedlungen" der Deutschen (x028/98): >>... Wir sahen ein, daß gewisse Aussiedlungen unvermeidlich waren, aber wir beabsichtigten in Potsdam nicht, zu Aussiedlungen anzuregen oder in Fällen, wo andere Regelungen praktikabel waren, Verpflichtungen einzugehen.<<

Oktober 1945

Ostdeutschland: In Pommern, im Südteil Ostpreußens, in Teilen der ehemaligen Provinz Posen und in Westpreußen werden im Oktober 1945 großangelegte "Ausweisungen" durchgeführt. Diese "Ausweisungen" werden meistens nicht angekündigt.

Die Bevölkerung wird oft nachts oder in den frühen Morgenstunden, binnen einer halben

Stunde oder in nur 10 Minuten, plötzlich zum Verlassen ihrer Wohnung gezwungen. Vielfach sind nur die Nichtarbeitsfähigen betroffen. Im wesentlichen sieht man überall die gleichen Bilder: Plötzliche Ausweisungsbefehle, lange Elendsmärsche der Vertriebenen nach den Sammelstellen und Bahnhöfen, wo geschlossene Transporte zusammengestellt werden sowie Gepäckkontrollen und fortgesetzte Plünderungen während der Bahnfahrt durch polnische Banden, die vielerorts sogar auf die fahrenden Züge springen und überall panikartige Angst hervorrufen.

Infolge der nicht selten mehrere Wochen dauernden Transporte, die ohne Verpflegung und unter größten körperlichen Anstrengungen erfolgen, ereignen sich zahlreiche Todesfälle.

Ab Oktober 1945 treibt man die Bevölkerung Pommerns im Sammellager Scheune bei Stettin zusammen. Das Grenzübergangslager Scheune zählt schon bald zum berüchtigsten Vertriebenenlager. Dort sind Gewalttaten, Plünderungen und Willkürakte einzelner Posten und Milizangehöriger an der Tagesordnung. Im allgemeinen werden die nicht arbeitsfähigen Personen, d.h. Alte, Kranke und Invaliden, Mütter mit mehreren Kindern, bevorzugt vertrieben. Spezialisten, die als unabkömmlich gelten, stellt man überwiegend von der Austreibung zurück.

Mit Versprechungen, Drohungen oder durch brutale Gewaltmaßnahmen versucht man damals bereits, vor allem die wasserpolnisch sprechenden Oberschlesier und die Masuren in Ostpreußen für Polen zu gewinnen. Viele Deutsche, die polnisch klingende Namen besitzen, werden ebenfalls zwangsweise zurückbehalten und von der Ausweisung ausgeschlossen.

20.11.1945

Berlin: Der Alliierte Kontrollrat (AKR) stimmt am 20. November 1945 dem Beschluß zu, ab Dezember 1945 10 % der zur Ausweisung vorgesehenen deutschen Bevölkerung auszuweisen (x002/737).

Der AKR setzt ferner die "Umsiedlungsquoten" für 6.650.000 Ost- und Volksdeutsche fest, die von den 4 Besatzungszonen übernommen werden sollen (x111/106):

Sowjetische Zone = 2.000.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten und 750.000 Vertriebene aus der CSR.

US-Zone = 1.750.000 Vertriebene aus der CSR und 500.000 Vertriebene aus Ungarn.

Britische Zone = 1.500.000 Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten.

Französische Zone = 150.000 Vertriebene aus Österreich.

Ost-Mitteleuropa: Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa

Noch ehe der Alliierte Kontrollrat am 20. November 1945 einen Verteilungs- bzw. Ausweisungsplan für die Übersiedlung der Deutschen bekanntgeben konnte, hatten die polnischen und tschechischen Behörden schon längst mehrere hunderttausend Deutsche über die Oder-Neiße-Linie getrieben.

Die staatlichen Umsiedlungsorganisationen kümmerten sich gewöhnlich nicht um die Überwachung der zugesagten "humanen Umsiedlung", sondern man bemühte sich vor allem um die Beschlagnahme des deutschen Eigentums und überwachte die Sicherung des zurückgelassenen Besitzes der Deutschen. Die Zerstörung von Vermögensgegenständen durch die deutschen Eigentümer und Plünderungen wurden grundsätzlich mit aller Härte durch Standgerichte bestraft.

Im Verlauf der Potsdamer Konferenz hatte man zwar ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten, aber obwohl die Vertreiberstaaten ständig versicherten, daß sie die Umsiedlungen vereinbarungsgemäß durchführen würden, hielt sich oftmals niemand an diese Zusagen.

Die schwersten Vertreibungsverbrechen ereigneten sich zwar bei den "wilden Austreibungen" vor dem Abschluß des Potsdamer Abkommens, aber auch im Verlauf der "planmäßigen Umsiedlungen" kam es zu zahllosen brutalen Mißhandlungen und völlig überflüssigen Gewalttaten. Diese Verbrechen wurden vielerorts von kriminellen Zivilisten, organisierten Banden und

Eisenbahnern, aber auch sehr oft von Milizangehörigen, also von Hütern der öffentlichen Ordnung, begangen.

Die staatlich organisierte Aussiedlungsaktion der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas wurde mehrheitlich in den Jahren 1945 bis 1948 durchgeführt und endete zunächst im Jahre 1951. In erster Linie wurden besonders lästige Elemente (arbeitsunfähige ältere Menschen, Behinderte, Kinder, unqualifizierte Arbeiter und bereits enteignete Deutsche) ausgesiedelt. Deutsche Spezialisten, die z.B. in der Versorgungswirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerke), in Krankenhäusern und Fabriken benötigt wurden, um die Produktion zu gewährleisten, wurden jahrelang von der Aussiedlungsaktion ausgeschlossen.

Im Winter 1945/46 wurden die Vertreibungstransporte unter besonders katastrophalen Umständen abgewickelt. Frauen, Kinder und alte Menschen wurden damals trotz eisiger Kälte ohne ausreichende Kleidung und Verpflegung in den Westen abgeschoben. Während der tagelangen Transporte in ungeheizten Viehwaggons erfroren oder verhungerten Tausende.

Diese Vertreibungskatastrophen wurden in der Nachkriegszeit kaum beachtet, denn im Verlauf des Zweiten Weltkrieges waren nicht wenige Menschen hoffnungslos abgestumpft und verroht. In den gnadenlosen Kriegsjahren hatte man zu viel Elend und Leid gesehen oder persönlich erlebt. Erst nachdem die Nordamerikaner und Briten im Jahre 1946 energischer gegen die unmenschlichen Transportbedingungen protestierten, wurde die Behandlung der deutschen Vertriebenen erträglicher und die Sterblichkeits- und Krankheitsrate sank beträchtlich.

Die Massenvertreibung der Ost- und Volksdeutschen verstieß zweifelsfrei gegen das damalige Völkerrecht (u.a. "Verbrechen gegen die Menschlichkeit"). Die Abmachungen über die vorläufige Oder-Neiße-Linie waren besonders verwerflich und unmenschlich, weil sie bei den Ost- und Volksdeutschen jahrelang die unrealistische Hoffnung förderte, daß man später in die Heimat zurückkehren könnte.



Abb. 73 (x003/Titelblatt): Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung ...

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1954 über die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/-136E-140E,143E-147E): >>Obwohl die Ausweisung der deutschen Bevölkerung östlich der Oder-Neiße-Linie nur die Endphase jener Ereignisse darstellt, die insgesamt die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung ausmachen, und obwohl sie für viele Betroffene geradezu das Ende eines unerträglichen Zustandes und die Erlösung von unsäglichen Verfolgungen und Leiden heraufführte, ist sie das eigentliche Zentralereignis im Vertreibungsschicksal der Ostdeutschen.

Alle vorhergegangenen Ereignisse werden ... zum Gesamtprozeß der Vertreibung gehörig betrachtet, weil sie am Ende alle in der Ausweisung mündeten. Entweder waren sie, wie die Verfolgungen und Diskriminierungen unter russischer und polnischer Herrschaft, der Ausweisung unmittelbar vorangegangen und hatten teils bewußt auf sie hingezielt, oder sie erhielten, wie die Flucht vor der Roten Armee, erst durch den Beschluß der Ausweisung den Charakter der gewaltsamen Vertreibung.

Der Beschluß der Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung der aus den Verhandlungen der Westmächte mit der Sowjetunion und den Vertretern Polens (der Tschechoslowakei sowie Ungarn) gewissermaßen als ein Nebenereignis hervorgegangen war, wird durch die Lawine von Ereignissen, die er auslöste, für den rückschauenden Betrachter zu einer der folgenreichsten Maßnahmen, die am Ende des Krieges getroffen worden sind.

Aus den Bemühungen, den Ansprüchen Sowjetrußlands auf Ostpolen Genüge zu tun, und dort gleichzeitig ein starkes Polen zu schaffen und dessen Gebietsverlust im Osten durch einen erheblichen Zuwachs im Norden und Westen auszugleichen, war die Idee der Oder-Neiße als polnische Westgrenze entstanden. ...

Das Ganze erschien dann nur als harmloser und durchaus nicht unmenschlicher "Bevölkerungsaustausch" oder "Bevölkerungstransfer". Die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung war so das Schlußglied einer langen Kette von Neuordnungen auf der politischen und ethnographischen Landkarte Ostmitteleuropas, die in Ostpolen ihren Anfang nahm, aber allesamt auf der Voraussetzung der Übergabe Ostdeutschlands an Polen basierten.

Es muß hinzugefügt werden, daß die Forderung der Annexion von Teilen Ostdeutschlands schon in der polnischen Kriegspolitik und Kriegspropaganda, unabhängig von der späteren Kompensationsidee, einen festen Programmpunkt bildete.

... Die ohnehin in jedem Kriege festzustellende Erhitzung der Stimmungen steigerte sich unter den Gegnern Deutschlands im Zweiten Weltkrieg durch die nationalsozialistischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten und verstärkte die Neigung zu radikalen unüberlegten Gewaltmaßnahmen. Nur daraus kann man es verstehen, daß nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die Westmächte sich zu einer Nachkriegspolitik bereit finden konnten, die die gewaltsame Aussiedlung von Millionen Menschen vorsah.

Wohl meldete noch vor Kriegsende auf der Konferenz von Jalta (Februar 1945) vor allem Churchill ernste Bedenken gegen ein solches Vorgehen an. Doch auch sie richteten sich nur gegen das übergroße Maß der polnischen Gebietsforderungen, nicht etwa prinzipiell gegen die Ausweisung als solche. Im Prinzip war man sich unter den Gegnern Deutschlands über die Ausweisung der ostdeutschen Bevölkerung aus den an Polen abzutretenden östlichen Teilen des Reiches schon seit Teheran einig. Man meinte sogar, auf diesem Wege gleichzeitig ein für allemal mit dem deutsch-polnischen Minderheitenproblem "reinen Tisch machen" zu können

...

Zweifellos war auch die nationalsozialistische Politik nicht schuldlos daran, daß überhaupt Maßnahmen wie die der Umsiedlung und Verpflanzung millionenzähliger Volksgruppen als Mittel zur Erreichung einer politischen Neuordnung betrachtet wurden. Schon gleich nach dem deutsch-polnischen Krieg von 1939 hatte sie die Aussiedlung von Polen aus Westpreu-

ßen und der früheren Provinz Posen begonnen, diese Aktion allerdings sehr bald, bevor sie größere Ausmaße annahm, abgebrochen. ...

... Sowohl die von Hitler nach Osten vorgeschobene Grenze als auch die im Potsdamer Abkommen festgesetzte Oder-Neiße-Linie standen in krassem Widerspruch zur Nationalität der in diesem Gebiet Ostmitteleuropas lebenden Bevölkerung. Sie waren gerade entgegen allen nationalstaatlichen Gesichtspunkten entstanden, und man verschlimmerte diese Gewaltlösung nur noch, indem man nachträglich durch radikale Aus- und Umsiedlungen die so grüßlich verletzte Einheit von Staats- und Volkstumsgrenzen wiederherstellen wollte. ...

Wie radikal diese Vorbereitung der Ausweisung während der Zeit der russisch-polnischen Verwaltung jenseits der Oder-Neiße-Linie geschehen war, wird höchst eindrucksvoll belegt durch den sich aus vielen Berichten ergebenden Eindruck, daß der Akt der zwangsweisen Ausweisung oft von den Betroffenen gar nicht mehr als jener gewalttätiger Eingriff empfunden wurde, der er doch war, weil schwerere und leidvollere Gewaltmaßnahmen vorhergegangen waren.

Die Einschüchterung und Niederdrückung der deutschen Bevölkerung waren so gründlich erreicht worden, daß die Ausweisung für sie bisweilen eine ganz andere Funktion erhielt; sie schien wenigstens im Augenblick die Möglichkeit zu bieten, ein Stück der verlorenen Heimat wiederzugewinnen, weil sie unter Deutsche nach Deutschland führte und in Lebensverhältnisse, die niemals schlechter sein konnten als das bisher Erlittene.

Für das Verständnis des Gesamtprozesses der Vertreibung ist es unerläßlich, diese Zusammenhänge in aller Deutlichkeit zu sehen und nicht etwa die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung lediglich vom Verlauf der Ausweisungsaktionen her zu betrachten und zu beurteilen. ...<<

>>... Als schließlich im Artikel XIII des Potsdamer Abkommens die Aussiedlung der ostdeutschen Bevölkerung offiziell verfügt wurde, war damit noch keineswegs über alle Fragen Klarheit geschaffen. So sagte dieser Artikel über das künftige Schicksal der deutschen Bevölkerung im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens überhaupt nichts aus, und die Ausweisung der Deutschen aus Polen wurde mit dem sehr undeutlich formulierten Satz begründet: "Die drei Regierungen ... erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß".

Eine Definition dessen, was unter Polen zu verstehen sei, enthielt der Artikel nicht. Nichts war darüber ausgesagt, ob die ostdeutschen Gebiete, die nur unter polnische Administration gestellt waren, davon betroffen sein sollten, was von den polnischen und sowjetischen Politikern einfach unterstellt wurde, während die Staatsmänner der Westmächte absichtlich oder unabsichtlich diese Unklarheit nicht aufhellten.

Im übrigen bestimmte der Artikel XIII des Potsdamer Abkommens, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung "in an orderly and humane manner" (d.h. in geordneter und humaner Weise) durchzuführen sei, und enthielt die Aufforderung an die polnische Regierung weitere Ausweisungen einzustellen, bis durch den Kontrollrat die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Besatzungszonen geprüft worden und ein Ausweisungsplan aufgestellt sei. An diese Beschlüsse hat sich die polnische Regierung jedoch wenig gehalten.

Obwohl der Ausweisungsplan des Kontrollrats erst am 17. Oktober 1945 unterzeichnet wurde, sind schon im August und September durch lokale polnische Behörden, vor allem in Oberschlesien, zahlreiche Deutsche in Lagern zusammengefaßt und in geschlossenen Transporten nach der sowjetischen Besatzungszone befördert worden. Im Oktober/November wurden diese Ausweisungen in vollem Maße auf Pommern und den Südtteil Ostpreußens sowie auf Teile der ehemaligen Provinz Posen und Westpreußen ausgedehnt und wuchsen zu einer neuen Großaktion an.

Teils wurde die Bevölkerung ganzer Orte, teils nur die Nichtarbeitsfähigen betroffen, sehr oft auch die bäuerlichen Grundbesitzer. Die Ausweisung dieser letzteren stand offensichtlich im engsten Zusammenhang mit der Ankunft polnischer Siedler. In den Dörfern wird dieser Vorgang der Ausweisung der Bevölkerung sehr deutlich. Tage und Wochen nachdem die Polen die Höfe besetzt hatten, oft nachts oder in den frühen Morgenstunden, binnen einer halben Stunde oder nur 10 Minuten, wurden die Bauern plötzlich zum Verlassen ihrer Wohnung gezwungen.

Es war ihnen kaum möglich, außer der notwendigen Bekleidung noch irgend etwas Brauchbares mitzunehmen. Gepackte Koffer oder Rucksäcke mußten in den Wohnungen oder auf dem Sammelplatz zurückgelassen werden, eine willkommene Beute mancher polnischer Neubauern oder der Dorfmitz. Nur selten kam es vor, daß die Ausweisung Tage vorher angekündigt wurde.

In Oberschlesien vollzog sich die Ausweisung im Herbst 1945 meist in der Weise, daß die aus ihren Wohnungen Vertriebenen zunächst in Lagern gesammelt wurden, die sich in der Regel in den Kreisstädten befanden. Dort mußten sie in völlig überfüllten Baracken oder Fabrikräumen ohne ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln Wochen und Monate vegetieren. Polen und Russen sortierten die noch Arbeitsfähigen aus. Alle übrigen wurden zu Transporten zusammengefaßt, zu 60-70 Personen in einen Güterwagen verladen und in einer Fahrt von meist mehr als 2 Wochen nach Westen abgeschoben.

Ähnlich war es in Pommern, wo die Bevölkerung meist in der Mitte der Ortschaften, mitunter sogar in der Kirche zusammengetrieben wurde. Von dort ging es im Fußmarsch zum nächsten Verladebahnhof, wo entweder geschlossene Transporte zusammengestellt oder einzelne Güterwagen an fahrplanmäßige Züge angehängt wurden. Sammellager war ab Oktober 1945 das Grenzübergangslager Scheune bei Stettin, wohl das berüchtigste aller Vertriebenenlager, wo im Herbst und auch noch im Frühjahr 1946 Gewalttaten, Plünderungen und Willkürakte einzelner Posten und Milizangehöriger an der Tagesordnung waren.

Auch im südlichen Ostpreußen war es im wesentlichen das gleiche Bild: Plötzliche Ausweisungsbefehle, lange Elendsmärsche der Vertriebenen nach den Sammelstellen und Bahnhöfen, Gepäckkontrollen und während der Bahnfahrt fortgesetzte Plünderungen durch ganze Scharen von Polen, die meist die langen Wartezeiten der Transportzüge auf den Bahnhöfen für ihre Zwecke ausnützten, teils sogar auf die fahrenden Züge sprangen und überall panikartige Angst hervorriefen. Auch zahlreiche Todesfälle ereigneten sich infolge der oft mehrere Wochen dauernden Transporte, die ohne Verpflegung und unter größten körperlichen Anstrengungen erfolgten.

Da für die Ausweisungen im Herbst 1945 noch keine interalliierten Abmachungen vorlagen, haben die Polen sich Mühe gegeben, sie als "freiwillige Ausreise" der deutschen Bevölkerung darzustellen. Diesem Zweck diente es auch, wenn vielerorts vor der Abfahrt der Transportzüge von jedem einzelnen der Ausgetriebenen eine in polnischer Sprache abgefaßte Erklärung unterschrieben werden mußte, die die Freiwilligkeit der Ausreise, die Übertragung des Besitzes an den polnischen Staat und den Verzicht auf die Rückkehr bescheinigte.

Obwohl die Anzahl derjenigen, die zur Aussiedlung bestimmt wurden, in den einzelnen Gebieten sehr verschieden gehandhabt wurde, teils auch geschlossene Ortschaften geräumt wurden, sind im Zuge der Ausweisungen im Herbst 1945 doch im allgemeinen bevorzugt die nicht arbeitsfähigen Personen, d.h. Alte, Kranke und Invaliden, Mütter mit mehreren Kindern ausgewiesen worden.

Diejenigen, die in russischen Diensten arbeiteten oder als Spezialisten unabkömmlich waren, wurden überwiegend vorläufig von der Austreibung zurückgestellt, auch wenn das gegen ihren Willen geschah. ... Da man polnischerseits die ostdeutschen Gebiete in der offiziellen Propaganda als "urpolnisches Land" bezeichnete, mußte man Wert darauf legen, die Meinung zu

verbreiten, als hätte es in Ostdeutschland eine zahlreiche autochthone polnische Bevölkerung gegeben.

Man war deshalb nicht damit zufrieden, daß nur eine relativ geringe Zahl von Einwohnern Oberschlesiens und Ostpreußens freiwillig für Polen optierte, sondern suchte teils durch Versprechungen und Drohungen, teils durch ausgesprochene Gewaltmaßnahmen vor allem die wasserpolsch sprechenden Oberschlesier und die Masuren in Ostpreußen für Polen zu gewinnen. Besonders diejenigen, die polnisch klingende Namen hatten, wurden zwangsweise zurückbehalten und von der Ausweisung ausgeschlossen. ...

Neben den systematischen Ausweisungsaktionen der polnischen Behörden setzte seit Sommer 1945 auch die Rückwanderung der als Bombenevakuierte nach Ostdeutschland verschlagenen ein, die meist bevorzugt Ausreiseweise erhielten. Ihnen schlossen sich manche einheimische Ostdeutsche an, denen das Übermaß der Verfolgungen, die Enteignung und Zwangsarbeit und die katastrophalen Lebensverhältnisse ein Bleiben unerträglich machten.

Da überall schon umfangreiche Zwangsausweisungen erfolgten, sank die Hoffnung der ostdeutschen Bevölkerung auf eine Wendung der Dinge und auf eine Annullierung des Potsdamer Abkommens allmählich. Es setzte deshalb im Herbst 1945 neben den geschlossenen Ausweisungen eine unkontrollierte Abwanderung ein.

Da für die deutsche Bevölkerung allgemein Arbeitszwang herrschte, war dies ein gefährliches Unterfangen, ganz abgesehen davon, daß immer dann, wenn die Polen von der Absicht der Ausreise Kenntnis erhielten, sich noch einmal die Wut von Milizionären und fanatischen polnischen Zivilisten an den Deutschen ausließ, wobei sich skandalöse Vorfälle ereignet haben.

...

Russische Soldaten und Kommandanturen haben mitunter, indem sie Militärfahrzeuge zur Verfügung stellten und Deutsche bis an die Oder-Neiße-Grenze fuhren, helfend dazu beigetragen, daß die Vertriebenen den Schikanen der polnischen Austreibungskommandos entgingen.

Die im Herbst 1945, vor allem in den Monaten Oktober und November, in Ostpommern, Oberschlesien, im Südteil Ostpreußens und auch in Danzig, und Teilen Westpreußens in Gang gekommene Ausweisung der deutschen Bevölkerung bzw. ihre Abwanderung auf Grund des unerträglichen Druckes der Verhältnisse und der sicher bevorstehenden Zwangsvertreibung wurde, nachdem sie infolge des Winters im Dezember 1945 und im Januar/Februar 1946 stark abgeebbt war, im Frühjahr 1946 in verstärktem Maße fortgesetzt und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Spätherbst 1946 an. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Vertreibung der Deutschen aus der CSR (x004/115-118): >>Nach Artikel XIII der Potsdamer Vereinbarungen erkannten die 3 Großmächte an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder von Bestandteilen derselben, die in der Tschechoslowakei (Polen und Ungarn) zurückgeblieben waren, nach Deutschland durchgeführt werden müsse und erklärten gleichzeitig, daß jede Überführung "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" erfolgen solle. Damit gab die Konferenz den Tschechen praktisch freie Hand, auch die noch in der CSR befindliche deutsche Bevölkerung nach Deutschland zu überführen, knüpfte allerdings die Bedingung daran, daß die im Gange befindliche "wilde" Austreibung gestoppt und erst eine die gegenwärtige Lage in Deutschland berücksichtigende Vorbereitung getroffen werden müsse.

Dieser Potsdamer Beschluß entsprach in seinem Ergebnis den Zielen der konsequenten Politik der tschechoslowakischen Exilregierung und der späteren provisorischen Regierung. Allerdings genügte das Tempo, mit dem die Alliierten an die Vorbereitung der Sache gingen, durchaus nicht der Eile, die die Tschechen hatten. ...

Die Aufforderung der Großmächte, weitere Vertreibungsaktionen einzustellen, und die damit erzwungene Unterbrechung der schon laufenden Massenausweisung verstimmte die Tsche-

chen. ... Besonders übel wurden die sich mehrenden Proteste in der angelsächsischen Presse gegen die brutale Behandlung der Sudetendeutschen vermerkt.

... Im Bereich des ganzen Staates wurden Sammellager für die zur Austreibung bestimmten Deutschen (in Böhmen 75, in Mähren 29, in der Slowakei 3) eingerichtet, die je 1.200 Personen umfassen sollten. Außerdem wurden Reservelager in der Nähe der Grenzübergangsstationen vorbereitet. Vieles davon war nur eine Zusammenfassung und Steuerung längst vorbereiteter Einzelmaßnahmen.

Praktisch lief die Einrichtung der Sammellager darauf hinaus, daß die bereits in vorhandene Lager eingewiesenen Deutschen ohne Rücksicht auf die darin herrschenden vielfach unhaltbaren Zustände festgehalten wurden und daß man die ins innertschechische Gebiet gebrachten Deutschen nach dem Abschluß ihrer Arbeit nicht mehr nach Hause entließ. Auch die noch in Freiheit lebenden Deutschen wurden Anfang Dezember für die Ausweisung registriert.

In ihrer Note vom 16. August 1945, in der die tschechoslowakische Regierung zu den Potsdamer Beschlüssen Stellung nahm, soll sie auch, nach einer tschechischen Quelle, dem Alliierten Kontrollrat ein Programm übersandt haben, wonach 2,5 Millionen Deutsche für die Ausweisung aus der CSR in Frage kamen. ...

Danach sollten 1.750.000 Sudetendeutsche in die amerikanische, 750.000 in die sowjetische Besatzungszone aufgenommen werden; 10 % der Gesamtzahl sollten bereits im Dezember 1945 ausgesiedelt werden. Jedoch lief dann die organisierte Aussiedlungsaktion tatsächlich erst Ende Januar 1946 an. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1956 über die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn (x008/59E-61E): >>Die zwangsmäßige Ausweisung eines großen Teils des ungarländischen Deutschtums nach Deutschland in den Jahren 1946 bis 1948 - in den ungarischen Verordnungen offiziell Umsiedlung genannt - fußt formal auf dem Art. XIII des Potsdamer Abkommens, der von der "Überführung der deutschen Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns oder Teilen dieser Bevölkerung nach Deutschland" spricht.

Ungarn nahm in diesem Zusammenhang insofern eine Sonderstellung ein, als es im Gegensatz zu Polen und der Tschechoslowakei ein Verbündeter des Deutschen Reiches war und trotzdem in die Aussiedlungsaktion mit eingeschlossen wurde, während über das Schicksal der Volksdeutschen in Rumänien oder gar in Jugoslawien keinerlei zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Aufklärung dieser auffallenden Tatsache, vor allem der Frage, wie weit die ungarische Regierung selbst auf die entsprechenden Beschlüsse Einfluß zu nehmen versucht und ob sie sich bemüht hat, die Aussiedlung voranzutreiben oder zu hemmen, ist bis heute noch nicht möglich.

Ebensowenig geklärt ist, auf welchem Wege Ungarn in den Vertreibungsartikel des Potsdamer Abkommens geraten ist. Höchstwahrscheinlich war es die Sowjetunion, die die Anregung dazu gegeben hat. Schon im Frühjahr 1945 soll Marschall Woroschilow als Präsident der Alliierten Kontrollkommission für Ungarn von der ungarischen Regierung verlangt haben, daß sie Vorbereitungen für eine Massenausweisung der Deutschen treffe. ... Im Zusammenspiel mit den Sowjets traten die ungarischen Kommunisten für eine Totalausweisung des Deutschtums ein, wobei der Gedanke der Kollektivschuld in den Vordergrund geschoben wurde, tatsächlich aber wohl eine Bresche für eine radikale Agrarreform geschlagen werden sollte.

In den Parteien, die die Interessen des ungarischen Bauerntums vertraten, vor allem in der bis dahin einflußreichen Kleinlandwirte-Partei, ... bestand ein Widerstreit verschiedener Interessen und Tendenzen; der Gedanke, die deutsche Minderheitenfrage, die sich seit 1940 zu einem staatspolitischen Problem ersten Ranges entwickelt hatte, im nationalungarischen Sinne endgültig und radikal zu lösen, wurde zweifellos mit Sympathie aufgenommen. Doch übersah man andererseits nicht, daß eine entschädigungslose Ausweisung eine ernste Erschütterung

der Eigentumsbegriffe für das ganze Land gebracht hätte und damit den Zielen der Kommunisten in die Hand gearbeitet worden wäre.

Dazu kam noch, daß eine Totalaussiedlung der Volksdeutschen Ungarn selbst aller Argumente gegen die von der Tschechoslowakei angestrebte Zwangsumsiedlung der 700.000 Slowakei-Ungarn beraubt hätte.

... Die ungarische Regierung suchte dabei die Zahl der Auszuweisenden gegenüber der sowjetischen Forderung von einer halben Million herabzudrücken, wobei sie sich formell gegen die Anwendung der kollektiven Verantwortung ganzer Volksgruppen verwahrte.

Wie wenig sie jedoch selbst von dem Prinzip abging, ergibt sich aus den Angaben von Stefan Kertesz, eines früheren hohen Beamten des ungarischen Außenministeriums. Er berichtet davon, daß der ungarische Innenminister Franz Erdai im Mai 1945 die Zahl der auszuweisenden Volksbundmitglieder auf etwa 300.000 ansetzte, während die ungarische Regierung in einer offiziellen Note von 200.000 bis 250.000 Deutschen, die als "ergebene Diener des Hitlerismus" aus Ungarn abzuschieben wären, sprach.

Die ungarische Regierung bewies damit nur, daß sie selbst am Grundsatz der individuellen Schuld nicht festhielt und mit der Ausweisung auch noch andere Ziele verfolgte, als die Bestrafung derjenigen, die nationalsozialistische Politik betrieben hatten.

Offensichtlich suchte sich die ungarische Regierung selbst um die Entscheidung zu drücken und eine Gelegenheit abzuwarten, um die Aussiedlung als Befehl und unter Verantwortung der Siegerstaaten anlaufen zu lassen. ...<<

Prof. Dr. Reinhart Beck schreibt später über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten und aus Ostmitteleuropa (x051/603-604): >>Vertreibung, Ausweisung größerer Bevölkerungsgruppen aus ihrem Wohngebiet, v.a. während und nach einem Krieg.

Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten und aus Ost- und Ostmitteleuropa in das Deutschland diesseits der Oder-Neiße-Linie hatten die Alliierten schon auf ihren Konferenzen in Teheran (Dezember 43) und Jalta (Februar 45) erörtert.

Das Potsdamer Abkommen vom 2.8.45 bestimmte in Abschnitt XIII, "daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß", und zwar "in geordneter und humaner Weise". Die Einzelheiten sollte ein Plan des Alliierten Kontrollrats regeln. Die systematische Vertreibung der deutschen Bevölkerung begann jedoch bereits im Juli/August 45, also ehe der Ausweisungsplan des Kontrollrates am 17.10.45 unterzeichnet worden war.

Sie geschah keineswegs "in geordneter und humaner Weise", sondern in völker- und menschenrechtswidriger Art, und erfaßte auch die deutsche Bevölkerung aus den polnischer Verwaltung unterstellten deutschen Ostgebieten und dem der Sowjetunion übergebenen nördlichen Ostpreußen. Darüber hinaus waren seit Ende 44 schon Millionen von Deutschen vor der vordringenden Roten Armee westwärts geflohen. Die Vertriebenen und Flüchtlinge verloren nicht nur ihre Heimat, sondern meist auch ihre gesamte Habe.

1944/45 lebten in Ostdeutschland und in Osteuropa insgesamt 19,17 Millionen deutsche Staatsangehörige oder sogenannte Volksdeutsche, davon in den deutschen Ostgebieten (mit Danzig) 10,39 Millionen, in Polen 1,26 Millionen, in der UdSSR 2,07 Millionen, in Ungarn 633.000, in der Tschechoslowakei (mit Sudetenland) 3,62 Millionen, in Jugoslawien 550.000, in Rumänien 689.000 und in den übrigen Balkanstaaten 6.000.

Bis 1950 kamen 11,96 Millionen Menschen als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Restdeutschland, davon 7,29 Millionen aus den deutschen Ostgebieten, 618.000 aus Polen, 421.000 aus der Sowjetunion, 2,99 Millionen aus der Tschechoslowakei, 213.000 aus Ungarn, 297.000 aus Jugoslawien, aus Rumänien 137.000 und 3.000 aus den übrigen Balkanstaaten.

Über zwei Millionen verloren durch Flucht oder Vertreibung ihr Leben.

Der Großteil der insgesamt 4,4 Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge, die zunächst in der (heutigen) DDR oder in Ost-Berlin Aufnahme fanden, zog später als sogenannte Sowjetzonenflüchtlinge in die Bundesrepublik oder nach West-Berlin (1949 bis Juli 61 rund 2,1 Millionen).

Ab 1950 ging die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ost- und Ostmitteleuropa in geringerem Umfang weiter, meist auf der Grundlage vertraglicher Abmachungen zwischen der Bundesrepublik und dem betreffenden Staat; bis zum Zusammenbruch des Ostblocks im Jahr 1989 wurden in der Bundesrepublik knapp zwei Millionen Aussiedler registriert. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs übersiedelten mehr als 2,6 Millionen Menschen.

Es leben gegenwärtig noch etwa 600.000 Deutschstämmige in Rußland und 50.000 in Kasachstan sowie 500.000 in den Staaten Mittelosteuropas. Die Gründe für die Übersiedlung Deutschstämmiger in die Bundesrepublik sind vor allem in der wirtschaftlichen Situation in der ehemaligen Sowjetunion und nicht in politischer Verfolgung oder gar Vertreibung zu sehen.

In der Bundesrepublik ist der Rechtsstatus der Vertriebenen durch das Bundesvertriebenengesetz vom 19.5.53 geregelt worden. Ihre Eingliederung in die Gesellschaft und Wirtschaft ist, mit Hilfe einer umfangreichen Gesetzgebung, darunter der über den Lastenausgleich, inzwischen weitgehend gelungen.

In der "Charta der Heimatvertriebenen" von 1950 haben die Vertriebenen ausdrücklich auf Vergeltung für das an ihnen verübte Unrecht und auf Gewaltanwendung verzichtet; doch halten ihre Verbände bis heute an der Forderung nach Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1937 fest.<<

26.11.1945

Polen: Die polnische Zeitung "Trybuna Dolnoslaska" ("Niederschlesische Tribüne") berichtet am 26. November 1945 über die Vertreibung der Niederschlesier (x024/141): >>... Das Problem mit den Deutschen ist für uns eine Frage um Sein oder Nichtsein in diesen Gebieten. Wir können und wir wollen nicht mit den Deutschen in einem Lande zusammenwohnen.

Die Gegenwart der Deutschen erschwert uns jeden Tag mehr die Organisation eines geordneten Wirtschaftlebens. Die in diesen Gebieten verbleibenden Deutschen sind eine gewaltige Last für unsere Versorgung, zugleich schaffen sie Wohnungsschwierigkeiten für die sich laufend vermehrende Zahl der Ansiedler. Wir wollen die Deutschen in diesen Gebieten nicht vor Gericht stellen, noch wollen wir ihnen den Grad ihrer Schuld an den Verbrechen Hitlers darlegen. Wir haben nur eine Antwort: Deutsche müssen diese Gebiete verlassen; wir wollen überhaupt kein deutsches Problem mehr haben.<<

November 1945

WBZ: Der Landrat des Landkreises Bruchsal in Nordbaden, Werner Middelman (1909-1985), berichtet über die chaotischen Verhältnisse und gewaltigen Probleme im November 1945, die im Verlauf der Vertreibungen der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa zu bewältigen sind (x024/180-182): >>Als die Vertriebenen mit Güterzügen in den westdeutschen Gemeinden ankamen, war die Lage nahezu unbeschreiblich. Es wurde uns gegen November 1945 mitgeteilt – allen deutschen provisorischen Verwaltungsstellen -, daß binnen Kürze Millionen Menschen kommen müßten. Sie würden in Zügen transportiert. Für den reinen Bahntransport übernahmen die Alliierten die Verantwortung. Das Übrige war unsere Angelegenheit. Unsere Angelegenheit - das ist ein milder Ausdruck, denn nichts war vorhanden.

Immerhin erfuhr ich in Nordbaden vom damaligen Landesbezirksdirektor und früheren Reichsfinanzminister Dr. Heinrich Köhler, daß am nächsten Morgen der erste Zug mit 1.200 Personen in Karlsruhe am Güterbahnhof stehen würde. Die Personen seien sofort unterzubringen und zu versorgen.

Darüber hinaus sollte ich vormerken, daß in den nächsten 180 Tagen weitere 150 Züge mit je 1.200 Personen ankommen würden.

Also hieß es sofort Lager einrichten, die Lager ausstatten. Also Vorbereitungen zu treffen, um 200.000 Menschen in einem Gebiet auszunehmen, das selbst etwa eine Million Einwohner zählte.

Meine erste Frage: "Stehen Mittel zur Verfügung?"

"Nein."

"Ist irgendwelche Vorsorge getroffen?"

"Nein, das ist alles ihre Angelegenheit!" ...

Ich holte mir aus den verschiedensten Dienststellen Sekretariatspersonal. Bis zum Bleistift hinunter mußte alles organisiert werden. Schreibmaschinen waren natürlich nicht vorhanden. Ich baute nun eine höchst bescheidene – in heutiger Sicht erbärmliche – Verwaltung auf.

Am nächsten Morgen kamen 1.200 Personen in 48 Güterwagen auf dem Bahnhof an. Alle Altersgruppen, keine geschlossenen Familien, bunt zusammengewürfeltes, deutsches "Bevölkerungsgepäck" hätte ich beinahe gesagt, das irgendwo in der Tschechoslowakei zusammengetrieben worden war, zum Güterbahnhof gebracht wurde, in Waggons verladen, und ab ging die Reise nach Deutschland.

Die Alliierten, in unserem Falle die Amerikaner, hatten natürlich sofort einen Plan: Wohin gehen die Züge? Wo sind die Bahnhöfe? Wie ist der Übergang dann? Wo erfolgt er dort? Findet dort eine Entlassung statt? Denn die Leute waren ja wochenlang in den schmutzigsten Verhältnissen irgendwo in der Tschechoslowakei oder in Ungarn oder in Jugoslawien untergebracht gewesen.

Alles das mußte geregelt werden. Es wurde geregelt mit Hilfe der deutschen freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen, die ich natürlich erst mobilisieren mußte.

Erstes allgemeines Erschrecken: "Das ist doch nicht möglich! Das ist doch unmenschlich!"

Ja, sicher war das unmenschlich, aber der ganze vorhergehende Zeitablauf war 12 Jahre lang unmenschlich gewesen, und hier waren die Konsequenzen zu tragen. Man kann sich das heute kaum noch vorstellen, mit welchem Entsetzen die Bevölkerung von dieser Welle, von der sie überrascht wurde, gepackt war.

Gott sei Dank war die allgemeine Erschütterung des bisher sozusagen geordneten Lebens so groß gewesen, daß jeder einsah:

Hier konnte kein Widerstand geleistet werden, hier mußte jeder nach bestem Vermögen einspringen. Es gelang aber, ein Chaos, ein absolutes Chaos zu verhindern, es gelang, Mord und Totschlag zu verhindern, denn diese Gefahr bestand ja. ...<<

Großbritannien: Die Zeitschrift "Nineteenth Century and After" berichtet im November 1945 über die Vertreibung der Deutschen (x028/131): >>Ein Zug, der am 31.8. Berlin erreichte, war am 24. in Danzig abgefahren mit 325 Patienten und Waisen aus dem Marienkrankenhaus und dem Waisenhaus in der Weidnergasse. Sie waren in 5 Viehwagen zusammengepackt, auf dem nackten Boden ohne Stroh. Es gab weder Ärzte noch Schwestern oder Medikamente. Die einzige Nahrung erhielten die Waisen zu Beginn der Fahrt: 20 Kartoffeln und 2 Stück Brot. Die Patienten hatten nichts, doch von Zeit zu Zeit hielt der Zug, und die Mitfahrenden, die dazu noch imstande waren, versuchten, Nahrungsmittel aufzutreiben. ...

Zwischen 6 und 10 Patienten in jedem Wagen starben unterwegs. Die Leichen wurden einfach aus dem Zug geworfen. Als der Zug in Berlin ankam, wurden 65 Patienten und Waisen in das Robert-Koch-Krankenhaus gebracht, wo 9 von ihnen starben. Was aus den übrigen geworden ist, wissen wir nicht. ...

Ungefähr um die gleiche Zeit kam ein Transport mit sudetendeutschen Männern, Frauen und Kindern aus Troppau. Sie waren 18 Tage lang in offenen Viehwagen unterwegs gewesen. 2.400 Menschen hatten die Fahrt angetreten, 1.350 erreichten Berlin. Es sind also mehr als

1.000 unterwegs gestorben. ...<<

08.12.1945

Großbritannien: Der britische Philosoph Bertrand Russell (1872-1970) berichtet am 8. Dezember 1945 im "New Leader" über die Massenvertreibung der Ostdeutschen (x044/197): >>Ohne Vorankündigung werden Frauen und Kinder zu den Zügen getrieben, jeder nur mit einem Koffer, der ihnen meistens noch geraubt wird. Die Bahnfahrt nach Berlin dauert Tage, Verpflegung gibt es keine. Viele sind tot, wenn sie in Berlin ankommen. Kinder, die unterwegs sterben, werden aus dem Fenster geworfen. ...

Bergen-Belsen noch einmal - Tote werden auf rohen Pritschenwagen weggekartt. ... Ein großer Teil der von Haus und Hof Vertriebenen wird nicht mit der Bahn abtransportiert, sondern muß zu Fuß nach Westen wandern. ...<<

25.01.1946

WBZ: Sämtliche deutschen SPD- und CDU-Politiker (Oberpräsidenten und Chefs der Länderregierungen in der britischen Zone), außer dem parteilosen Hamburger Bürgermeister, stimmen am 25. Januar 1946 in Oldenburg gegen die Bildung von landsmannschaftlichen Flüchtlingsverbänden (x024/214): >>Die Bildung von landsmannschaftlichen Verbänden für Flüchtlinge, sowie von jeder anderen Vereinigung von Flüchtlingen, sollte für die ganze britische Zone nicht gestattet werden. ...<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über das Verbot von landsmannschaftlichen Vertriebenenverbänden (x024/214-215): >>... Mit dem Koalitionsverbot, daß die Besatzungsmächte bald darauf aussprachen, konnten sie somit zwei Seiten gefallen; einmal den deutschen Politikern, die im Fall der britischen Zone selbst darum gebeten hatten, und den osteuropäischen Vertreiberstaaten, weil diese sich durch die Bildung von Vertriebenenvereinigungen hätten provoziert fühlen können. Den Vertriebenen wurde hier von seiten der Briten und Amerikaner jedenfalls erneutes Unrecht zugefügt.

Die Haltung der deutschen Politik zeigt die wohl allgemeine verbreitete Meinung, man könne sich die Schwierigkeiten vom Hals schaffen, wenn man nur den Betroffenen weder Möglichkeit zur Artikulation noch Macht zum Widerstand (Stärke durch Vereinigung) gäbe. Auch wenn dies nie ... offiziell geäußert wurde, lag doch gerade im Verbot von Vertriebenenvereinigungen der bequemste Weg, Konfrontationen und somit möglichen Konsequenzen auszuweichen.<<

Januar 1946

Ungarn: Im Januar 1946 beginnen die ersten Ausweisungstransporte in die nordamerikanische Zone Deutschlands. Die ersten Transporte entsprechen nicht den Grundsätzen einer humanen Durchführung. Die Vertriebenen kommen oftmals ausgeplündert, ohne Gepäck, schlecht bekleidet, hungernd und frierend in den Auffanglagern an.

Diese Zustände können erst 2 Monate später als geregelt bezeichnet werden, weil die zuständigen nordamerikanischen Dienststellen nicht nur die rollenden Transporte, sondern bereits die Einwaggonierung kontrollieren.

Die Ungarn-Deutschen erhalten 2-3 Tage Zeit, um ihre Sachen zu packen. Die Umsiedler dürfen pro Person 100 kg Gepäck (Nahrungsmittel, Bettwäsche, Kleider, Handwerkszeug) mitnehmen. Sie werden mit Lastkraftwagen oder Fuhrwerken zum Bahnhof gefahren, dort kontrolliert, verladen und abgeschoben (x008/62E-63E).

04.02.1946

USA: Die "New York Times" berichtet am 4. Februar 1946 über die Tragödie der deutschen Vertriebenen (x028/139-140): >>In Potsdam war man übereingekommen, daß die erzwungene Auswanderung in "humaner und geregelter Weise" durchgeführt werden sollte.

Aber wie jedermann weiß, der den schrecklichen Anblick der Empfangsstellen in Berlin und

München erlebt hat, vollzieht sich der Exodus (Auszug) unter alptraumhaften Zuständen, ohne internationale Beaufsichtigung, oder auch nur vorgespiegelte humane Behandlung.

Wir sind mitverantwortlich für Greuel, die nur (mit) den Grausamkeiten der Nazis zu vergleichen sind ...<<

05.03.1946

USA: Churchill weist am 5. März 1946 während seiner Rede in Fulton/Missouri darauf hin, daß die Inbesitznahme der deutschen Ostgebiete durch den polnischen Staat unrechtmäßig sei, weil die endgültige polnische Westgrenze erst durch einen Friedensvertrag festgelegt werden soll. Polen würde die Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens mißachten.

Churchill bedauert damals außerdem erstmalig die Folgen der Austreibung (x156/32): >>... Es ist ein Schatten auf die Erde gefallen, die erst vor kurzem durch den Sieg der Alliierten hell erleuchtet worden ist.

Niemand weiß, was Sowjetrußland und die kommunistische internationale Organisation in der nächsten Zukunft zu tun gedenken oder was für Grenzen ihren expansionistischen und Bekehrungstendenzen gesetzt sind, wenn ihnen überhaupt Grenzen gesetzt sind. ...

Von Stettin an der Ostsee bis hinunter nach Triest an der Adria ist ein eiserner Vorhang über den Kontinent gezogen. ...

Die von Rußland beherrschte polnische Regierung ist ermächtigt worden, sich in unrechtmäßiger Weise und in gewaltigem Ausmaße in deutsche Angelegenheiten einzumischen und Massenausweisungen von Deutschen anzuordnen, wie man sie bisher noch nicht kannte.

Die kommunistischen Parteien, die in allen diesen östlichen Staaten Europas bisher sehr klein waren, sind überall großgezogen worden, sie sind zu unverhältnismäßig hoher Macht gelangt und suchen jetzt überall, die totalitäre Kontrolle an sich zu reißen.

Fast in jedem Fall herrscht eine Polizeiregierung, und bisher ist mit Ausnahme der Tschechoslowakei noch nirgends die Demokratie eingeführt.

Die Türkei und Iran sind beide höchst beunruhigt über die Forderungen, die an sie gestellt werden, und über den Druck, den die Moskauer Regierung auf sie ausübt.

In Berlin haben die Russen den Versuch unternommen, in ihrer Zone die Kommunistische Partei großzuziehen. Wenn die Sowjetregierung jetzt durch eigenmächtige Handlungen versucht, in diesen Gebieten ein kommunistisches Deutschland großzuziehen, dann wird dies in den britischen und amerikanischen Zonen ernste Schwierigkeiten zur Folge haben und die geschlagenen Deutschen in die Lage versetzen, sich den Russen oder den westlichen Demokraten anzubieten. ...

Das ist sicher nicht das befreite Europa, für dessen Aufbau wir gekämpft haben.

Ich glaube nicht, daß Sowjetrußland den Krieg will.

Was es will, das sind die Früchte des Krieges und die unbeschränkte Ausdehnung seiner Macht und die Verbreitung seiner Doktrin. Was wir aber heute, solange noch Zeit vorhanden ist, in Erwägung ziehen müssen, das sind die Mittel zur dauernden Verhinderung des Krieges und zur Schaffung von Freiheit und Demokratie in allen Ländern.

Nach dem zu schließen, was ich während des Krieges bei unseren russischen Freunden und Verbündeten gesehen habe, bewundern sie nichts so sehr wie die Kraft und Macht, und nichts verachten sie so sehr wie militärische Schwäche.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über Churchills Rede in Fulton/Missouri (x068/271-272): >>... Im Augenblick seines höchsten Triumphes, während der Konferenz in Potsdam, durch eine Wahlniederlage von Labour zur Abdankung gezwungen, reiste der Brite im folgenden Frühjahr als Privatmann in die USA und heizte dort den Kalten Krieg an.

Es geschah in einer Rede am 5. März 1946 im Westminster College von Fulton, einer kleinen Stadt in Missouri, dem Heimatstaat Trumans, der Churchill eingeladen hatte und gemeinsam

mit ihm per Bahn angereist war. In seiner Ansprache, in vier Erdteile und mehr als 40 Sprachen verbreitet, warnte der illustre Gast alle Welt "vor den zwei finsternen Mordbrennern ... - dem Krieg und der Tyrannei". Zwar bekundete Churchill "viel Bewunderung für meinen Kriegskameraden Marschall Stalin", zwar glaubte er "nicht, daß Sowjetrußland den Krieg wünscht. Was sie wünschen, sind die Früchte des Krieges ..."

Doch das war schlimm genug, denn die wünschten auch andere. "Ein eiserner Vorhang hat sich über den Kontinent gesenkt", rief Churchill. Und fiel auch weder hier, wie man oft meint, das Wort vom Eisernen Vorhang zuerst, noch in Churchills vertraulichem Telegramm an Truman vom 12. Mai 1945, sondern im Tagebuch von Hitlers Propagandaminister Goebbels, der es da gegen Kriegsende wiederholt gebraucht - Churchill hat es aufgegriffen und das weltpolitische Klima der nächsten Jahre entscheidend beeinflußt, selbstverständlich in Übereinstimmung mit der US-Regierung.

Und verlangte er auch noch keinen "Kreuzzug", längst hatte er gefordert, "den Sozialismus in der Wiege zu ersticken", hatte er den von Labour erstrebten Sozialismus fast mit Kommunismus, ja, ein Leben bereits unter einer Labour-Regierung mit dem Dasein unter der nazistischen Gestapo gleichgesetzt.

Die Fronten waren gewechselt, und es schien, als habe man den Zweiten Weltkrieg nur beendet, um einen Dritten zu beginnen.

Neben Churchill auf dem Podium im Westminster College in Fulton saß seinerzeit US-Präsident Harry Truman. Und hatte dieser gerade, ganz in der Nachfolge seines dahingegangenen Chefs und Parteigenossen, Stalin noch geschätzt, zumindest so getan und geschwärmt: "I like Joe", nun plötzlich war der für ihn der verhaßte "son of a bitch". Und ein halbes Jahr später hatte sich, nach einer neuen Gallup-Umfrage, die Nation umorientiert: statt 55 %, die für Fortsetzung des Bündnisses mit Sowjetrußland plädierten, waren es jetzt nur noch 46, dann 38 %

Die Akzente, die Churchill und Truman mit ihren Reden gesetzt hatten, bestimmten die Amerika-, die Europa-, die Deutschland-Politik, sie veränderten die Welt. Es war auf einmal, als stünde der Dritte Weltkrieg schon vor der Tür. In Wirklichkeit fürchteten die USA nicht einen Krieg mit der Sowjetunion, nicht den "Eisernen Vorhang" oder den internationalen Kommunismus, sondern sie fürchteten - einen Erfolg der russischen Planwirtschaft.

Dies gestand kein anderer als der Präsident der Vereinigten Staaten, Harry Truman, in einer Rede am 6. März 1947 in Texas. Wenn Amerika nicht handle, so sagte er, könne diese Planwirtschaft das Vorbild für das nächste Jahrhundert werden. Die USA müßten dann das gleiche System praktizieren, das freie Unternehmertum würde verschwinden und damit "unsere Freiheit". Ergo, schloß Truman: "Die ganze Welt sollte das amerikanische System übernehmen, denn das amerikanische System kann nur überleben, wenn es das System der ganzen Welt wird".

Am amerikanischen Wesen soll die Welt genesen.<<

10.03.1946

Großbritannien: Der "Manchester Guardian" berichtet am 10. März 1946 über die polnischen Vertreibungsmaßnahmen (x028/138-139): >>Trotz der Potsdamer Vereinbarung, wonach die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus dem Osten geregelt und human vor sich gehen sollte, vertreiben die polnischen Behörden Deutsche aus den neuerdings polnischen Gebieten. Sie kündigen die Ausweisung 10 Minuten vorher an und schicken die Menschen ohne Nahrungsmittel in überfüllten Zügen in die britische Besatzungszone.

Ein 73jähriger Mann und ein Kind von 18 Monaten wurden tot im ersten Transport gefunden, der in Lübeck ... am 3. März ankam. Im zweiten Transport lagen 3 Tote. Im allgemeinen packt man 1.500 Menschen in einen Zug mit 26 Waggons, die ungeheizt und zum größten Teil beschädigt sind. Der 4. Transport brachte aber 2.070 Menschen, so daß die Leute kaum stehen,

geschweige denn sitzen konnten.

Die britischen und polnischen Behörden waren übereingekommen, daß die Polen den Ausgewiesenen Rationen für eine Reise von ein bis zwei Tagen mitgeben sollten, aber es wird kaum jemals etwas verteilt.

Im ersten Transport erhielt jede Person ein halbes Brot, im zweiten wurde ein Dreipfundbrot unter 8 Leuten verteilt, dazu ein Pfund Zucker unter sechzig. Im dritten Zug gab es keine Nahrungsmittel, nur heißes Wasser und Tee. Die Rationen sollen nur für die Reise von Stettin nach Lübeck reichen, die 22 Stunden dauert, doch bis zum Sammelpunkt in Stettin sind die Flüchtlinge oft 7 Tage unterwegs, so daß sie schließlich 10 Tage lang keine ordentliche Mahlzeit erhalten. Sie kommen erschöpft und krank in den Durchgangslagern an.

Im ersten Transport waren 350 Menschen krank, von denen 250 in ein Lübecker Krankenhaus geschafft werden mußten. In den späteren Transporten war die Zahl der Kranken noch größer. Die meisten leiden an Krätze, Typhus ist noch nicht aufgetreten.

Im allgemeinen ist ihre körperliche Verfassung schlechter als die der früheren Flüchtlinge aus der russischen Zone, und manche tragen noch die Spuren von Mißhandlung. Die britischen Sanitätsoffiziere haben festgestellt, daß die meisten Frauen vergewaltigt worden sind, darunter ein Kind von 10 Jahren, eines von 16 Jahren. Die meisten Leute sind über 50 Jahre alt, manche in den achtzigern. Es sind Kranke und Krüppel darunter, obwohl Polen und Briten verabredet hatten, daß keine Kranken geschickt werden sollten. Es kommen auffallend wenig junge Leute, die offenbar in Polen zur Zwangsarbeit zurückgehalten werden. ...

Die Verhältnisse haben sich leicht gebessert, seit eine britische Sanitätsschwester in Stettin die Zusammenstellung der Züge überwacht. Wahrscheinlich gibt es jetzt etwas bessere Nahrung; mit DDT-Puder, der aus der britischen Zone kommt, verringert man die Seuchengefahr; und wahrscheinlich wird man die Verschickung der Kranken und der Kinder ohne Begleitung einstellen. Doch bisher ist noch nichts geschehen, um die Behandlung der Flüchtlinge auf der ersten Etappe ihrer Reise, von ihrem Zuhause bis Stettin, zu überwachen.

Man rechnet damit, daß insgesamt im Laufe der nächsten Monate anderthalb Millionen Flüchtlinge ankommen werden, täglich 1.500 mit der Bahn, 1.000 mit Schiffen. Die Zahl aber liegt vermutlich näher an der Zweimillionengrenze. ...<<

18.05.1946

WBZ: In der britischen Zone werden am 18. Mai 1946 alle Vereinigungen der Vertriebenen verboten.

Die US-Militärregierung verbietet später ebenfalls sämtliche Vertriebenenverbände.

14.06.1946

WBZ: Die "Welt" berichtet am 14. Juni 1946 über das "deutsche Flüchtlingsproblem" (x111/-179-180): >>Das Ziel muß es sein, die Heimatlosen einzuordnen. Sie dürfen nicht der Fremdkörper bleiben, der sie einstweilen sind.

So ungeheuer schwer es für den, der Besitz und Heimat behalten hat, sein mag, das Elend der Ausgestoßenen zu verstehen, er muß es zu einem Teil zu seinem eigenen machen und die Pflicht erkennen, zu helfen. Und zwar muß alle Hilfe darauf abgestellt sein, den Heimatlosen eine neue Heimat zu schaffen.<<

15.06.1946

CSR: Vertreter der nordamerikanischen Militärregierung und der tschechoslowakischen Regierungsstellen vereinbarten am 15. Juni 1946 in Prag, daß jeder Ausgewiesene ab Juli 70 kg Gepäck mitnehmen darf und angemessen bekleidet sein soll. Ferner wird noch einmal zugesagt, die Familien geschlossen, vor allem mit ihren Ernährern, auszusiedeln (x004/121).

Juli 1946

WBZ: Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene berichten später über ihr bitteres Schicksal in den norddeutschen Gemeinden im Juli 1946 (x024/183-187): >>... Die Aufnahme hier war

äußerst schlecht und ablehnend. Wir wurden als Pollacken bezeichnet. Da wir aber schon viel Leid erfahren hatten, ertrugen wir es hier auch mit Fassung und versuchten, einigermaßen zurechtzukommen. Sehr viel später hat sich einiges gebessert.

... Nach 4 Tagen Fahrt kamen wir in einem reichen Bauern- und Viehhändlerort in der Nähe von Bremen an, der keinerlei Kriegsschäden hatte. Die Einheimischen hatten noch kurz vor dem Kriegsende ein dort befindliches riesiges Lager der Kriegsmarine ausgeschlachtet. Da kamen wir in das dortige Jugendheim. Wir lagen auf Stroh und bekamen nichts zu essen. Wir hatten nicht einmal einen Ofen im Raum, um unseren Kindern, die 7 und 8 Monate alt waren, etwas Warmes zum Trinken zu machen.

Keiner kümmerte sich um uns, weder die Gemeinde noch die katholische Kirche – ein Dr. theol. – predigte noch sonntags gegen die Vertriebenen, wie er auch in seinem riesig großen Pfarrhaus nicht einmal den vertriebenen Geistlichen, die gelegentlich zu Abhaltung von Gottesdiensten für die Vertriebenen kamen, ein Obdach für eine Nacht gewährte. ...

Christliche Nächstenliebe! Da leben heute die Ausländer bei uns wie die Fürsten im Vergleich zu unserem Vertreibungselend.

... Der Pfarrer sprach von den Flüchtlingen als eine Strafe Gottes und das Gottesvolk drängte die Flüchtlinge aus den Kirchenbänken hinaus. Und wenn jemand vor Hunger schwarz vor den Augen wurde und er sich während der Messe hinsetzte, wurde er so lange und deutlich mit dem Gebetbuch in den Rücken gestupst und mit bösen Blicken bedacht, bis er wieder kniete. ...

Es folgte eine bittere Zeit, in der ich mehr geweint als Brot gegessen habe. Man machte es den Flüchtlingen nicht leicht. Nur zu oft wurde man mit häßlichen Redensarten beschimpft. Mit meinem kleinen Kind auf dem Arm ging ich von Tür zu Tür, um eine Bleibe zu suchen. Schließlich erbarmte sich eine ältere Dame, der eben die Mutter gestorben war, und bot mir ein möbliertes Zimmer an. Ich war glücklich. ...

... Gemeinsam mit anderen Leidensgenossen wurden wir nach Soltau verladen. Dort angekommen, wurden wir zunächst in ein Lager gesteckt, eine ehemalige Baracke, die alles andere als ordentlich, eher als Zumutung zu bezeichnen war. In einem großen Raum waren an einer Seite einige Tische und Bänke. Auf der anderen Seite waren aus rohen Brettern zusammengeschlagene Etagenbetten mit Strohsäcken. Da schliefen nun Männlein und Weiblein und Kinder dazwischen – alles durcheinander.

Im sogenannten Waschraum war nur ein einziges Gefäß zum Waschen, daß die Männer als Kopf einer Bombe erkennen wollten. Eine Toilette gab es nicht, ein Stück von der Baracke entfernt war im Wald eine Latrine.

Als Eßgeschirr dienten zum Teil leere Konservendosen. Ich hatte in den letzten Jahren so manche Erniedrigung erlebt. Aber eine Woche Aufenthalt in diesem Lager machte so recht deutlich, daß der Mensch nicht viel mehr wert war als ein Stück Vieh, im Gegenteil, das wurde oft besser behandelt. Und dies 4 Wochen vor der Geburt meines zweiten Kindes. ...

Wir und unser Bündel wurden auf ein Lastauto verladen und einige Kilometer weiter auf einem Bauernhof wieder abgeladen. Kein Mensch war zu sehen, die Türen alle verschlossen. ... Mein Mann holte den Gendarmeriebeamten. Schließlich fanden sie den Bauern. Es gab einen heftigen Wortwechsel zwischen den beiden. Uns war es sehr peinlich. Am Ende wies uns der Bauer eine Knechtekammer an, mit Eingang vom Stall. Darin stand nur ein schmales Bett und eine Kiste. ...

Ein Teil unserer Landsleute kam aufs Land, die anderen blieben in Peine. ... Wir haben zu dritt ein freundliches Zimmer, den Blick auf einen Garten. Die Blautanne vor dem Fenster erinnert ein wenig an unsere 2 stolzen Wächter vor unserem fernen, verlassenen Haus. Dieses Zimmer ist nun unsere Welt, es umfaßt unseren ganzen Besitz und unser tägliches Leben. Ein kleiner eiserner Kochherd ist auch hineingestellt worden.

... Die ruhigen Nächte sind erquickend, keine persönliche Bedrohung ist mehr zu befürchten, kein Pochen an der Haustür erschreckt uns.

Aber je mehr wir den Lebensrhythmus der Stadt erfassen, um so tiefer empfinden wir, daß wir Eindringlinge sind, die Wohnungsnot und Ernährungsschwierigkeiten noch vermehren. ... Entwurzelt zu sein, ist das schwerste Los, das Menschen treffen kann. ...<<

Ein kirchliches Hilfswerk im Ruhrgebiet berichtet im Juli 1946 (x117/58): >>Der neunjährige Ostflüchtling Hans M. wurde von der Bahnhofmission aufgegriffen. Er hatte nur eine zerlumpte Hose an und besaß sonst kein Kleidungsstück. Nach seinen Angaben ist der Vater vermißt und die Mutter verstorben. Er hat keine Angehörigen und besitzt nichts. ...<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über den nicht selten bitteren Anfang der deutschen Vertriebenen im Westen (x024/183): >>Auch wenn es unter den Einheimischen im Westen Männer und Frauen gab, die mit Tatkraft halfen, das Los der Ankommenden zu lindern, so muß doch festgehalten werden, daß das Zusammentreffen der Flüchtlinge mit den Einheimischen in der Regel enttäuschend war.

Von einer Welle der Sympathie zu den Betroffenen konnte wahrlich nicht die Rede sein. Es war schon bestürzend, wie gleichgültig und ablehnend sich Deutsche ihren Landsleuten gegenüber verhielten. ...<<

CSR: In der Slowakei beginnt Ende Juli 1946 die große Aussiedlungsaktion der Deutschen. Sie erhalten 1.000 RM, später 500 RM und dürfen 50 bis 100 kg Gepäck mitnehmen.

Da die Aussiedlung verhältnismäßig spät durchgeführt wird, kommen viele Karpatendeutsche in die Sowjetzone Deutschlands. Nur 9 Vertreibungstransporte mit insgesamt 10.880 Personen werden in die nordamerikanische Besatzungszone Deutschlands geleitet (x004/178).

16.08.1946

CSR: Die Ausweisungsvorschriften vom 16. August 1946 für die Sudetendeutschen im Bezirk Falkenau lauten wie folgt (x004/341): >>... 1. Das einzelne Gepäck kann ein Gewicht von 25 kg haben. Schwereres Gewicht wird zur Zollabfertigung so lange nicht übernommen, bis das Gewicht auf 25 kg herabgemindert ist.

2. Es ist Pflicht, alles Gepäck bis zum Abtransport im Zollraum aufzubewahren. In die Unterkunftsräume kann Handgepäck mitgenommen werden, z.B. Personaldokumente, Eßbesteck, immer für eine Person, Toilettenartikel und die bewilligten Lebensmittel. Es wird auch eine Decke, ausnahmsweise auch ein Federbett bewilligt.

3. Das Gepäck darf kein größeres Ausmaß als 70 x 100 x 40 cm haben, diese Ausmaße dürfen auf keinen Fall überschritten werden. Keinesfalls werden Säcke (in) verlängerter Form oder alte schwere Holzkoffer bewilligt.

4. Das Gepäck ist mit ordentlichen Haltern (Ohren) für die leichtere Beförderung zu versehen.

5. Es wird empfohlen, das Gepäck vor der Zollrevision nur provisorisch zu schließen.

6. Der Inhalt des Gepäcks ist so zusammenzustellen, daß es immer ein Ganzes bildet, d.h. daß ein Gepäckstück gleichzeitig Wäsche, Kleidung, Gegenstände für den täglichen Gebrauch usw. beinhaltet, damit bei eventueller Abnahme eines Gepäckstückes nicht einseitig ausgestattete Gepäckstücke transportiert werden.

7. Jede Nichteinhaltung der oben angeführten Richtlinien hat zur Folge, daß das Gepäck nicht zum Transport übernommen wird.<<

20.09.1946

Polen: Der polnische Politiker Boleslaw Bierut (1892-1956) rechtfertigt am 20. September 1946 die polnische Eroberungs- und Vertreibungspolitik (x309/76): >>... (Es gebe) keine und kann auch keine andere vernünftigeren und gerechtere Grundlage für Gebietsveränderungen geben als die hier angewandte.

Wir sind auf den Boden zurückgekehrt, auf dem sich vor Jahrhunderten unser historisches,

kulturelles und staatliches Erbe bildete, einen Boden, befruchtet mit Blut, Schweiß und Tränen unserer Väter und Mütter, auf einem Boden, von dem jeder Zoll breit gedüngt ist, mit der uns heiligen Asche unserer Vorfahren. Wer kann unser Recht auf diesen Boden bestreiten? ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über diese polnischen Rechtfertigung (x309/76): >>Bierut hielt es also für legitim, das Rad der Geschichte um 700 Jahre zurückzudrehen und unter anderem dem Stamm der Schlesier das Existenzrecht auf "urslawischen Boden" abzuspochen.

Er hatte wohl nicht bedacht, daß jemand mit den gleichen Argumenten das Rad um weitere 700 Jahre zurückdrehen und dem Volk der Polen das Existenzrecht auf "urgermanischen Boden" absprechen könnte.<<

13.11.1946

USA: Die "New York Times" berichtet am 13. November 1946 über die Massenvertreibung der Deutschen (x028/108): >>Zweifellos tragen die westlichen Mächte ihr Maß an Verantwortung für die massenweise Entwurzelung der Deutschen, aber größer ist das der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei.

Es war aber das Einverständnis der Westmächte, das unbeabsichtigt der Vertreibung ein Mäntelchen von Legalität und Berechtigung umhängte - einen Mantel, der allerdings bald von vielen britischen und amerikanischen Publizisten zerfetzt wurde: Sie entsetzten sich über "den unmenschlichsten Beschluß, der jemals von zur Verteidigung der Menschenrechte berufenen Regierungen gefaßt wurde". ...<<

Die Gerichtsprozesse der Siegermächte

Großbritannien: Die 4 Siegermächte beschließen am 8. August 1945 in London ein Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher", das als Grundlage für die "Nürnberger Prozesse" (Internationaler Militärgerichtshof in Nürnberg) dient.

Zur Ahndung von NS-Straftaten werden im "Londoner Statut" vom 8. August 1945 die völkerrechtlichen Begriffe "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" definiert.

Der Anklagepunkt 3 lautet wie folgt (x044/192): >>In gewissen besetzten Gebieten, als von Deutschland annektiert ausgegebenen Gebieten zielten die Bestrebungen der Angeklagten methodisch und fortgesetzt darauf ab, diese Gebiete politisch, kulturell, sozial und wirtschaftlich dem Deutschen Reich anzugleichen. Die Angeklagten bemühten sich, den bisherigen Volkscharakter dieser Gebiete zum Verschwinden zu bringen.

In Verfolgung dieses Planes und Bestrebens deportierten die Angeklagten gewaltsam Einwohner, die überwiegend nicht-deutsch waren, und brachten dafür Tausende von deutschen Siedlern in die betreffenden Gebiete. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Londoner Abkommen" (x051/361): >>Londoner Abkommen (auch Londoner Charta), Vereinbarung zwischen Großbritannien, den USA, der UdSSR und der provisorischen Regierung von Frankreich über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen "Achse" vom 8.8.45. Dem Londoner Abkommen war ein Statut für den in Ausführung des Abkommens zu bildenden Gerichtshof angeschlossen, das dessen Verfassung, Zuständigkeit und allgemeine prozessuale Grundsätze regelte (Nürnberger Prozesse).<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/597): >>Verbrechen gegen den Frieden, neben Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation Hauptanklagepunkt bei den Nürnberger Prozessen vor dem Internationalen Militär-

Tribunal (IMT) und anderen Gerichten gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 vom 20.12.45.

Nach der Anlage zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, dem Statut für das IMT, waren folgende Handlungen als Verbrechen gegen den Frieden anzusehen: "Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen".

Im Wesentlichen stimmte diese Definition mit der entsprechenden im KRG Nr. 10 überein, wobei jedoch in letzterer hervorgehoben wurde, daß die Aufzählungspunkte "nicht als erschöpfende Beispiele" anzusehen sind.

Die Verteidigung wandte gegen den Anklagepunkt ein, er schaffe rückwirkend einen Straftatbestand und verletze damit den Grundsatz "nulla poena sine lege" (keine Strafe ohne gesetzliche Strafbarkeit zur Tatzeit).

Das IMT aber hielt daran fest mit dem Verweis auf den "Fortschritt des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts" und auf die Kriegsächtung im Kellogg-Pakt von 1928.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Kriegsverbrechen" nach dem IMT-Statut (x051/334): >>Kriegsverbrechen, Verletzung der Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche; einer der vier Hauptanklagepunkte bei den Nürnberger Prozessen gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10.

Die Verhaltensmaßnahmen der Kriegführenden ergeben sich aus völkerrechtlichen Abkommen, Gewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Die diese Regeln verletzenden Handlungen sind Kriegsverbrechen.

Nach dem Statut für das IMT, dem Anhang zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, fallen hierunter, "ohne darauf beschränkt zu sein: Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung". Das KRG Nr. 10 wiederholte diese Begriffsbestimmung, erläuterte jedoch eingangs, welche Rechtsgüter durch Gewalttaten verletzt sein müssen: Leib, Leben oder Eigentum.

Obwohl die UdSSR Signatarmacht des Londoner Abkommens war und das KRG Nr. 10 als Besatzungsmacht mit erlassen hatte, erfuhr der Begriff des Kriegsverbrechens in ihren Verfahren infolge einer besonderen Völkerrechtsbewertung eine Ausweitung, die der internationalen Auffassung nicht mehr entsprach. Bestraft werden konnte jeder deutsche Soldat, der am Rußlandfeldzug teilgenommen hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind allein die Kriegsverbrechen der Unterlegenen geahndet worden, die Völkerrechtsverletzungen der Sieger blieben ungesühnt.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" (x051/597): >>Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einer der vier Hauptanklagepunkte bei den Nürnberger Prozessen vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) und den Nachfolgeprozessen gemäß Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 10 vom 20.12.45.

Als Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden Akte eingestuft, die der unterschiedlichen und systematischen Zerstörung von Leben und Freiheit dienen (so Gerichtshof II der USA im Urteil vom 10.4.48).

Nach der Anlage zum Londoner Abkommen vom 8.8.45, dem Statut für das IMT, fielen hierunter: "Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus po-

litischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht".

Im KRG Nr. 10 befindet sich in Artikel II eine entsprechende Aufzählung, wobei jedoch hervorgehoben wird, daß sie nicht als erschöpfend anzusehen ist.<<

18.10.1945

Berlin: Die 4 Hauptankläger der Siegermächte überreichen am 18. Oktober 1945 dem Alliierten Kontrollrat im Saal des ehemaligen Volksgerichtshofes in Berlin die Anklageschrift zur Aburteilung der deutschen Hauptbeschuldigten.

Den Angeklagten werden "Verbrechen gegen den Frieden", Kriegsverbrechen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" zur Last legt (x116/88): >>Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, ... Großbritannien, ... Amerika, die französische Republik erheben Anklage ...<<

Die Richter und Ankläger des am 8. August 1945 konstituierten Internationalen Militärgerichtshofes sind (x111/92): >>John J. Parker und Francis Biddle für die USA, Oberstleutnant Wolchow und Generalmajor Niketschenko für die Sowjetunion, Donnedieu de Vabres und Robert Falco für Frankreich sowie Lawrence und Birkett für Großbritannien.

Als Ankläger fungieren: R. Jackson, T. J. Dodd und Telford Taylor für die USA, Francois de Menthon, Champetier de Ribes, Charles Dubost und Edgar Faure für Frankreich, R. Rudenko und Pokrowski für die Sowjetunion sowie Sir Hartley Shawcross, Sir David Maxwell-Vyve, G. D. Roberts, M. G. Griffith-Jones, Elwyn Jones, H. J. Phillimore und Harcourt Barrington für Großbritannien.<<

15.11.1945

WBZ: In Dachau beginnt am 15. November 1945 der erste nordamerikanische Kriegsverbrecherprozeß.

17.11.1945

WBZ: Im Lüneburger "Bergen-Belsen-Prozeß" verurteilt ein britisches Militärgericht am 17. November 1945 elf Angeklagte zum Tod. 1 Angeklagter erhält eine lebenslängliche Zuchthausstrafe und 14 müssen für 10-15 Jahre ins Gefängnis (x111/106).

20.11.1945

WBZ: In Nürnberg beginnt am 20. November 1945 der Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher. Das Gerichtsverfahren wird in vier Sprachen (Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch) geführt.

21.11.1945

WBZ: Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson (1892-1954) begründet am 21. November 1945 in Nürnberg die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes (x111/106): >>... Dieser Prozeß stellt das Ergebnis der Bemühungen von vier mächtigen Nationen in Gemeinschaft von anderen Ländern dar, das internationale Recht anzuwenden, um des großen Übels der Gegenwart Herr zu werden, nämlich des Angriffskrieges.<<

Die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes lautet wie folgt (x129/159): >>... Der Gerichtshof hat das Recht, Personen abzuurteilen und zu bestrafen, die durch ihre im Interesse der europäischen Achsenländer ausgeführten Handlungen, sei es als Einzelperson, sei es als Mitglieder von Organisationen, eines der folgenden Verbrechen begangen zu haben.

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, die unter die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und für die persönliche Verantwortung besteht:

a) Verbrechen gegen den Frieden: nämlich Planung und Vorbereitung, Einleitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen oder Zusicherungen oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder an einer

gemeinsamen Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

b) Kriegsverbrechen: nämlich Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Mißhandlung oder Verschleppung zu Zwangsarbeit oder zu irgendeinem anderen Zwecke der entweder aus einem besetzten Gebiet stammenden oder dort befindlichen Zivilbevölkerung, Ermordung oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Raub öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten und Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: nämlich Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung oder andere an der Zivilbevölkerung vor Beginn oder während des Krieges begangene unmenschliche Handlungen; oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes, in dem sie begangen wurde, verstieß oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Helfershelfer, die an der Fassung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer gemeinsamen Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendwelchen Personen in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.<<

Während die 20 Hauptangeklagten die Schuldfrage am 21. November 1945 verneinen, erklärt die Verteidigung (x111/106): >>... Der jetzige Prozeß kann sich, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren aufgrund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege.<<

23.11.1945

WBZ: Erich Kästner berichtet am 23. November 1945 in der "Neuen Zeitung" über die deutschen Hauptkriegsverbrecher während des Prozesses in Nürnberg (x114/2.125): >>... Göring trägt eine lichtgraue Jacke mit goldenen Knöpfen. Es ist eine Art Chauffeurjacke übriggeblieben. ... Er ist schmaler geworden. Manchmal blickt er neugierig dahin, wo die Ankläger sitzen. Wenn er seinen Namen hört, merkt er auf. ... Meist ist er ruhig.

Rudolf Hess hat sich verändert. Es ist, als sei der Kopf halb so klein geworden. Dadurch wirken die schwarzen Augenbrauen geradezu unheimlich. Wenn er mit Göring und Ribbentrop spricht, stößt er ruckartig mit dem Kopf. Wie ein Vogel. Sein Lächeln wirkt unnatürlich. Sollte es in diesem Kopf nicht mehr richtig zugehen?

Joachim von Ribbentrop sieht aus wie ein alter Mann. Grausträhnig ist sein Haar geworden. Das Gesicht erscheint faltig und verwüstet. Er spricht wenig. ... Als ihn ein Polizist kurz aus dem Saal und dann wieder zurück bringt, bemerkt man, daß ihm auch das Gehen schwerfällt.

Auch Keitel ist etwas schmaler geworden. Er sitzt, in seiner tressenlosen Uniformjacke, grau mit grünem Kragen, ernst und ruhig da, Wie ein Forstmeister.

Hinter Göring und Hess sitzen Dönitz und Raeder, die beiden ehemaligen Großadmiräle. In blauen Jacketts. Das Gold ist verschwunden. Dönitz sieht verkniffen aus. Ruhig sind beide.

Baldur von Schirachs Gesicht ist bleich und bedrückt. Er wirkt wie ein schlecht vorbereiteter Abiturient im Examen. Daneben Sauckel, ein kleiner rundköpfiger Spieß. Mit einem Schnurbart unter der Nase, wie ihn sein Führer trug.<<

03.12.1945

USA: Die "United Press" berichtet am 3. Dezember 1945 über eine Intelligenzprüfung der angeklagten Nürnberger Hauptkriegsverbrecher (x114/2.128): >>... Wie der Gefängnispsychologe Dr. Gustave M. Gilbert heute mitteilte, sind sämtliche angeklagten Kriegsverbrecher einer psychologischen Prüfung unterzogen worden, aus der Hjalmar Schacht mit 143 Punkten ... als Erster hervorging und Seyß-Inquart um eine knappe Nasenlänge schlug, während Streicher

und Heß ... "gerade noch Durchschnitts-Intelligenz" erhielten.

Seyß-Inquart erhielt 141 Punkte und gelangt damit zusammen mit Schacht in die oberste Intelligenz-Kategorie, die nur ein Prozent der Bevölkerung umfaßt; Streicher dagegen wurde mit nur 106 Punkten kreditiert, und der Psychologe beschreibt ihn als "fast in jeder Hinsicht unterdurchschnittlich, ausgenommen hinsichtlich einer gewissen Redegewandtheit ..."

Die übrigen Angeklagten erreichten folgende Punktzahlen: Göring und Dönitz jeder 138; von Papen 134; Franz, Fritzsche und von Schirach je 130; von Ribbentrop und Keitel je 129; Speer 128; Jodl und Rosenberg je 127; von Neurath und Frick je 125; Funk 124; Sauckel 118 und Heß "vorläufig" 112.

Dr. Gilbert hat 3 Wochen mit dem eingehenden Studium der Persönlichkeiten der Angeklagten verbracht.

Wie er berichtete, gratulierte er Göring zu dessen Intelligenzresultat, worauf der Ex-Reichsmarschall wie ein verzogenes Kind strahlte, ... sich ein paarmal kichernd auf den Schenkel schlug und ausrief: "Kommen Sie, geben Sie mir noch eine Chance!" ...<<

13.12.1945

WBZ: Josef Kramer wird am 13. Dezember 1945 in Hameln hingerichtet.

Kramer war seit 1940 Hoeß-Stellvertreter und übernahm ab Dezember 1944 das KZ Bergen-Belsen (bis dahin ein "Privilegierten-Lager").

18.12.1945

WBZ: Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson (1892-1954) beantragt am 18. Dezember 1945, die deutsche Regierung, die politischen Leiter, SS, SD, Gestapo, SA, Generalstab und die ehemaligen Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte kollektiv zu verurteilen und als "verbrecherische Organisationen" für schuldig zu befinden (x111/114).

31.12.1945

Der deutsche Schriftsteller Peter D. Mendelsohn (1908-1982) berichtet am 31. Dezember 1945 über die Angeklagten des Nürnberger Prozesses (x111/118): >>... Da sitzen sie. Alle zwanzig. In zwei Reihen zu je zehn. Auf harten, hölzernen Bänken. Recht dicht zusammengedrängt. Nicht viel Platz, um die Ellbogen zu rühren.

Das riesige, über alle Ränder fließende Großdeutsche Reich ist zu einem recht engen kleinen Kasten zusammengeschrumpft. Seine tausendjährige Dauer ist zusammengeschnürt auf noch ein paar Wochen oder Monate, nicht mehr. Eine Handvoll Kerls.<<

14.02.1946

WBZ: Der sowjetische Ankläger Oberst Pokrowskij behauptet am 14. Februar 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, daß deutsche Wehrmachtstruppen die Katyn-Massaker durchgeführt hätten (x046/205): >>... daß eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, für die die Hauptkriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenvernichtung polnischer Offiziere war, die in den Wäldern von Katyn bei Smolensk von den deutschfaschistischen Eindringlingen vorgenommen wurde. ...<<

08.05.1946

WBZ: Karl Dönitz erklärt am 8. Mai 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/166): >>... Ich möchte gerne fragen, welcher Soldat irgendeiner Nation, der einen militärischen Auftrag erhalten hat, das Recht hätte, die Führung um Prüfung der Frage zu ersuchen, ob sich aus diesem Auftrag ein Angriffskrieg entwickeln könnte.

Ich hatte nicht darüber zu befinden, ob die Regierung einen Angriffskrieg vorbereitet oder ob sie lediglich Vorbeugungsmaßnahmen treffe.<<

13.05.1946

WBZ: Der Prozeß gegen das Bewachungspersonal des KZ Mauthausen wird am 13. Mai 1946 beendet. 58 Angeklagte werden zum Tod verurteilt. 3 Angeklagte erhalten lebenslängliche Zuchthausstrafen (x111/168).

04.07.1946

WBZ: Der deutsche Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hermann Jahreis (1894-1992) erklärt am 4. Juli 1946 vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (x111/188-189): >>Die Angeklagten sind sich der Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht bewußt gewesen.

Der leitende Grundsatz bei den Veränderungen der deutschen Verfassung nach 1933 ist das Führerprinzip gewesen, wodurch die Angeklagten von jeder Verantwortung für ihre Amtshandlungen enthoben wurden.

Die Prinzipien des Völkerbundes und des Kellogg-Paktes sind auch schon vor dem Sommer 1939 durchbrochen und im Abessinien-Krieg endgültig hinfällig geworden, so daß beim Ausbruch des 2. Weltkriegs keine den Krieg verbietenden völkerrechtlichen Bestimmungen mehr bestanden haben.

Nach dem Völkerrecht gibt es keine Verantwortlichkeit von Einzelpersonen. ...

Das alte Völkerrecht hat auch keinen Unterschied zwischen erlaubten und verbotenen Kriegen gekannt.

Auch der Bruch eines Vertrages ist nach dem bestehenden Völkerrecht nicht strafbar ...

Somit ist das Statut des internationalen Militärtribunals revolutionär, ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft, das gegen den Rechtsgrundsatz "nulla poena sine lege" ("keine Strafe ohne Gesetz") verstößt.<<

Ein US-Militärgericht fällt am 16. Juli 1946 in Dachau die Urteile gegen 73 ehemalige Angehörige der 1. SS-Panzerdivision Leibstandarte-SS "Adolf Hitler" ("Malmedy-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Malmedy-Prozeß" (x051/371-372): >>Malmedy-Prozeß, Verfahren eines amerikanischen Militärgerichts in Dachau gegen 73 ehemalige Angehörige der 1. SS-Panzerdivision Leibstandarte-SS "Adolf Hitler" u.a. wegen Ermordung von 71 amerikanischen Kriegsgefangenen in Malmedy am 17.12.44; einer der umstrittensten Kriegsverbrecher-Prozesse.

Die Anklage stützte sich auf Geständnisse der Angeklagten, die, nach deren Aussage in der Hauptverhandlung, durch psychischen Druck und physische Gewaltanwendung erwirkt worden waren.

Obwohl sonstige Beweismittel im Wesentlichen nicht vorlagen, wurden am 16.7.46 43 Angeklagte zum Tod, 22 zu lebenslänglichen und die restlichen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Durch Bemühungen insbesondere des amerikanischen Chefverteidigers W. M. Everett setzte der Gerichtsherr, General Clay, 41 Urteile (27 Todesurteile, zwölf lebenslängliche und zwei zeitige Haftstrafen) herab und hob 13 (vier Todesurteile, acht lebenslängliche und eine zeitige Haftstrafe) auf. Nach Überprüfungen - u.a. durch einen Ausschuß des amerikanischen Senats - wurden weitere Urteile abgeändert. Die noch bestehenden sechs Todesurteile wurden 1951 durch den amerikanischen Oberbefehlshaber für Europa, General Handy, in lebenslängliche Haftstrafen umgewandelt. Wenig später wurde in 31 Fällen nochmals Strafherabsetzung im Gnadenweg verfügt.

Einer der Hauptangeklagten, SS-Standartenführer Peiper, wurde 1976 in Frankreich nach einer Pressekampagne in Sachen Malmedy von unbekannt gebliebenen Tätern ermordet.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über Joachim Peiper (x051/441): >>Peiper, Joachim, geboren in Berlin 30.1.1915, gestorben in Traves 13.7.1976, SS-Standartenführer (Oberst) der Waffen-SS; während der Ardennen-Offensive Kommandeur einer gepanzerten Kampfgruppe der 1. SS-Panzerdivision "Leibstandarte Adolf Hitler".

Peiper wurde im Malmedy-Prozeß wegen angeblichen Gefangenenerschießungen zum Tod verurteilt, später zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe begnadigt und Ende 56 vorzeitig entlassen.

Anfang 1970 ließ er sich in Traves im französischen Jura nieder. Als bekannt wurde, wer er war, setzte unter Führung der kommunistischen Zeitung "L'Humanité" eine Pressekampagne gegen ihn ein. Man forderte seine sofortige Ausweisung. Nach Morddrohungen wurde am Vorabend des französischen Nationalfeiertages 1976 sein Haus in Brand gesteckt. In dem abgebrannten Gebäude fand man Peipers verkohlte Leiche. Zu der Tat bekannte sich eine Untergrundorganisation mit dem Namen "Les Vengeurs" (Die Rächer). Die Täter wurden nicht gefaßt.<<

20.07.1946

WBZ: Robert H. Jackson (1892-1954, nordamerikanischer Hauptankläger im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß) erklärt während seiner Schlußrede am 20. Juli 1946 (x114/2.133):

>>Nirgends ist der ganze Verbrechenskatalog der Unterdrückung und des Terrors innerhalb Deutschlands so gut mit den Kriegsverbrechen verschmolzen gewesen, wie in der sonderbaren Mischung von Schwätzeri und Klugheit, welche die Aussagen Hermann Görings ausmachten. Göring hat überall seine Hand im Spiel gehabt und ist nebst Hitler der Mann gewesen, der die Tätigkeit aller Angeklagten zur gemeinsamen Anstrengung zusammengehalten hat.

Der blinde Eiferer Heß hat, bevor er der Wanderlust erlag, die Parteimaschine instand gehalten. ...

Keitel, ein schwacher und willfähriger Mann, hat die Wehrmacht der Partei ausgeliefert.

Der Großinquisitor Kaltenbrunner hat den blutigen Mantel Heydrichs angezogen.

Rosenberg hat die Haßlehre geschaffen.

Der fanatische Frank hat die neue autoritäre Ordnung ohne Gesetz errichtet, und Frick hat die Aufgabe gehabt, die Polizei zu überwachen, um dafür zu sorgen, daß die Nazis an der Macht bleiben.

Streicher hat obszöne Flugblätter über die Rassenfrage verfaßt.

Funk hat die Wiederaufrüstung beschleunigt, und die Hexenkunst Schachts hat es Hitler ermöglicht, das kolossale Rüstungsprogramm in aller Heimlichkeit zu finanzieren.

Dönitz hat seinen Unterseebootmördern den Befehl gegeben, die Seekriegsführung mit der Grausamkeit des Dschungels zu betreiben.

Raeder hat die deutsche Marine wieder aufgebaut und sie zu einer Reihe von Aggressionen verwendet.

Schirach, der Vergifter einer Generation, hat die deutsche Jugend in die Lehre Hitlers eingeführt.

Sauckel ist der größte Sklavenhalter seit der Zeit der ägyptischen Pharaonen gewesen.

Jodl hat die Wehrmacht in Verletzung des eigenen Ehrenkodex geführt. ...<<

31.08.1946

WBZ: Albert Speer erklärt am 31. August 1946 während seines Schlußwortes im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x129/59): >>Die Diktatur Hitlers war die erste Diktatur eines Industriestaates dieser Zeit moderner Technik, eine Diktatur, die sich zur Beherrschung des eigenen Volkes der technischen Mittel in vollkommener Weise bediente. ...

Durch Mittel der Technik, wie Rundfunk und Lautsprecher, konnten 80 Millionen Menschen dem Willen eines Einzelnen hörig gemacht werden.

Telefon, Fernschreiber und Funk ermöglichten, Befehle höchster Instanzen unmittelbar bis in die untersten Gliederungen weiterzuleiten, wo sie wegen ihrer hohen Autorität kritiklos durchgeführt wurden. Zahlreiche Dienststellen und Kommandos erhielten so direkt ihre unheimlichen Befehle. Sie ermöglichten eine weitverzweigte Überwachung der Staatsbürger und den hohen Grad der Geheimhaltung verbrecherischer Vorgänge.

Für den Außenstehenden mag dieser Staatsapparat wie das scheinbar systemlose Gewirr der Kabel einer Telefonzentrale erscheinen -, aber wie diese konnte er von einem Willen bedient und beherrscht werden.

Frühere Diktaturen benötigten auch in der unteren Führung Mitarbeiter mit hohen Qualitäten – Männer, die selbständig denken und handeln konnten. Das autoritäre System in der Zeit der Technik kann hierauf verzichten – schon allein die Nachrichtenmittel befähigen es, die Arbeit der unteren Führung zu mechanisieren. Als Folge davon entsteht der Typus des kritiklosen Befehlsempfängers.

Der Alptraum vieler Menschen, ... daß einmal die Völker durch die Technik beherrscht werden könnten – er war im autoritären System Hitlers nahezu verwirklicht. ...<<

30.09.1946

Großbritannien: Der "Exchange Telegraph" berichtet am 30. September 1946 über den Nürnberger Prozeß gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher (x043/209): >>... 1. Die SA wird nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. ...

Hierüber sagt das Urteil im Einzelnen: "Obgleich in einer Reihe bestimmter Fälle einige Formationen der SA für die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt wurden, kann nicht festgestellt werden, daß die Mitglieder der SA im allgemeinen an der Verübung derartiger Untaten teilnahmen, ja von einer großen Zahl von SA-Leuten kann nicht einmal behauptet werden, daß sie von der Begehung dieser Verbrechen überhaupt unterrichtet waren.

2. Das Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden ebenfalls nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. Das Gericht lehnte aus ähnlichen Gründen wie bei der SA die Feststellung der Kriminalität des Generalstabes ab, doch fügt das Urteil hinzu, daß gegen viele Angehörige des Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht der Beweis der Kriminalität individuell erbracht sei.

Zudem heißt es wörtlich: "Der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht sind zu einem großen Teil für das Elend und die Leiden von Millionen Männern, Frauen und Kindern verantwortlich. Ohne ihre militärische Hilfe wären die aggressiven Pläne Hitlers und seiner Nazihelfer akademisch und unfruchtbar geblieben. ...

Dieser Teil des Urteils entlastet rund 4,5 Millionen SA-Mitglieder und etwa 125 Generäle und Admiräle von der Drohung einer Kollektivverurteilung.<<

01.10.1946

WBZ: Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß werden am 1. Oktober 1946 nach 403 öffentlichen Sitzungen die Urteile verkündet.

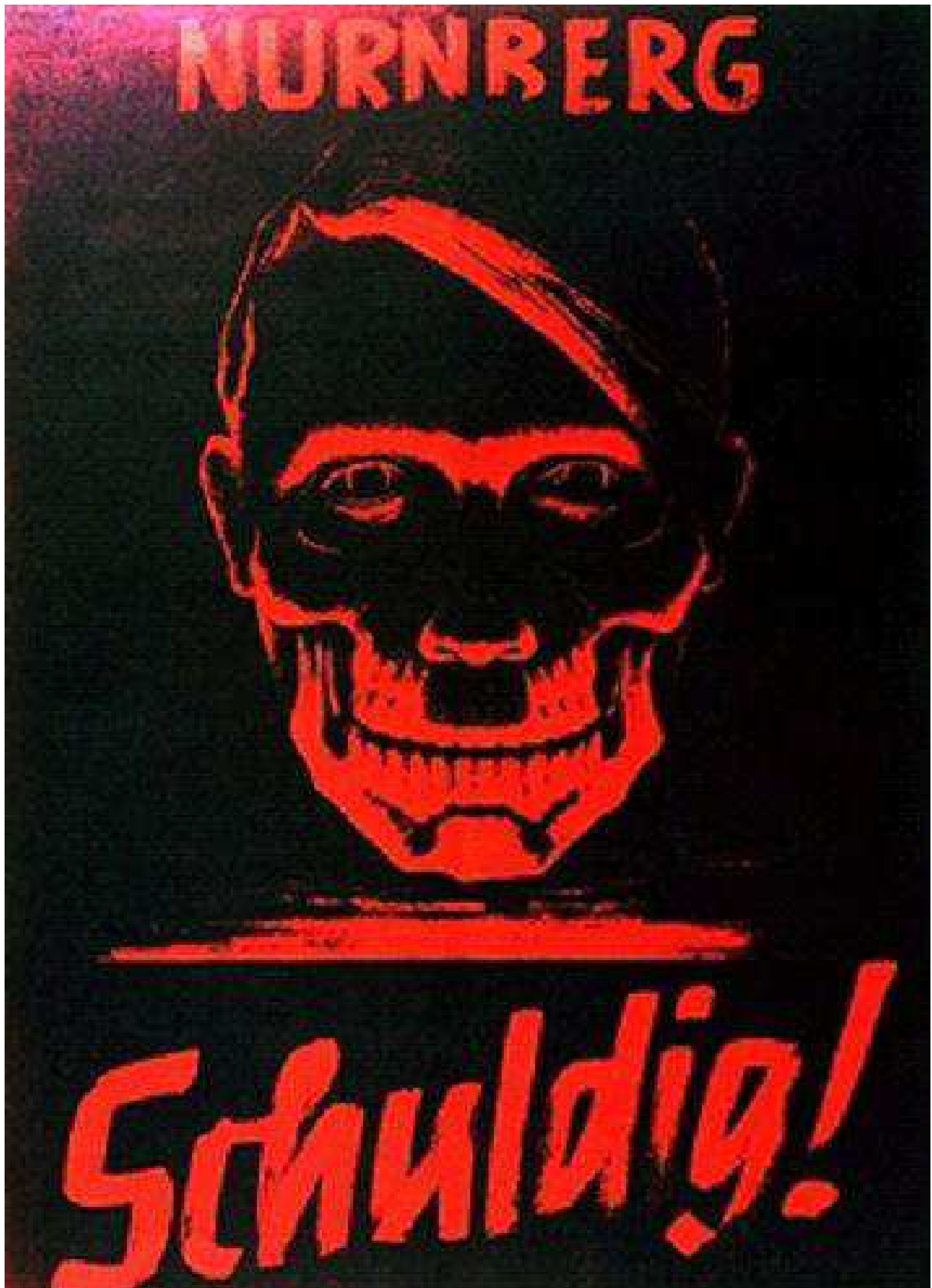


Abb. 74 (x065/574): Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

12 NS-Führer (Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher) werden zum Tod durch den Strang verur-

teilt.

Rudolf Heß, Walter Funk und Erich Raeder erhalten lebenslange Freiheitsstrafen.

Baldur von Schirach, Albert Speer, Konstantin Freiherr von Neurath und Karl Dönitz erhalten 10- bis 20jährige Freiheitsstrafen.

Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche werden freigesprochen.

Die Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD stuft man als verbrecherische Organisationen ein. Das deutsche Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden im Sinne der Anklage für nicht verbrecherisch befunden und freigesprochen.

Die sowjetische Anklagevertretung lehnt damals alle Freisprüche ab und fordert die Todesstrafe für Heß.

Hans Frank (1900 in Karlsruhe geboren), der seit Oktober 1939 als Generalgouverneur im polnischen Besatzungsgebiet maßgeblich an der "Endlösung" beteiligt war, wandelte sich später während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses zum reinen Sünder.

Hans Frank, der Hitler damals u.a. des Betruges an Millionen von Deutschen bezichtigte, erklärte in Nürnberg (x030/92): >>... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.<<

Wilhelm Frick (1877 in Alsenz/Pfalz geboren, Studium der Rechtswissenschaften, ab 1919 Leiter der politischen Polizei in München, von 1933-43 NS-Reichsinnenminister, ab 1943 Reichsprotector von Böhmen und Mähren, ergebener Bürokrat, der sich Karl. H. Frank völlig unterordnete).

Hermann Göring (1893 in Rosenheim/Bayern geboren, von 1912-18 militärische Laufbahn, zeichnete sich als erfolgreicher Jagdflieger aus, nach dem 1. Weltkrieg Kunst- und Verkehrsflieger, ab 1933 eigentlicher Gründer der geheimen Staatspolizei, 1939 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und zunächst offizieller Hitler-Nachfolger). Göring vergiftete sich ca. 2 Stunden vor der Hinrichtung durch Zyankali (x030/122).

Alfred Jodl (1890 in Würzburg geboren, Frontoffizier im 1. Weltkrieg, im April 1939 Beförderung zum Generalmajor, seit 1940 Chef des Wehrmachtsführungsstabes).

Jodl wurde am 28.02.1953 nachträglich durch eine deutsche Spruchkammer rehabilitiert, als nicht schuldig, der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunktes "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/285).

Ernst Kaltenbrunner (1903 in der Nähe von Hitlers Geburtsort, Braunau am Inn, geboren, Rechtsanwalt). Kaltenbrunner baute in Österreich und in den Balkanstaaten schlagkräftige Geheimdienstorganisationen auf, die sogar Himmler begeisterten. Der österreichische Nationalsozialist wurde im Januar 1943 durch Himmler zum RSHA-Chef (Heydrich-Nachfolger) ernannt. Kaltenbrunner war danach Chef der gesamten deutschen Sicherheitspolizei (Gestapo, SIPO und SD) und übernahm die "Endlösung" der europäischen Juden. Er interessierte sich besonders für "rationelle Tötungsarten".

Wilhelm Keitel (1882 in Helmscherode/Harz geboren, Berufsoffizier, als Artillerieoffizier im 1. Weltkrieg schwer verwundet, im Jahre 1934 Beförderung zum Generalmajor, ab 1938 Chef des OKW). GFM Keitels letzte Bitte, als Soldat erschossen zu werden, lehnte man ab.

Joachim von Ribbentrop (1893 in Wesel geboren; Fremdsprachenausbildung, Banklehre, Handel mit Baumwolle usw., Heirat mit Anneliese Henkell - der Erbtochter des reichsten deutschen Sektfabrikanten – ermöglichte den Zugang zur "großen Gesellschaft", ab 1938 Reichsaußenminister).

Alfred Rosenberg (1893 in Reval/Estland, Ingenieur- und Architekturstudium in Riga und Moskau, seit 1919 Förderer Hitlers, von 1933-45 Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP).

Fritz Sauckel (1894 in Haßfurt/Unterfranken geboren, Seemann, Schlosserlehre, ab 1942 NS-Generalbevollmächtigter für den Einsatz bzw. die Deportation von Zwangsarbeitern).

Arthur Seyß-Inquart (1892 in Stannern bei Iglau/Mähren geboren, Rechtsanwalt in Wien, von 1938-39 Reichsstatthalter von Österreich). Als Reichskommissar der besetzten Niederlande (1940-45) ließ Seyß-Inquart u.a. das holländische Judentum konsequent vernichten.

Julius Streicher (1885 in Fleinhausen bei Augsburg geboren, Volksschullehrer, Begründer des antisemitischen Hetzblattes "Der Stürmer"). Im Jahre 1940 beendeten sexuelle Eskapaden, Quälerei von Gefangenen, zweifelhafte Geschäfte sowie Intrigen gegen NS-Funktionäre, Streichers NS-Karriere.

In der "Frankfurter Rundschau" berichtet der Journalist Karl Gerold am 1. Oktober 1946 über die Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/221): >>... Mit verschlossenen, bleichen Gesichtern sitzen die angeklagten ehemaligen Staatsoberhäupter vollzählig vor ihren Richtern, vor der Öffentlichkeit der Völker dieses Erdballs.

Ich sehe sie der Reihe nach durch, wie sie selber, eine gewisse Erwartung in der Haltung spiegelnd, dasitzen: Antreiber und Ausführende, Intriganten und Veranlasser der größten Verbrechen eines starken, blutigen Jahrzehnts in unserem Jahrhundert.

Und alle, wie sie da sind, nennen sich unschuldig vor Gott und wissen keinen Schuldigen zu finden.<<

Der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich (1908-1982) schreibt damals über diesen Prozeß (x111/221-222): >>Das Panorama der Verfehlungen, das im Nürnberger Prozeß entsteht, ist verwirrend und überwältigend.

Menschliche Tragödien, mit fünf- und sechsstelligen Zahlen multipliziert, erwecken ein vages Allgemeingefühl des Ekels. Das Prozeßmaterial gibt keinen rechten Angriffspunkt für die Vorstellungskraft.

Der Dreißigjährige Krieg lebt in der Phantasie der Menschheit nicht wegen der Fülle von Untat und Brandstiftung weiter, sondern weil ihn Grimmelshausen beschrieben hat.

Aus Prozeßakten wird noch keine Geschichte im Bewußtsein der Menschen.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/222): >>... Es wäre die Ansicht, daß ein Verbrechen nicht geahndet werden kann, weil kein passendes Gesetz vorhanden ist, eine Zumutung gewesen, die sich die Welt und auch das deutsche Volk niemals hätten gefallenlassen.

Ein Gesetz kann immer erst geschaffen werden, wenn das Verbrechen bereits existiert. In einem Land, in dem es keine Straßenbahnen gibt, braucht man keine Verordnungen gegen das Abspringen während der Fahrt. In einer Welt, in der die systematische Abschachtung und Verbrennung von Millionen Menschen eine unbekannt Praxis ist, bedarf es keiner sie verhütender Gesetzgebung. Es blieb Deutschland vorbehalten, diese Praxis einzuführen.

Es ist dem deutschen Volk anheim gegeben, diesen Zusammenhang innerlich anzuerkennen. Die Lehren des großen Prozesses, die weitreichenden und einschneidenden Neuerungen im Leben der Völker, die er mit sich bringt, erschöpfen sich damit nicht.

Am Vorabend seines Abschlusses genügt es jedoch zu sagen, daß diese ungeheure, peinlich genaue, unermüdliche Anstrengung, Ordnung und Recht an die Stelle von Chaos und Rechtlosigkeit zu setzen, alles andere als umsonst gewesen ist. Dieser Prozeß hat sich gelohnt. Seine Lehren sind teuer erkaufte. Es ist an den Überlebenden in allen Ländern, sie nicht zu verschleudern.<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) schreibt am 1. Oktober 1946 über die zahlreichen Radiokommentare zu dem Nürnberger Prozeß (x111/222): >>Von Witzlebens Gefühlen (nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet) wurde nicht so viel hergemacht. Und ob es gut ist, dem Farmer in Oklahoma das auszumalen, ob es gut ist, die Deutschen das wissen zu lassen? ...<<

Der deutsche Historiker Hellmuth G. Dahms schreibt später über die Aburteilung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher" (x090/307): >>... Der vor dem Internationalen Militärtribun-

nal in Nürnberg inszenierte Prozeß führte zu ersten Mißhelligkeiten zwischen den Siegermächten. ...

Zwölf weitere Nürnberger Prozesse wurden von den Amerikanern allein geführt. Die drei anderen Mächte fällten und vollstreckten Gerichtsurteile nach eigenem Ermessen. Während die Vereinigten Staaten 444 Deutsche, davon 255 in Landsberg/Lech, henken ließen, verzeichneten die Sowjetunion 879, Großbritannien 230 und Frankreich 82 Hinrichtungen in den Besatzungszonen.

Hunderttausende wurden interniert, nach Artikel A III/5 des "Potsdamer Abkommens" alle Personen, die den 4 Mächten "gefährlich" zu sein schienen. Aber auch darin verfahren die Sieger unterschiedlich. Die Sowjets übernahmen NS-Konzentrationslager wie Buchenwald und Sachsenhausen, wo sie mit Hilfe deutscher Kommunisten nach eigenen Angaben 43.000 Menschen zugrunde richteten.

Die amerikanische Militärregierung verhängte zehntausendfach "automatischen Arrest" und unterhielt dazu zahlreiche Internierungslager, von denen Dachau, Ludwigsburg und Darmstadt bald einen üblen Ruf hatten. Die Briten brachten ihre Gefangenen zum Teil nach Aurich, Münster und Wesel, die Franzosen in frühere NS-Lager nach Balingen.<<

Der US-Anklagevertreter Robert Kempner (1899-1993) schreibt am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Das Nürnberger Urteil ist von einem unabhängigen Gericht nach vorbildlich geführter und minutiöser Verhandlung gesprochen worden, und von historischer Bedeutung in Gegenwart und Zukunft.<<

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) erklärt später (x165/412-414): >>Der Grundgedanke war, daß die Bestrafung von kriegerischer Aggression – indem man sie nach internationalem Recht als Verbrechen einstuft – helfen sollte, den Frieden zu sichern. Es hat aber nicht viel genutzt. Die vier Großmächte trafen sich in London und unterzeichneten das Londoner Abkommen, das die Durchführung der Prozesse ermöglichte.

Der erste Prozeß wurde von den vier Mächten getragen. Die Richter und Anklagevertreter kamen aus Frankreich, England, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Die übrigen 12 Prozesse wurden ausschließlich von amerikanischen Richtern, Anklagevertretern und Verteidigern bestritten. Die anderen Länder hielten Prozesse in ihren eigenen Besatzungszonen ab.

Dieses internationale Gericht wurde nicht abgehalten, um konventionelle Kriegsverbrechen abzuurteilen, sondern es war auch von der Idee getragen, Angriffskriege als Verbrechen zu behandeln. Als vorsätzliche Straftat. Jackson und Henry Stimson, der Kriegsminister, hielten das für den wichtigsten Punkt. ...

Vielleicht erinnern sie sich daran, daß es in Militärkreisen einen großen Aufschrei gab, als die beiden deutschen Generäle Keitel und Jodl zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Auch von Kommentatoren wurde diese Sichtweise der Militärs nachgebetet. Mit Ausnahme dieser beiden und eines dritten – General Dostler, der amerikanische Gefangene in Italien umgebracht hatte und dafür von einem amerikanischen Kriegsgericht verurteilt wurde – wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von amerikanischer Seite gegen keinen anderen General die Todesstrafe verhängt. ...

Wir hatten Keitel im Prozeß als recht gefühllose und wenig nachdenkliche Person kennengelernt. Bei seiner Aussage erwies er sich als sehr hölzern. Aber in seiner letzten Stellungnahme vor Gericht sagte er: "Ich habe mir nie klargemacht, daß es nicht ausreicht, ein guter Soldat zu sein und Befehle zu befolgen. Das ist meine Schuld. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über die "Nürnberger Prozesse" (x051/424-425): >>Nürnberger Prozesse, Verfahren vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) gegen Göring und andere sowie zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichtshöfen gegen ehemalige führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches aus Poli-

tik, SS, Polizei, Justiz, Ärzteschaft, Wirtschaft und Wehrmacht wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen.

Der erste Nürnberger Prozeß war das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, das auf dem von Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR am 8.8.45 unterzeichneten Londoner Abkommen beruhte. Sitz des Gerichts war Berlin; als Verhandlungsort wurde jedoch Nürnberg bestimmt. Die Signatarmächte ernannten Richter und Hauptankläger. Der Präsident des Gerichts, der Engländer Lord Lawrence, wurde von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt.

Mit Anklageschrift vom 6.10.45 erhoben die vier Hauptankläger Jackson (USA), de Menthon (Frankreich), Rudenko (UdSSR) und Sir Shawcross (Großbritannien) Anklage gegen 24 Personen: Göring, Heß, Ribbentrop, Neurath, Raeder, Dönitz, Keitel, Jodl, Ley, Rosenberg, Frick, Schirach, Kaltenbrunner, H. Frank, Funk, Streicher, Sauckel, Seyß-Inquart, Speer, Bormann, Papen, Schacht, G. Krupp, Fritzsche sowie sechs Organisationen oder Gruppen (SS, SA, Generalstab und OKW, Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, Gestapo und SD).

Als der Prozeß am 20.11.45 im Justizpalast in Nürnberg begann, fehlten drei Angeklagte: Ley hatte nach Zustellung der Anklage Selbstmord verübt, Bormann war nicht gefunden und Krupp wegen Gebrechlichkeit für verhandlungsunfähig erklärt worden. Gegen Bormann wurde jedoch in Abwesenheit verhandelt.

Das Verfahren dauerte zehn Monate. Durch Urteil vom 1.10.46 verhängte das IMT gegen zwölf Angeklagte die Todesstrafe (Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart, Bormann), drei wurden zu lebenslänglicher (Heß, Funk, Raeder) und vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von zehn bis 20 Jahren verurteilt (Dönitz, Schirach, Speer, Neurath). Drei Angeklagte sprach das Gericht frei (Schacht, Papen, Fritzsche).

Der Alliierte Kontrollrat bestätigte sämtliche Urteile. Die Todesurteile wurden mit zwei Ausnahmen am 16.10.46 vollstreckt; Göring hatte kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begangen, Bormann blieb verschollen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Prozesse vor dem IMT durchzuführen, wurde nicht weiterverfolgt. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.45 ermächtigten die Gouverneure der vier Besatzungszonen vielmehr die Besatzungsbehörden, zur Aburteilung von Kriegsverbrechern "geeignete Gerichtshöfe" zu schaffen. In der amerikanischen Zone wurden in Nürnberg die zwölf weiteren Nürnberger Prozesse durchgeführt. Anklage war gegen insgesamt 185 Personen erhoben worden, verhandelt wurde gegen 177: Vier Angeklagte hatten Selbstmord verübt, vier waren für verhandlungsunfähig erklärt worden.

Die Verfahren begannen am 9.12.46 mit dem Ärzteprozeß; es folgten der Prozeß gegen Milch, der Juristen-, Pohl-, Flick-, I. G. Farben-Prozeß, der Prozeß gegen die Südost-Generäle, der RuSHA-, Ohlendorf- oder Einsatzgruppen-, Krupp-, Wilhelmstraßen- und schließlich der OKW-Prozeß. Das letzte Urteil erging am 11.4.49.

24 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, 20 zu lebenslänglich und 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 25 Jahren. Freispruch erging in 35 Fällen. Von den zum Tod Verurteilten wurden zwölf hingerichtet, einer an Belgien ausgeliefert (dort verstorben), elf zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 setzte US-Hochkommissar McCloy zahlreiche Strafen herab.

Parallel zu den Nürnberger Gesetzen liefen zahlreiche weitere Kriegsverbrecher-Prozesse vor Militärgerichten der Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 und vor Gerichten in den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Alle diese Verfahren, insbesondere die Nürnberger Prozesse, sind in der Folgezeit als "Sieger-(gemeint: Willkür-)Justiz" kritisiert worden, da deutschen Juristen die Mitwirkung versagt

blieb. V.a. die rückwirkende Einführung von Straftatbeständen (Verbrechen gegen den Frieden u.a.) und die Ausklammerung alliierter Kriegsverbrechen (Katyn u.a.) haben das Ansehen der Nürnberger Prozesse beschädigt, die zudem bei Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als erhofftes Vorbild dienten, insbesondere nicht wenn Großmächte involviert waren.

Gleichwohl sind der moralische Wert und der historische Nutzen der juristischen Aufarbeitung durch die Nürnberger Prozesse und spätere (Ludwigsburger Zentralstelle) nicht zu überschätzen.<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schreibt später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Kriegsverbrecherprozesse (x306/156-162): >>**Entnazifizierung mit Strick**

Die beiden Aufgaben, die Molotow in Paris für die zukünftige deutsche Regierung gestellt hatte, die Ausrottung der Reste des Faschismus und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Alliierten, waren auch die Ziele der amerikanischen Politik. Die Ausrottung der Reste des Faschismus sollte durch eine Beseitigung nationalsozialistischer Symbole, Gesetze und Literatur, sowie durch die Aburteilung von Personen und Personengruppen, die als Träger der nationalsozialistischen Politik betrachtet wurden, bewerkstelligt werden.

Die Aburteilung nahm die beiden Formen der Kriegsverbrecher (Naziverbrecher) - Prozesse und der Entnazifizierung an. Anlässlich des Besuches des amerikanischen Außenministers Hull in Moskau (1943) wurde vereinbart, daß Verbrechen, die an einem bestimmten Ort stattgefunden hatten, an diesem abgeurteilt werden sollten (Auslieferung) und solche, die keinen bestimmten Ort hatten, von einem internationalen (interalliierten) Gericht zu ahnden seien. Der einzige solche Prozeß war der Nürnberger Hauptkriegsverbrecher Prozeß vom 20. Februar 1946 - 1. Oktober 1946. ...

Die Kriegsverbrecherprozesse stützten sich auf eine Reihe alliierter Deklarationen. Schon vor Kriegseintritt hatte Roosevelt eine Deklaration gegen die Hinrichtung von Geiseln erlassen. Churchill unterstützte diese Deklaration und nannte die Vergeltung für solche Vergehen gegen das Kriegsrecht ein erstrangiges Kriegsziel. Im Januar 1942 tagten Vertreter von neun Exilregierungen in London in Anwesenheit des damaligen amerikanischen Botschafters (und späteren Nürnberger Richters) Biddle und forderten die Aburteilung von Kriegsverbrechen noch mit dem Argument, daß "um Racheakte der Bevölkerung als Reaktion gegen die Gewaltakte zu vermeiden und um den Gerechtigkeitssinn der zivilisierten Welt zu befriedigen", ordnungsgemäße Verfahren notwendig seien.

1943 kam es dann zur Moskauer Deklaration, die von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichnet wurde und festlegte, wer Kriegsverbrechen ahnden würde, aber nicht wie Kriegsverbrechen geahndet würden. Hull setzte sich für ein summarisches Verfahren ein, das "die prompte Erledigung von Welt-Gangstern, die schlimmer waren als eine Million toller Hunde", garantieren sollte. Hitler, Mussolini, Tojo und ihre "Erzkomplizen" sollten nach einem kurzen standrechtlichen Verfahren hingerichtet werden.

Ein Prozeß würde ihnen nur noch eine Propagandamöglichkeit geben. Auch von englischer Seite wurde noch bis zum Sommer 1945 vertreten, daß die Achsenführer - in Analogie zum Verfahren gegen Napoleon - durch eine gemeinsame politische Entscheidung (joint decision) der Alliierten gerichtet würden und nicht nach einem juristischen Verfahren.

Doch schon Ende 1943 hatte die Sowjetunion durch ein Militärgericht der 4. Ukrainischen Front einen Musterprozeß, den Charkower Prozeß "über die von den deutschfaschistischen Eindringlingen in der Stadt Charkow und Umgehung während der zeitweisen Okkupation verübten Greuelthaten" durchgeführt. Der Prozeß endete mit dem öffentlichen Aufhängen der Angeklagten.

Nach Vorbesprechungen auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen traten gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz Vertreter der vier Besatzungsmächte in London zusammen und verabschiedeten am 8. August 1945 ein "Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse". In den Londoner Verhandlungen wurde ein neues Recht geschaffen, und zwar von Männern, die gleichzeitig in Nürnberg Hauptankläger waren (Maxwell Fyfe und Jackson).

Das neue Recht war eine interessante Mischung sowjetischer und angelsächsischer Rechtsauffassungen. Die Sowjets traten dafür ein, daß die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten schon erwiesen sei und nur noch das Ausmaß der Beteiligung jedes einzelnen zu beurteilen bliebe. Es sollten die Verbrechen der Deutschen verfolgt werden und nicht Verbrechen allgemein, die andere auch begehen konnten. Hier setzte sich die amerikanische Auffassung durch, daß für Nürnberg ein neues Recht zu schaffen sei, das künftig auch auf andere als deutsche Verbrechen angewendet werden könnte.

Ein weiterer amerikanischer Rechtsbeitrag bestand darin, den ursprünglichen Kern einer Anklage wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht und die Kriegsbräuche durch die Anklage von Verbrechen gegen die "Menschlichkeit" zu erweitern. Vor allem sollten aber auch Verbrechen gegen den Frieden geahndet werden. Der Angriffskrieg ("aggressive war") wurde für verbrecherisch erklärt. Der Begriff eines Verbrechens gegen den Frieden wurde von Jackson aus einer Arbeit des sowjetischen Professors Trainin "Verantwortlichkeit des Hitlerismus im strafrechtlichen Sinn" übernommen und konnte eine nachträgliche Rechtfertigung des neutralitätsrechtlich keinesfalls zulässigen Verhaltens der USA vor Kriegseintritt liefern.

Nicht unbeeinflusst von der sowjetischen Rechtsauffassung steuerte Jackson auf das Recht eines neuen Zeitalters zu, wobei er feststellte, man dürfe nicht gestatten, "daß die Rechtslage kompliziert wird durch Legalismen, die im Zeitalter des Imperialismus entwickelt worden sind, um Kriege respektabel zu machen".

Das Londoner Abkommen führte vier Gruppen von Verbrechen auf.

1. Verschwörung gegen den Frieden
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Sinn und Ziel des in London geschaffenen und in Nürnberg praktizierten Rechtes wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß es sich um New-Deal-Recht handelt.

Sowohl der amerikanische Richter in Nürnberg (Biddle) wie der Hauptkläger und Schöpfer des Londoner Abkommens (Jackson) waren führende New-Deal-Juristen. Der Lebenslauf von Robert Houghwout Jackson ist das Muster einer New-Deal-Karriere. Jackson (1892-1954) war ein junger demokratischer Anwalt im Staat New York. Mit Roosevelts Übernahme der Präsidentschaft ging er in den Staatsdienst.

Zunächst war er in der Rechtsabteilung von Morgenthau Finanzministerium, wo er gegen die Vertreter des abtretenden republikanischen Regimes schauprozessartig aufgezoogene Verfolgungen einleitete. Sein Hauptopfer war der langjährige Finanzminister mehrerer republikanischer Regierungen, der Multimillionär und Stifter der Washingtoner National Gallery, Andrew Mellon.

Dann wendete er sich gegen die amerikanischen Finanzkreise, die in den Ivar Kreuger Skandal verwickelt waren. Vom Finanzministerium ging er in die Antitrust Abteilung des Justizministeriums, die Hochburg der liberalen Jungtürken, als deren Leiter. Von dort holte ihn Roosevelt, damit er als Justizminister die juristische Rechtfertigung der Interventionspolitik lieferte. Jackson war maßgeblich an der wertenden Unterscheidung der Kriegsparteien als Angreifer und Angegriffene beteiligt. Später machte ihn Roosevelt zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes.

Dann kamen die Tage von Nürnberg, wo ihn das Schicksal der anderen New-Deal-Größen ereilte. Er erwachte eines Morgens und merkte, daß er ein Mann von Gestern war. Die zunehmende Kritik in Amerika an der Beteiligung eines Richters des Obersten Gerichtshofes an der fragwürdigen Nürnberger Viermächtejustiz führte zu seiner Abberufung und Ersetzung durch den minder prominenten, radikal liberalen Telford Taylor.

Zu den Neuschöpfungen des Londoner Abkommens gehörte der Begriff der verbrecherischen Organisation. Das Gericht konnte eine Organisation für verbrecherisch erklären, worauf jeder Staat, der das Londoner Abkommen unterzeichnete, das Recht besaß, Mitglieder der betreffenden Organisation vor Gericht zu stellen und mit allen Strafen (einschließlich Todesstrafe) zu belegen, wobei das zu bestrafende Verbrechen die Mitgliedschaft in der verbrecherischen Organisation sein sollte. Das Gericht erklärte:

"Eine kriminelle Organisation ist analog einer kriminellen Verschwörung, insofern das Wesen beider die Zusammenarbeit zu kriminellen Zwecken ist."

Zu verbrecherischen Organisationen wurden das Führungskorps der NSDAP von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zu den Mitgliedern der Ortsgruppenleitungen, SD und SS erklärt. Die Organisationsverbrechen waren Verbrechen einer Verschwörung, daher wurde nicht die bloße Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation für strafbar erklärt, sondern der freiwillige Eintritt und das Verbleiben in ihr bei Wissen um den verbrecherischen Zweck.

Diesen Zweck, nicht jedoch einzelne Vergehen gekannt zu haben, stellte ein Verbrechen dar. Das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates schränkte den Begriff der Teilnahme an der Verschwörung etwas ein und nannte neben Tätern und Gehilfen auch Zustimmende und mit der Planung oder Ausführung der Verbrechen irgendwie Verbundene als Teilnehmer.

Neben den Organisationsverbrechen waren die "Verbrechen gegen den Frieden" zu verfolgen. Aufschlußreich wirkt schon die Liste der wegen Verbrechen gegen den Frieden Angeklagten. Es waren alle Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, 12 Direktoren der Firma Krupp, 23 Direktoren der IG Farben, 17 Diplomaten, 14 Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht und Hermann Röchling (in der französischen Zone). Industrielle, Generalstäbler und Diplomaten hatten sich gegen den Frieden verschworen, ganz wie es der New-Deal-Mythologie entsprach.

Es ist klar, daß sich Urteile über Verbrechen gegen den Frieden auf erschöpfende historische Untersuchungen der Ursachen des Krieges hätte stützen müssen, Untersuchungen, die methodologische Schwierigkeiten ohne Zahl aufgeworfen hätten.

Aus der verschwörungstheoretischen Literatur hatte die amerikanische Anklage, die in Nürnberg für die Verbrechen gegen den Frieden zuständig war, jedoch die entscheidende Geschichtsschreibung mitgebracht. Einzelne Ereignisse wurden im Lichte der großen Pläne und Absichten der Verschwörer gesehen und dienten zugleich als Beweis für deren Absichten und Verschwörungen. Methodische Vorfragen entfielen. Die Anklage entwickelte eine Verschwörungsgeschichte, in der die einzelne Handlung eines Angeklagten dann einen Stellenwert besaß.

Wenn der französische Richter die Verknüpfung von Angriffskrieg und verbrecherischer Verschwörung eine "interessante, aber etwas romanhafte Konstruktion" nannte, so übersah er die ideologische Tradition des neuen, von Jackson vertretenen Rechtes. Es war keine ad hoc Konstruktion, sondern ein juristischer Niederschlag des Glaubens an eine Welt machtfreier Harmonie und der verbrecherischen Verschwörung gegen das Entstehen dieser Welt.

Die Differenz zwischen der New-Deal-Jurisprudenz und der sowjetischen Jurisprudenz lag daran, daß die New Dealer das neue Recht auch dem amerikanischen Staate überordnen, während die sowjetischen Juristen es an den Grenzen des sowjetischen Machtbereichs zum Stehen bringen wollten.

Die Richter der Nürnberger Verfahren entschlossen sich zu einem Kompromiß zwischen herkömmlichem und neuem Recht. So wurden die Direktoren von IG Farben nicht wegen eines Angriffskrieges, sondern wegen Sklaven-Arbeit und wegen Plünderung verurteilt, und auch im Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde kein Urteil wegen Verschwörung allein, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Anklagepunkten gefällt.

Einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Nürnbergerjustiz gibt der Bericht des Hauptklägers des Nürnberger IG Farben Prozesses (1948), Josiah E. Du Bois. Du Bois war ein Beamter der Rechtsabteilung des Finanzministeriums, dessen Vorgesetzter Bernard Bernstein ihn auf die IG Farben angesetzt hatte, um die Beschlagnahme von IG Farben Vermögen in Nord- und Südamerika zu erwirken. Er war Mitglied der Reparationsmission von Edward Pauley gewesen, deren Ziel es war, die Wirtschaft der ehemals besetzten Länder durch jene Industrien wiederaufzubauen, die der Kriegswirtschaft der Achsenmächte gedient hatten.

Vor seiner Abreise nach Deutschland im Januar 1947 holte er sich die Rückendeckung von Bernard Bernstein und David Marcus, der damals die Kriegsverbrechenabteilung im Armeeministerium leitete. Marcus erklärte ihm, sein Ministerium sei zwar gegen eine Anklage wegen Führung eines Angriffskrieges gegen IG Farben, wenn er jedoch in Nürnberg eine solche Anklage erhebe, werde Marcus dafür sorgen, daß in Amerika niemand dazwischentrete. In Berlin machte Du Bois seinen Antrittsbesuch bei Clay.

"Wir kamen bald in ein Gespräch über das Thema, über das ich seit 1944 predigte. Deutschland wieder als industrielles Herz Europas aufzubauen, besonders wenn es von jenen Industriellen kontrolliert würde, die dazu beigetragen hatten, Europa in den Krieg zu stürzen, würde uns unsere besten europäischen Freunde entfremden.

Clay antwortete, das Problem sei, Deutschland industriell stark genug zu machen, um eine gesunde Wirtschaft zu unterhalten, aber nicht zu gestatten, daß diese Wirtschaft den deutschen Kreisen, die immer noch fanatisch militaristisch gesinnt seien, diene." Du Bois erklärte, daß bislang noch wenig getan worden sei, um die Furcht der europäischen Völker davor, daß Deutschland wieder beherrschende Militärmacht werde, zu zerstreuen.

Der IG Farben Prozeß solle eben jene Garantie geben, daß die Amerikaner gegen die Wiedererrichtung der Macht der aggressiven Industriellen stünden. Clay meinte, er stimme damit überein, habe aber einige Fragen, die zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden müßten. Vor allem aber sei er dagegen, daß Generäle wegen Verbrechen gegen den Frieden angeklagt würden. "Wenn wir den nächsten Krieg verlieren, wäre es ein Präzedenzfall, um amerikanische Generäle vor Gericht zu ziehen." "Nur wenn diese amerikanischen Generäle sich verschwören, um einen Angriff auf wehrlose Nachbarn zu unternehmen", antwortete Du Bois.

In Nürnberg traf Du Bois auf die Amerikanerin Belle Mayer. Sie hatte unter Du Bois im Finanzministerium gearbeitet. "Sie war es, die General Telford Taylor vorgeschlagen hatte, daß ich die Anklage im IG Farben Prozeß übernehmen solle." Auch die übrigen Vertreter der Anklage entpuppten sich als radikale Liberale bis auf einen Tschechen, von dem niemand wußte, wie er nach Nürnberg kam, Jan Charnatz. "Er trinkt nicht, er raucht nicht, er wird nicht intim, er redet ausschließlich über die Arbeit. Ohne ihn wäre die Anklage wegen Angriffskrieges nicht möglich."

Die Richter dagegen standen nicht auf der Höhe der Anklage. Sie stammten aus der amerikanischen Provinz, und es war eine Sisyphusarbeit, ihnen den ideologischen Kontext der Anklage erläutern zu müssen, da ja das liberale Denkgebäude nie ganz Allgemeingut des amerikanischen Volkes geworden war.

Am 11. April 1949 wurde das letzte Urteil in Nürnberg im Wilhelmstraßen Prozeß gegen die Angehörigen des Auswärtigen Amtes gesprochen. Es war höchste Zeit, da sich die Hohe Kommission bald Gedanken machen mußte, wie sie die Verurteilten wieder los werden könne. 1951 wurde von McCloy eine weitgehende Amnestie erlassen. Seither schläft das Nürn-

berger Recht, wie das Potsdamer Abkommen, einen Dornröschenschlaf und harrt des Tages, da ein roter Prinz kommen wird, um es wachzuküssen.<<

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) schreibt später über den "Nürnberger Prozeß" (x243/154): >>Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat. Es war also ein Richter beteiligt, der das Recht, auf dem das Gericht begründet werden sollte, faktisch gar nicht anerkannte. ...

(Das Nürnberger Verfahren) war im Effekt ein einmaliger Prozeß von Siegnächten gegen die Besiegten. ... Nicht Recht wurde begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert.<<

Der deutsche Historiker Werner Maser schreibt später über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist Schöpfer der Gerichtsverfassung, Ankläger und Richter.

Die (USA) haben bisher verlangt, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. (Wie) im Internationalen Gerichtshof im Haag.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (x309/120-121): >>Die moralische Wirkung der Nürnberger Prozesse hielt sich allerdings in Grenzen, weil die Alliierten die gleichen Taten, für die sie führende Nationalsozialisten an den Galgen brachten, zur gleichen Zeit, bloß in viel größerem Maßstab, in Ostdeutschland selbst begingen oder genehmigten. ...<<

02.10.1946

SBZ: SED-Vorstandsmitglied Max Fechner fordert am 2. Oktober 1946 während einer Kundgebung die Todesstrafe für alle NS-Hauptkriegsverbrecher (x116/142-143): >>Dieses Bekenntnis richtet sich gegen die Freisprüche von Nürnberg, und dieses Bekenntnis lautet: Sie sind alle schuldig! ... An den Galgen mit den Verbrechern! ...

Das Urteil von Nürnberg ist gefällt - der Kampf des deutschen Volkes gegen seine Totengräber wird fortgesetzt.

Es lebe ein friedfertiges und demokratisches Deutschland!<<

04.10.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 4. Oktober 1946 über die Nürnberger Urteile (x111/223): >>Man verspricht sich von dem Urteil für die Zukunft eine abschreckende Wirkung. Das ist richtig ...

Das Hauptgewicht Nürnbergs und allen zukünftigen Völkerrechts darf aber nicht bei der Abschreckung liegen, sondern in der Forderung nach der Weiterentwicklung positiver Rechtsvorschriften für das Gemeinschaftsleben der Völker. Nürnberg ist das Signal zu einem Anfang.<<

16.10.1946

WBZ: Im Nürnberger Gefängnis werden am 16. Oktober 1946 zehn deutsche Hauptkriegsverbrecher gehängt, während Hermann Göring kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begeht. Die Asche der Leichen wird anschließend "in alle Winde" zerstreut.

05.12.1946

WBZ: In Nürnberg beginnt am 5. Dezember 1946 der Prozeß gegen 23 NS-Ärzte.

Die wegen "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" angeklagten Ärzte sind z.B. (x111/254): >>Karl Brandt (SS-General und Reichskommissar für Gesundheit), Siegfried Handloser (Chefarzt der Wehrmacht), Paul Rostock (Leiter des Reichsforschungsamtes), Oskar Schroeder (Leiter des ärztlichen Dienstes der Luftwaffe), Karl Genzken (SS-General und Leiter des ärztlichen Dienstes der Waffen-SS), Karl Gebhardt (SS-General und Leibarzt Himmlers sowie Präsident des Deutschen Roten Kreuzes), Kurt Blohme (stellvertretender Reichsgesundheits-

führer).<<

09.05.1947

WBZ: In Nürnberg beginnt am 9. Mai 1947 der sog. "Geisel-Prozeß" gegen 12 ehemalige deutsche Wehrmachtsoffiziere (Südost-Generäle) wegen Mißachtung aller Kriegsregeln und der Ermordung von Tausenden von Zivilisten in Jugoslawien, Albanien und Griechenland.

Der US-Militärgerichtshof klagt damals folgende deutsche Generale an (x111/314): >>Wilhelm List, Maximilian von Weichs, Wilhelm Rendulic, Walter Kuntze, Hermann Förtsch, Franz Böhme, Helmuth Felmy, Hubert Lanz, Ernst Dettner, Ernst von Leyser, Wilhelm Speidel und Kurt Ritter von Gretner.<<

14.07.1947

WBZ: In Nürnberg streiken am 14. Juli 1947 wieder viele entkräftete Arbeiter. Sie protestieren gegen die völlig unzureichenden "Hungerrationen".

15.07.1947

WBZ: US-Militärgouverneur Clay (1897-1978) telegraphiert am 15. Juli 1947 nach Washington (x111/345): >>... Deutschland ist bankrott.<<

17.07.1947

Belgien: Die Interalliierte Reparationsagentur veröffentlicht am 17. Juli 1947 die verteilten deutschen Reparationsleistungen für den Zeitraum von Februar 1946 bis Ende Juni 1947 (x111/346): >>262 Handelsschiffe (760.995 BRT) und Industrieausrüstungen im Werte von 138,28 Millionen RM (Wert 1938). Zu den abgebauten Industriebetrieben gehören u.a. 31 Metallbetriebe, 3 chemische Werke und 2 Kraftwerke.<<

USA: Am 17. Juli 1947 ersetzt die US-Regierung die berüchtigte "Direktive JCS 1067" durch die "Direktive JCS 1779" und beauftragt US-Militärgouverneur Lucius D. Clay (1897-1978), den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu unterstützen (x114/2.192): >>... Die amerikanische Regierung will, daß in Deutschland die politische Organisation und das politische Leben so schnell wie möglich eine Form annehmen sollen, die – auf der wesentlichen Grundlage wirtschaftlichen Wohlergehens – zu einer inneren Ruhe in Deutschland führen und zu dem Geist des Friedens zwischen den Nationen beitragen wird.

Ihre Aufgabe besteht daher im wesentlichen darin, daß sie helfen, die wirtschaftliche und erzieherische Grundlage für eine gesunde deutsche Demokratie zu legen, daß sie die aufrichtigen Bemühungen um eine Demokratie fördern und Bestrebungen, die die echte demokratische Entwicklung gefährden, unterbinden.<<

14.08.1947

WBZ: 22 SS-Angehörige und Wachleute des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald werden am 14. August 1947 in Dachau zum Tod durch den Strang verurteilt.

20.08.1947

WBZ: In Nürnberg wird am 20. August 1947 im ersten NS-Ärzteprozeß (gegen 23 ehemals führende nationalsozialistische Mediziner) das Urteil verkündet.

7 Angeklagte (Karl Brandt, Karl Gebhardt, Rudolf Brandt, Joachim Maugosky, Wolfgang Sievers, Viktor Brack und Waldemar Koven) werden zum Tod durch den Strang, 5 Angeklagte werden zu lebenslänglich Zuchthaus und 4 Angeklagte zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von 10 bis 20 Jahren verurteilt. 7 Angeklagte werden freigesprochen (x111/356).

Im Verlauf des Nürnberger Ärzteprozesses im Jahre 1947 betraten die Richter des US-Militärgerichtshofs juristisches Neuland, denn die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen, die man den angeklagten Ärzten zur Last legte, waren unter dem Deckmantel von medizinischen Experimenten erfolgt.

Die Grundlage des Ärzteprozesses bildete der sogenannte Nürnberger Kodex (x1.037): >>1. Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, daß die

betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muß, ihre Einwilligung zu geben; daß sie in der Lage sein muß, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; daß sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muß, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können. Diese letzte Bedingung macht es notwendig, daß der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen.

Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann.

2. Der Versuch muß so gestaltet sein, daß fruchtbare Ergebnisse für das Wohl der Gesellschaft zu erwarten sind, welche nicht durch andere Forschungsmittel oder Methoden zu erlangen sind. Er darf seiner Natur nach nicht willkürlich oder überflüssig sein.

3. Der Versuch ist so zu planen und auf Ergebnissen von Tierversuchen und naturkundlichem Wissen über die Krankheit oder das Forschungsproblem aufzubauen, daß die zu erwartenden Ergebnisse die Durchführung des Versuchs rechtfertigen werden.

4. Der Versuch ist so auszuführen, daß alles unnötige körperliche und seelische Leiden und Schädigungen vermieden werden.

5. Kein Versuch darf durchgeführt werden, wenn von vornherein mit Fug angenommen werden kann, daß es zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird, höchstens jene Versuche ausgenommen, bei welchen der Versuchsleiter gleichzeitig als Versuchsperson dient.

6. Die Gefährdung darf niemals über jene Grenzen hinausgehen, die durch die humanitäre Bedeutung des zu lösenden Problems vorgegeben sind.

7. Es ist für ausreichende Vorbereitung und geeignete Vorrichtungen Sorge zu tragen, um die Versuchsperson auch vor der geringsten Möglichkeit von Verletzung, bleibendem Schaden oder Tod zu schützen.

8. Der Versuch darf nur von wissenschaftlich qualifizierten Personen durchgeführt werden. Größte Geschicklichkeit und Vorsicht sind auf allen Stufen des Versuchs von denjenigen zu verlangen, die den Versuch leiten oder durchführen.

9. Während des Versuches muß der Versuchsperson freigestellt bleiben, den Versuch zu beenden, wenn sie körperlich oder psychisch einen Punkt erreicht hat, an dem ihr seine Fortsetzung unmöglich erscheint.

10. Im Verlauf des Versuchs muß der Versuchsleiter jederzeit darauf vorbereitet sein, den Versuch abubrechen, wenn er auf Grund des von ihm verlangten guten Glaubens, seiner besonderen Erfahrung und seines sorgfältigen Urteils vermuten muß, daß eine Fortsetzung des Versuches eine Verletzung, eine bleibende Schädigung oder den Tod der Versuchsperson zur Folge haben könnte.

Zitiert nach: Mitscherlich & Mielke (Hrsg.), 1960 – Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt am Main, Fischer. S. 272 ff. Ethikkommission DGP e.V. <http://ethik.dg-pflegewissenschaft.de><<

Nach dem Ende des Ärzteprozesses wurde der Nürnberger Kodex als völkerrechtlich verbindliche Richtschnur für die Beteiligten an medizinischer Forschung verkündet und Teil des Völkerrechts. Der Nürnberger Kodex wurde später von den nationalen und internationalen medizinischen Organisationen kaum beachtet. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 zur informellen Selbstbestimmung und in Deklarationen des Weltärztebundes wurde der völkerrechtliche Status des Nürnberger Kodex jedoch bestätigt.

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) berichtet später (x165/-415): >>... Unser erster Prozeß nach Jacksons Ablösung befaßte sich mit deutschen Ärzten, die in Konzentrationslagern unmenschliche Experimente an Gefangenen durchgeführt hatten. Es waren ungefähr 20 Angeklagte, von denen sieben hingerichtet wurden.

Es gab einen Prozeß gegen deutsche Richter, drei Prozesse gegen SS-Angehörige, zwei Prozesse gegen Militärpersonen und einen Prozeß gegen Diplomaten. Drei Prozesse befaßten sich mit der Industrie, mit Flick, der IG Farben und Krupp. Aber bald nahmen die Dinge einen anderen Lauf.

Mit dem ersten erfolgreich abgeschlossenen Prozeß änderte sich das gesamte politische Klima in der Besatzungszone. Der Eiserner Vorhang senkte sich, der Versuch, das besetzte Deutschland gemeinsam zu verwalten, war gescheitert. Dann kam die Berliner Luftbrücke, und die große Feindschaft zwischen Ost und West begann.

Unsere Einstellung gegenüber Deutschland – was das Politische und auch das Militärische betraf – änderte sich von Grund auf. Wir wollten Deutschland auf unserer Seite sehen. Diese Haltung beeinflusste meiner Meinung nach auch die Urteilsprüche in den noch ausstehenden Prozessen.

Es wurden eine ganze Menge Todesurteile verhängt, hauptsächlich gegen SS-Leute, die unmittelbar für die Judenvernichtung verantwortlich waren. Zahlreiche dieser Urteile waren noch nicht vollstreckt, als General Clay, der Chef der Militärregierung im besetzten Deutschland, abgelöst wurde. John McCloy, der seinen Platz als Hochkommissar einnahm, hob viele dieser Todesurteile auf. Nur noch fünf Personen wurden hingerichtet.<<

Der ehemalige bayerische Scharfrichter Johann Reichart (1893-1972, "König der deutschen Henker", richtete allein in Stadelheim 1.200 Gegner des Nationalsozialismus hin) wird am 20. August 1947 von der Spruchkammer München zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt (x111/-356).

04.12.1947

WBZ: Das Nürnberger US-Militärgericht verurteilt am 4. Dezember 1947 den ehemaligen NS-Reichsjustizminister Franz Schlegelberger, den früheren NS-Staatssekretär Herbert Klemm und den früheren Vorsitzenden des Volksgerichtshofes Oswald Rothaus sowie den ersten Staatsanwalt des Volksgerichtshofes Rudolf Öschey zu lebenslänglicher Haft (x111/-398).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Juristen-Prozeß" (x051/295): >>Juristen-Prozeß, Verfahren des Militärgerichtshofs III der USA in Nürnberg gegen Josef Altstötter und 15 andere frühere leitende Beamte des Reichsjustizministeriums, Angehörige des Volksgerichtshofes und von Sondergerichten sowie führende Staatsanwälte wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen (Fall 3).

Hauptpunkt der Anklage war der Vorwurf des "Justizmordes und anderer Greuelthaten, die sie dadurch begingen, daß sie Recht und Gerechtigkeit in Deutschland zerstörten und dann die leeren Hüllen von Rechtsformen zur Verfolgung, Versklavung und Ausrottung von Menschen in einem Riesenausmaß benutzten" (Eröffnungsrede der Staatsanwaltschaft).

Durch Urteil vom 4.12.47 wurden vier Angeklagte zu lebenslänglicher, sechs zu zeitiger Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren verurteilt und vier freigesprochen.

Zwei Verurteilte verbüßten die gegen sie verhängte Strafe; einer wurde vorzeitig wegen Krankheit entlassen. In sechs Fällen setzte US-Hochkommissar McCloy mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 die Strafen herab.<<

22.12.1947

WBZ: Ein US-Militärgericht fällt am 22. Dezember 1947 in Nürnberg die Urteile gegen Flick

und fünf leitende Angestellte ("Flick-Prozeß").

30.12.1947

WBZ: Die Militärgerichte in Dachau beenden am 30. Dezember 1947 mit der Urteilsverkündung im Nordhausen-Prozeß ihre Tätigkeit (x111/407): >>Von 1.650 Personen werden 1.380 verurteilt und 243 freigesprochen.

417 Urteile lauten auf Tod durch den Strang, 196 auf lebenslängliche Freiheitsstrafe.

Im letzten Strafverfahren gegen die Hauptschuldigen des Konzentrationslagers Nordhausen werden ein Angeklagter zum Tode durch den Strang und sieben Angeklagte zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, während vier der insgesamt 19 Angeklagten freigesprochen werden. ...<<

02.01.1948

WBZ: Vor dem Nürnberger Militärgerichtshof beginnt am 2. Januar 1948 der sog. "OKW-Prozeß".

Angeklagt sind folgende ehemalige Offiziere der deutschen Wehrmacht: Wilhelm von Leeb, Hugo Sperrle, Georg Karl Friedrich von Kuchler, Johannes Blaskowitz, Hermann Hoth, Hans Reinhardt, Hans von Salmuth, Generaloberst Karl Hollidt, Otto Schniewind, Karl von Roques, Hermann Reinecke, Walter Warlimont, Otto Wöhler und Rudolf Lehmann (x112/430).

WBZ: In Nürnberg werden am 10. April 1948 im sog. "Einsatzgruppen-Prozeß" (Fall IX) 22 ehemalige SS-Führer verurteilt. 14 Angeklagte werden zum Tod durch den Strang verurteilt (x112/492).

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Ohlendorf-Prozeß" (x051/427): >>Ohlendorf-Prozeß (Einsatzgruppen-Prozeß), Verfahren des Militärgerichtshofs II der USA in Nürnberg gegen den ehemaligen Chef der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, und 23 andere frühere Angehörige der Einsatzgruppen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen (Fall 9).

Den Angeklagten wurde vorgeworfen, Hunderttausende von Menschen aufgrund eines Führerbefehls allein wegen ihres Glaubens und ebenso viele Menschen, die man als "politisch verseucht und als rassistisch sowie geistig minderwertige Elemente" bezeichnete, ermordet zu haben.

Das Verfahren wurde seinerzeit von der Presse als der größte Mordprozeß der Geschichte bezeichnet. Nach Anklageerhebung verübte ein Angeklagter Selbstmord und während der Hauptverhandlung wurde das Verfahren gegen den ehemaligen Chef der Einsatzgruppe C, Otto Rasch, wegen Verhandlungsunfähigkeit abgetrennt. Rasch starb am 1.11.48.

Durch Urteil vom 10.4.48 wurden Ohlendorf und 13 weitere Angeklagte zum Tod durch den Strang verurteilt, zwei Angeklagte erhielten lebenslänglich und fünf zeitige Freiheitsstrafen von drei bis 20 Jahren.

Der zum Tod verurteilte frühere Chef der Einsatzgruppe A, Eduard Strauch, wurde an Belgien ausgeliefert und dort noch einmal zum Tod verurteilt. Er starb in der Haft.

Vier Todesurteile wurden bestätigt, u.a. das gegen Ohlendorf; die Restlichen wandelte der US-Hochkommissar McCloy am 31.1.51 im Gnadenweg in lebenslängliche Freiheitsstrafen um. Zugleich setzte er alle weiteren Strafen herab.<<

02.06.1948

WBZ: Viktor Brack (1904 in Haaren geboren) wird am 2. Juni 1948 in Landsberg/Lech gehängt.

Brack leitete zunächst von 1939-41 die "Vernichtungsaktion T4" ("Euthanasie-Programm"). In den NS-Vernichtungslagern organisierte und überwachte Brack anschließend den Bau und Betrieb der Tötungseinrichtungen (Gaskammern und Vergasungswagen).

30.07.1948

WBZ: Ein US-Militärgericht fällt am 30. Juli 1948 in Nürnberg die Urteile gegen 23 Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farbenindustrie ("I. G. Farben-Prozeß").

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den "I. G. Farben-Prozeß" (x051/275): >>I. G. Farben-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof IV der USA in Nürnberg gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Carl Krauch, und 22 Vorstandsmitglieder, Direktoren sowie leitende Angestellte der I. G. Farbenindustrie wegen Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation (Fall 6).

Den Angeklagten wurde im Wesentlichen vorgeworfen, mit Hitler und der militärischen Führung an der Planung und dem Aufbau der Wehrmacht zur Führung eines Angriffskrieges teilgenommen und sich hierzu verschworen, Pläne für die "Aufsaugung" der ehemaligen Industrien in den von Deutschland zu überfallenden Ländern entwickelt, sie nach der Eroberung der Gebiete verwirklicht und Kriegsgefangene, Fremdarbeiter sowie KZ-Häftlinge für ihre Zwecke ausgebeutet zu haben. Drei Angeklagte wurden ferner beschuldigt, Angehörige der SS gewesen zu sein.

Der Prozeß begann im August 47. Am 30.7.48 verurteilte das Gericht 13 Angeklagte zu Freiheitsstrafen von 18 Monaten bis zu sechs Jahren. Zehn Angeklagte wurden freigesprochen. Da die Untersuchungshaft angerechnet wurde, sind zwei Verurteilte sofort entlassen worden. Fünf Verurteilte hatten weniger als ein Jahr zu verbüßen. Die Restlichen wurden wegen guter Führung vorzeitig entlassen.<<

31.07.1948

Großbritannien: Die "United-Press" berichtet am 31. Juli 1948 über die Urteile im Nürnberger "Krupp-Prozeß" (x043/429): >>Das amerikanische Kriegsverbrecher-Tribunal hat heute die Firma ... Krupp, vertreten durch Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, und 11 ihrer leitenden Direktoren, der Mißhandlung von Sklavenarbeitern in ihren Rüstungsbetrieben sowie der Plünderung und Ausraubung der Industrien in den besetzten Ländern für schuldig befunden. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Krupp-Prozeß" (x051/336): >>Krupp-Prozeß, Verfahren des Militärgerichtshofs III der USA 1947/48 in Nürnberg gegen A. Krupp von Bohlen und Halbach und 19 leitende Mitarbeiter der Krupp-Werke wegen Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Fall 10).

Den Angeklagten wurde v.a. vorgeworfen, Angriffskriege geplant und durchgeführt, Eigentum und Hilfsquellen in den besetzten Ländern geplündert sowie Staatsangehörige dieser Gebiete versklavt zu haben.

Im Gegensatz zu den anderen Nürnberger Prozessen war der Krupp-Prozeß mit Spannung geladen: So verließen z.B. alle Verteidiger aus Protest zeitweilig den Verhandlungssaal und wurden wegen Mißachtung des Gerichts zu einer Haftstrafe verurteilt; ein Verteidiger wurde von der weiteren Teilnahme am Prozeß sogar ausgeschlossen. Im Übrigen lehnten es die Angeklagten ab, vor Gericht als Zeugen in eigener Sache auszusagen.

Unter Freisprechung vom Vorwurf, Angriffskriege geplant oder durchgeführt zu haben, und zum Teil auch von anderen Anklagepunkten wurden die Angeklagten am 31.7.48 zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren zehn Monaten und zwölf Jahren (Krupp) verurteilt. Bei Krupp wurde zusätzlich die Einziehung des Vermögens angeordnet. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Durch Gnadenerlaß des US-Hochkommissars McCloy am 31.1.51 wurden alle Verurteilten, die ihre Strafe noch nicht verbüßt hatten, begnadigt und die Vermögenseinziehung Krupps

aufgehoben.<<

28.10.1948

WBZ: Nach einer Verhandlungsdauer von 8 Monaten wird in Nürnberg der OKW-Prozeß (sog. "Geisel-Prozeß") gegen ehemalige Wehrmachtsoffiziere (Südost-Generäle) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (Ermordung von Tausenden von Zivilisten in Jugoslawien, Albanien und Griechenland) beendet.

2 Angeklagte werden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, 9 Generäle erhalten 3 bis 20jährige Haftstrafen und 2 Generäle spricht der US-Militärgerichtshof frei.

Das US-Kriegsgericht stellt damals im Nürnberger "Geisel-Prozeß" gegen die angeklagten Wehrmachtsoffiziere fest (x130/205-206): >>Es ist klar bewiesen, daß während der Besatzungszeit in Jugoslawien gegen die Besatzungsmacht ein Guerilla-Krieg geführt wurde.

Ein Guerilla-Krieg besteht, wo nach der Kapitulation des Hauptteils der Streitkräfte, nach der Übergabe der Regierung und der Besetzung ihres Gebietes der Rest der geschlagenen Armee oder die Einwohner selbst die Feindlichkeiten fortsetzen, indem sie den Feind mit umorganisierten Kräften, die gewöhnlich nicht stark genug sind, um ihr in offener Feldschlacht gegenüberzutreten, belästigen. Sie sind mehr oder minder in der Lage eines Spions.

Nach Kriegsrecht ist es zulässig, Spione zu verwenden. Wenn ein Spion gefangen wird, darf er nichtsdestoweniger erschossen werden, weil der Kriegsführende das Recht hat, sich durch wirksame, abschreckende Strafen gegen die ernststen Gefahren der feindlichen Spionage zu schützen ...

Wir sind der Ansicht, daß die Regel gilt, daß ein Zivilist, der einen Kampf unterstützt, ihn begünstigt und daran teilnimmt, nach den Kriegsgesetzen als Kriegsverbrecher bestraft werden kann ...

Eine Prüfung des uns über diese Materie zur Verfügung stehenden Beweismaterials überzeugt uns, das Geiseln genommen werden können, um das friedliche Verhalten der Bevölkerung der besetzten Gebiete sicherzustellen, und daß diese unter gewissen Umständen, und wenn die notwendigen vorbereitenden Schritte getan wurden, als letzter Ausweg erschossen werden können ...

Übermäßige Repressalien können selbst zum Verbrechen werden und beladen die Personen, die für ihre Begehung verantwortlich sind, mit Schuld ...

Das Beweismaterial in diesem Falle führt ein Maß an Tod und Zerstörung auf, wie es in der neueren Geschichte selten übertroffen wird. Tausende unschuldige Einwohner verloren ihr Leben durch ein Erschießungskommando oder durch den Strang des Henkers ...<<

Der Nürnberger OKW-Prozeß wird in Osteuropa heftig kritisiert, weil das US-Kriegsgericht z.B. bestätigt (x051/206): >>... daß einer Besatzungsmacht das Recht zustehe, unter gewissen Umständen Geiseln zu erschießen, und daß Partisanen die Stellung von Kriegsführenden nicht zustehe.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über das "Oberkommando der Wehrmacht" (x051/425): >>Oberkommando der Wehrmacht (OKW), im Gefolge der Fritsch-Krise am 4.2.38 gebildete oberste Verwaltungs- und Kommandobehörde der deutschen Streitkräfte unter Keitel, der wiederum Hitler als Oberstem Befehlshaber der Wehrmacht direkt unterstellt war.

Keitel erhielt den Rang eines Reichsministers und wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskriegsministeriums beauftragt. Vier Ämter bildeten die Organisation des Oberkommandos der Wehrmacht: Das Wehrmachtführungsamt (ab 1940 Wehrmachtführungsstab) unter Jodl war die militärische Stabsabteilung Hitlers, das Amt Ausland/Abwehr führte bis Februar 44 Canaris, hinzu kamen die verwaltenden Abteilungen Allgemeines Wehrmachtsamt sowie Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt.

Das OKW arbeitete Hitlers "Weisungen für die Kriegsführung" aus und gab seine Befehle an

die Teilstreitkräfte weiter, ohne allerdings direkte Kommandoberechtigung über sie zu haben. Es kontrollierte nur die militärischen Planungen der Wehrmachtteile auf die Befolgung der allgemeinen Anweisungen Hitlers hin.

Im Nürnberger Prozeß 1945 u.a. wegen der Weitergabe des Kommissarbefehls und des Kugelerlasses angeklagt, wurde das OKW dennoch nicht unter die verbrecherischen Organisationen eingereiht, da das Gericht wie beim Generalstab den Organisationscharakter verneinte und zur Ahndung der Verbrechen des OKW die Aburteilung der einzelnen Beteiligten empfahl.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "OKW-Prozeß" (x051/428): >>OKW-Prozeß, Verfahren vor dem Militärgerichtshof V der USA in Nürnberg gegen Generalfeldmarschall Leeb und 13 andere Generäle oder im Generalsrang stehende Offiziere der Wehrmacht (Fall 12).

Die Angeklagten wurden beschuldigt, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Die Vorwürfe bezogen sich im Wesentlichen auf Planung und Führung von Angriffskriegen, Entwurf, Verteilung und Durchführung völkerrechtswidriger Befehle (z.B. des Kommissarbefehls), Verbrechen zum Nachteil von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, Plünderung und mutwillige Zerstörung von Städten und Dörfern. Vor Beginn der Hauptverhandlung verübte der Angeklagte Blaskowitz am 5.2.48 Selbstmord.

Unter Freisprechung von dem Vorwurf, Angriffskriege geplant zu haben, und z.T. von anderen Anklagepunkten verurteilte das Gericht am 28.10.48 nach acht Monaten Verhandlung zwei Angeklagte zu lebenslänglich und neun zu zeitiger Freiheitsstrafe von drei bis 20 Jahren. Bei zwei Angeklagten erkannte das Gericht auf Freispruch. Leeb, der nur in einem Punkt schuldig gesprochen worden war (Weitergabe und Anwendung des "Barbarossa-Gerichtsbarkeits-Befehls") und drei Jahre Freiheitsentzug erhalten hatte, wurde unter Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen.

Am 31.1.51 setzte der US-Hochkommissar McCloy im Gnadenweg die Strafen einiger Verurteilter herab. Bis Mitte der 50er Jahre waren alle Verurteilten wieder auf freiem Fuß.<<

Hinrichtung von deutschen Wehrmachtsgenerälen (Alliierte Gerichte)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 41 deutsche Wehrmachtsgeneräle des Heeres (36), der Luftwaffe (4) und der Marine (1) durch Gerichte der alliierten Siegermächte zum Tod verurteilt und hingerichtet (x078/83,96-98,111,116).

Wegen angeblicher Kriegsverbrechen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" exekutierten die Alliierten in der UdSSR, in Jugoslawien, Griechenland, Italien und im Deutschen Reich folgende Wehrmachtsgeneräle (x078/96-98,111,116):

>>a) in der Sowjetunion hingerichtet

Generalleutnant Friedrich-Gustav Bernhard,
Generalleutnant Karl Burckhardt,
Generalleutnant Wolfgang von Dithfurth,
Generalmajor Gottfried von Erdmannsdorff,
Generalmajor Wolf Ewert,
Generalmajor Adolf Hamann,
Generalmajor Emil Just,
Generalmajor Hans Küpper,
Generalleutnant Albrecht Baron von Monteton Digeon,
Generalleutnant Helmuth von Pannwitz,
Generalmajor Bonislaw Pawel,
Generalleutnant Rudolf Peschel,
Generalleutnant Fritz-Georg von Rappard,

Generalmajor Heinrich Remlinger,
Generalleutnant Johann-Georg Richert,
Generalmajor Ruoff,
Generalmajor Eckardt von Tschammer und Osten,
Generalmajor Hermann Werther,
Generalleutnant Hermann Winkler

b) in Jugoslawien hingerichtet

General Heinrich Danckelmann,
Generalleutnant Adolf Fischer,
Generalmajor Ludwig Fischer
General Martin Fiebig,
Generalmajor Johann Fortner,
Generalmajor Hans Gravenstein,
Generalleutnant Hans von Hösslin,
Generalleutnant Joseph Kübler,
General Ludwig Kübler,
Generaloberst Alexander Löhr,
Generalmajor Adalbert Lontschar,
General Hartwig von Ludwiger,
Generalleutnant Fritz Neidholdt,
Generalleutnant Neuhaus,
Generalmajor Harald Turner,
Konteradmiral Waue,
Generalmajor Eugen Wurster

c) in Griechenland hingerichtet

General Bruno Bräuer,
General Friedrich Wilhelm Müller

d) in Italien hingerichtet

General Anton Dostler

e) in Nürnberg hingerichtet

Generaloberst Alfred Jodl,
Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel<<

Eine Grundsatzentscheidung der Alliierten Kriegsgerichte, um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden, lautet damals wie folgt (x133/484: >>... Der Umstand, daß ein Angeklagter den Befehlen seiner Regierung oder seiner Vorgesetzten gehorcht, befreit ihn nicht von der Verantwortung, und der wahre Prüfstein ist nicht das Vorhandensein solch eines Befehls, sondern die Frage, ob eine moralische Wahl tatsächlich möglich war.<<

Der spanisch-jüdische Schriftsteller Elias Canetti (1905-1994) schreibt später über "Befehl und Verantwortung" (x105/283): >>Es ist bekannt, daß Menschen, die unter Befehl handeln, der furchtbarsten Taten fähig sind. Wenn die Befehlquelle verschüttet ist und man sie zwingt, auf ihre Tat zurückzublicken, erkennen sie sich selber nicht.

Sie sagen: Das habe ich nicht getan, und sie sind sich keineswegs immer darüber klar, daß sie lügen. Wenn sie durch Zeugen überführt werden und ins Schwanken geraten, sagen sie noch: So bin ich nicht, das kann ich nicht getan haben. Sie suchen nach den Spuren der Tat in sich und können sie nicht finden. Man staunt, wie unberührt sie von ihr geblieben sind.

Das Leben, das sie später führen, ist wirklich ein anderes und von der Tat in keiner Weise gefärbt. Sie fühlen sich nicht schuldig, sie bereuen nichts. Die Tat ist nicht in sie eingegangen.

Es sind Menschen, die sonst sehr wohl dazu imstande sind, ihre Handlungen abzuschätzen. Was sie aus sich heraus tun, hinterläßt bei ihnen die Spuren, die man erwartet. Sie würden

sich schämen, ein unbekanntes und wehrloses Geschöpf, das sie nicht herausgefordert hat, umzubringen. Sie empfänden Ekel davor, irgendwen zu foltern. Sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als die anderen, unter denen sie leben. Mancher, der sie aus täglichem Umgang intim kennt, wäre bereit, einen Eid darauf abzulegen, daß man sie zu Unrecht beschuldigt. ...

Von welcher Seite immer man ihn betrachtet, der Befehl in seiner kompakten, fertigen Form, wie er sie nach einer langen Geschichte heute hat, ist das gefährlichste einzelne Element im Zusammenleben von Menschen geworden. Man muß den Mut haben, sich ihm entgegenzustellen und seine Herrschaft zu erschüttern. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, den größeren Teil des Menschen von ihm freizuhalten. Man darf ihm nicht erlauben, mehr als die Haut zu ritzen. Aus seinen Stacheln müssen Kletten werden, die mit leichter Bewegung abzustreifen sind. ...<<

Der französische Politikwissenschaftler und Germanist Alfred Grosser schreibt später in seinem Buch "Ermordung der Menschheit" über die ungesühnten Kriegsverbrechen der Sieger (x075/102-103): >>... Aber hatten nicht auch die Sieger Kriegsverbrechen begangen? Eine Frage der Rechtsanwälte, die die Hinrichtung von Gefangenen durch die Sowjetunion betraf, wurde vom Gerichtshof zurückgewiesen.

Der U-Bootkrieg gegen Handelsschiffe wurde als kriminell erachtet, nicht hinlegen die Phosphorbomben auf Dresden und auch nicht die Atombombe auf Hiroshima oder auf Nagasaki, die abgeworfen wurde, nachdem Japan seinen Wunsch zu kapitulieren bereits kundgetan hatte.

Und als vor dem Tribunal der Name Katyn ausgesprochen wurde, untersagte der Gerichtshof auf Verlangen des sowjetischen Richters eine Debatte über die Art des Verbrechens und die Identität der Verbrecher.

Die Kriegsverbrechen umfaßten gemäß der in Nürnberg angenommenen Definition "Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten, Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung".

Hinzu kamen die Verbrechen gegen die Menschlichkeit: "Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht." ...<<

05.11.1948

WBZ: In Landsberg/Lech werden am 5. November 1948 vierzehn verurteilte NS-Verbrecher hingerichtet.

12.11.1948

WBZ: In Landsberg/Lech werden am 12. November 1948 fünfzehn verurteilte KZ-Aufseher gehängt.

11.04.1949

WBZ: Ein US-Militärgericht fällt am 11. April 1949 in Nürnberg die Urteile gegen den ehemaligen deutschen Außenminister und Leiter der "Geschäftsführenden Reichsregierung" Johann Ludwig (Lutz) Graf von Schwerin von Krosigk sowie Staatssekretär Weizsäcker und 19 weitere hohe Beamte des Auswärtigen Amtes ("Wilhelmstraßen-Prozeß").

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über den "Wilhelmstraßen-Prozeß" (x051/645-646): >>Wilhelmstraßen-Prozeß, Verfahren vor dem Militärge-

richtshof V der USA gegen den Staatssekretär im Auswärtigen Amt (in der Berliner Wilhelmstraße) Weizsäcker und 20 andere; größter und letzter der Nürnberger Prozesse (Fall 11).

Von den 21 Angeklagten waren 18 Minister und hohe Beamte der Zivilverwaltung des Dritten Reiches. Sie wurden beschuldigt, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen – u.a. Mitschuld am Lynchen abgesprungener Flieger und der Ermordung und Mißhandlung von Kriegsgefangenen –, Verbrechen gegen die Menschlichkeit – namentlich gegen die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten – begangen zu haben und Mitglieder einer verbrecherischen Organisation gewesen zu sein.

Durch Urteil vom 11.4.49 wurden 19 Angeklagte teilweise unter Freisprechung von Anklagepunkten zu Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren zehn Monaten und 25 Jahren verurteilt und zwei Angeklagte freigesprochen.

Durch Berichtigungsbeschluß vom 12.12.49 wurden die Strafen von drei Verurteilten, u.a. die für Weizsäcker, von jeweils sieben auf fünf Jahre herabgesetzt. Soweit die Verurteilten die Strafen noch nicht verbüßt hatten, milderte sie US-Hochkommissar McCloy am 31.1.51 im Gnadeweg.<<

Hinweise für den Leser

Einstellungstermin: 01.12.2022

Die PDF-Datei wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Rechtschreibregeln: Diese Chronik wurde nach den "alten Rechtschreibregeln" erstellt.

Zitate: Die zitierten Zeitzeugenberichte, Berichte von Historikern, Publikationen und sonstige Quellentexte werden stets mit offenen Klammern >> ... << gekennzeichnet.

Bei Auslassungen ... wurde sorgfältig darauf geachtet, daß der ursprüngliche Sinnzusammenhang der Zitate nicht unzulässig gekürzt oder verfälscht wurde.

Anregungen und Kritik: Für Anregungen bin ich stets dankbar. Sollten mir in dieser Chronik Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Nachsicht und Benachrichtigung.

Urheberrechte: Alle Rechte vorbehalten. Diese Chronik ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

Quellen- und Literaturnachweis

Die Quellenangaben kennzeichnen nur die Fundstellen. **Nach dem x wird der Buchtitel und nach dem Schrägstrich die Seite angegeben.**

Beispiel: (x025/79) = Vertreibungs-Verbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. 4. überarbeitete Auflage, Seite 79.

x001	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 1</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954. München 1984.
x002	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 2</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954. München 1984.
x003	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 3</u> . Polnische Gesetze und Verordnungen 1944-1955. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954. München 1984.
x004	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa IV. <u>Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. Band 1</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1957. München 1984.
x006	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa V. <u>Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1961. München 1984.

x007	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa III. <u>Das Schicksal der Deutschen in Rumänien</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1957. München 1984.
x008	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa II. <u>Das Schicksal der Deutschen in Ungarn</u> . Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1956. München 1984.
x024	Kuhn, Ekkehard: <u>Nicht Rache, nicht Vergeltung</u> . Die deutschen Vertriebenen. Frankfurt/Main; Berlin 1989.
x025	Nawratil, Heinz: <u>Vertreibungs-Verbrechen an Deutschen</u> . Tatbestand, Motive, Bewältigung. 4. überarbeitete Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1987
x026	Nawratil, Heinz: Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten. München/Berlin 1988.
x028	Zayas, Alfred Maurice de: <u>Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen</u> . Vorgeschichte, Verlauf, Folgen. 7. Auflage. Frankfurt/Main; Berlin 1988.
x030	Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Frankfurt/Main, 1987.
x039	Grube, Frank, und Gerhard Richter: <u>Flucht und Vertreibung</u> . Deutschland zwischen 1944 und 1947. Hamburg 1980.
x040	Hillgruber, Andreas, und Gerhard Hümmelchen: Chronik des Zweiten Weltkrieges. Kalendarium militärischer und politischer Ereignisse 1939-1945. Neuausgabe. Düsseldorf 1989.
x041	Hillgruber, Andreas, und Jost Dülffer (Hg.): <u>PLOETZ "Geschichte der Weltkriege"</u> . Mächte, Ereignisse, Entwicklungen 1900-1945. Freiburg/Würzburg 1981.
x043	Zentner, Christian u.a.: DAS DRITTE REICH (Sammeldokumentation). John Jahr Verlag, Hamburg 1976.
x044	Zentner, Christian: Große Geschichte des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges - Zusammenbruch. München/Köln 1989.
x046	Hoffmann, Joachim: <u>Stalins Vernichtungskrieg</u> . Planung, Ausführung und Dokumentation. 7. Auflage. München 2001.
x051	Zentner, Christian, und Friedemann Bedürftig (Hg.): Das große Lexikon des Dritten Reiches. München 1985.
x057	Eilers, Willi: <u>Kleine Weltgeschichte. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel der Geschichte</u> . Stuttgart 1955.
x058	Tenbrock, R. H. u.a. (Hg.): <u>Zeiten und Menschen. Ausgabe G. Band 2</u> . Die geschichtlichen Grundlagen der Gegenwart; 1776 bis heute. Geschichtliches Unterrichtswerk. Paderborn 1970.
x063	Löwenstein, Hubertus Prinz zu: Deutsche Geschichte. Erweiterte Auflage. Bindlach 1990.
x065	Zentner, Christian: Der große Bildatlas zur Weltgeschichte. Stuttgart 1992.
x068	Deschner, Karlheinz: <u>Der Moloch</u> . Eine kritische Geschichte der USA. 3. Auflage. München 1996.
x075	Grosser, Alfred: <u>Ermordung der Menschheit</u> . Der Genozid im Gedächtnis der Völker. München/Wien 1990.
x078	Foltmann, Josef, und Hanns Möller-Witten: <u>Opfergang der Generale</u> . Die Verluste der Generale und Admirale ... im Zweiten Weltkrieg. Berlin 1952.

x086	Stiglmayer, Alexandra (Hg.): <u>Massenvergewaltigung. Krieg gegen Frauen.</u> Frankfurt/Main 1993.
x090	Dahms, Hellmuth Günther: <u>Deutsche Geschichte im Bild.</u> Frankfurt/Main 1991.
x092	Chronik Verlag (Hg.): <u>Chronik der Deutschen.</u> 3. überarbeitete Auflage. Gütersloh/München 1995.
x101	Benz, Wolfgang: <u>Deutschland seit 1945.</u> Entwicklungen in der Bundesrepublik und in der DDR; Chronik, Dokumente, Bilder. München 1990.
x105	Wildermuth, Rosemarie: <u>Als das Gestern heute war.</u> Erzählungen Gedichte und Dokumente zu unserer Geschichte (1789-1949). 3. verbesserte Auflage. München 1978.
x106	Chronik Verlag (Hg.): <u>Chronik des Zweiten Weltkrieges.</u> 1. Auflage. Gütersloh/München 1994.
x111	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1945-1947.</u> Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft - Kultur. Augsburg 1992.
x112	Overesch, Manfred, und Jork Artelt: <u>Das besetzte Deutschland 1948-1949.</u> Eine Tageschronik der Politik - Wirtschaft Kultur. Augsburg 1992.
x114	Trees, Wolfgang u.a.: <u>Stunde Null in Deutschland.</u> Die westlichen Besatzungszonen 1945-1948. Bindlach 1989.
x116	Ranke, Winfried u.a.: <u>Kultur, Pajoks und CARE-Pakete.</u> Eine Berliner Chronik 1945-1949. Berlin 1990.
x117	Priamus, Heinz-Jürgen: <u>Die Ruinenkinder.</u> Im Ruhrgebiet 1945/49. Düsseldorf 1985.
x129	Klett, Ernst (Hg.): <u>Politische Weltkunde II. Nationalsozialismus und Faschismus.</u> E. Klett Verlag, Stuttgart 1987.
x130	Carell, Paul, und Günter Böddeker: <u>Die Gefangenen.</u> Leben und Überleben deutscher Soldaten hinter Stacheldraht. Berlin/Frankfurt am Main 1995.
x131	Bacque, James: <u>Der geplante Tod.</u> Deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und französischen Lagern 1945-1946. Erweiterte Ausgabe. Berlin/Frankfurt am Main 1993.
x133	Tolstoy, Nikolai: <u>Die Verratenen von Jalta.</u> Englands Schuld vor der Geschichte. 3. Auflage. München/Wien 1985.
x149	Klett, Ernst (Hg.): <u>Erinnern und urteilen. Band IV.</u> Unterrichtseinheiten Geschichte. 1. Auflage. E. Klett Verlag, Stuttgart 1982.
x150	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Forum für Kultur und Politik.</u> Heft 15. Bonn 1996.
x151	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): <u>Forum für Kultur und Politik.</u> Heft 16. Bonn 1996.
x156	Kosthorst, Erich, und Karl Teppe: <u>Die Teilung Deutschlands und die Entstehung zweier deutscher Staaten.</u> Materialheft Geschichte/Politik. Paderborn 1978.
x165	Terkel, Studs: <u>Der Gute Krieg.</u> Amerika im Zweiten Weltkrieg; Zeitzeugen sprechen. München 1989.
x175	Harenberg Lexikon-Verlag (Hg.): <u>Harenberg Schlüsseldaten 20. Jahrhundert.</u> Dortmund 1997.
x243	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 4.</u> Die Welt im 20. Jahrhundert. Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1984.
x287	Berbig, Hans Joachim: <u>Kleine Geschichte der deutschen Nation.</u> Düsseldorf 1985.
x292	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Hg.): <u>Krieg ist nicht an einem Tag vorbei.</u> Weihnachtsgeschichten aus schwerer Zeit. Kassel 2005.
x294	Arburg, Adrian von u.a.: <u>Als die Deutschen weg waren.</u> Was nach der Vertreibung geschah: Ostpreußen, Schlesien, Sudetenland. 6. Auflage. Hamburg 2007.

x297	Ebeling, Hans und Wolfgang Birkenfeld (Hg.): <u>Die Reise in die Vergangenheit. Band 4. Zeitgeschichte.</u> 1. Auflage. Braunschweig 1995.
x306	Schrenck-Notzing, Caspar Freiherr von: <u>CHARAKTERWÄSCHE.</u> Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen. Graz 2015.
x309	Nawratil, Heinz: <u>Die Versöhnungsfalle.</u> Deutsche Beflissenheit und polnisches Selbstbewußtsein. Wien 2011.
x338	Fritze, Lothar: <u>Die Moral des Bombenterrors.</u> Alliierte Flächenbombardements im Zweiten Weltkrieg. München 2007.

Internet

x852	Haager Landkriegsordnung: http://www.geschichtsthemen.de/haager_landkriegsordnung.htm - März 2015.
x887	http://www.preussische-allgemeine.de/archiv-suche.html - Dezember 2016
x1.037	https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2017/05/NuernbergKodex.pdf – Januar 2022